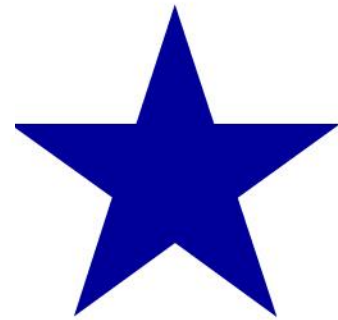


# MANAGEMENTPLAN



**FFH-Gebiet  
„Röhrichte und  
Salzwiesen am Süßen See“**



**Europäischer Landwirtschaftsfonds  
für die Entwicklung  
des ländlichen Raums  
Sachsen-Anhalt 2007 - 2013**



**Schutzgebietssystem  
NATURA 2000**



Landesamt für Umweltschutz  
Sachsen-Anhalt

Fachbereich 4

## Managementplan für das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“

FFH\_0113 (DE 4536-301)



Hohenberg-Krusemark, im Juli 2015



**Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH**  
Hauptstraße 36, 39596 Hohenberg-Krusemark  
Tel: 03 93 94 / 91 20-0



**Natur& Text in Brandenburg GmbH**  
Friedensallee 21, 15834 Rangsdorf  
Tel: 033708 / 920106

**Landschaft**  
planen + bauen

**Landschaft planen + bauen GmbH**  
Schlesische Str. 27, 10997 Berlin  
Tel: 030 / 61077-0



SACHSEN-ANHALT



Europäische Kommission  
Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung  
des ländlichen Raums  
HIER INVESTIERT EUROPA IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE



## LISTE DER BEARBEITER

### **PROJEKTLEITUNG**

Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH

Dipl.-Lehrer Joachim Lang

### **Inhaltliche Bearbeitung**

- Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH (LRT, Biotope, sonstige Flora, Maßnahmen)
- Natur und Text in Brandenburg GmbH (Anhang II / IV- Arten, sonstige Fauna, Maßnahmen)
- Landschaft planen + bauen GmbH (Grundlagen, Schutzstatus, Maßnahmen)

### **GIS-Bearbeitung / Kartografie**

M. Eng. Frank Benndorf

B.Sc. Sabrina Pfeiffer

Dipl.-Geogr. Juliane Kolbe

### **Floristische und faunistische Bearbeitung**

#### LRT, Flora und Vegetation

Dipl.-Lehrer Joachim Lang

Dipl.-Biol. Jennifer Bormann

#### Avifauna

Dipl.-Geogr. Toni Becker

#### Amphibien, Reptilien

Dipl.-Ing. Stefan Andrees



Käfer

Dipl.-Ing. Heinrich Hartong

Libellen

Dipl.-Biol. Dr. Arne Hinrichsen

Mollusken

Dipl.-Biol. Katja Alsleben



## Inhaltverzeichnis

<b>1</b>	<b>Rechtlicher und organisatorischer Rahmen</b> .....	<b>1</b>
1.1	Gesetzliche Grundlagen .....	1
1.1.1	Europäisches Recht.....	1
1.1.1.1	Umsetzung in nationales Recht und Landesrecht.....	1
1.2	Organisation .....	2
1.3	Planungsgrundlagen.....	4
<b>2</b>	<b>Gebietsbeschreibung</b> .....	<b>5</b>
2.1	Grundlagen und Ausstattung.....	5
2.1.1	Lage und Abgrenzung .....	5
2.1.2	Natürliche Grundlagen.....	6
2.1.2.1	Naturraum .....	6
2.1.2.2	Böden .....	7
2.1.2.3	Hydrologie.....	7
2.1.2.3.1	Oberflächengewässer.....	7
2.1.2.4	Grundwasser .....	8
2.1.2.5	Klima.....	8
2.1.2.6	Potenziell-natürliche Vegetation .....	9
2.2	Schutzstatus .....	13
2.2.1	Schutz nach Naturschutzrecht.....	13
2.2.1.1	Naturschutzgebiete (NSG) .....	13
2.2.1.2	Landschaftsschutzgebiete (LSG) .....	14
2.2.2	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen.....	15
2.2.2.1	Wasserschutzgebiete/ Amtliche Überschwemmungsgebiete .....	15
2.2.2.2	Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie.....	16
2.3	Planungen im Gebiet .....	16
2.3.1	Regionalplanerische Vorgaben .....	16
2.3.1.1	Landesplanung .....	16
2.3.1.2	Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, Verordnungsentwurf, 20. Juli 2010.....	16
2.3.1.3	Landschaftsprogramm .....	16
2.3.2	Regionalplanung.....	17
2.3.2.1	Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle .....	17
2.3.2.2	Regionalleitplan für die Region des Mansfelder Seengebietes.....	18
2.3.3	Landschaftsplanung der Kreise und Kommunen (Landschaftsrahmen- und Landschaftspläne, Flächennutzungsplan, Pflege- und Entwicklungsplan) .....	20
2.3.3.1	Landschaftsrahmenplan .....	20
2.3.3.1.1	Landschaftsrahmenplan Landkreis Mansfelder Land, 1994.....	20
2.3.3.2	Landschaftsplan.....	20
2.3.3.3	Flächennutzungsplan.....	21



2.3.4	Bauplanung.....	23
2.3.5	Flurneueordnung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung.....	23
2.3.5.1	Flurneueordnung .....	23
2.3.5.1.1	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung .....	23
2.3.6	Gewässerunterhaltungsplanung, Hochwasserschutzkonzeption.....	23
2.3.7	Aktuelle Planungen im Gebiet .....	24
<b>3</b>	<b>Eigentums- und Nutzungssituation .....</b>	<b>25</b>
3.1	Eigentumsverhältnisse.....	25
3.2	Aktuelle Nutzungsverhältnisse .....	26
3.2.1	Landwirtschaft.....	26
3.2.2	Forstwirtschaft .....	26
3.2.3	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung.....	27
3.2.4	Jagd und Fischerei .....	27
3.2.5	Landschaftspflege.....	28
3.2.6	Sonstige Nutzungen .....	28
<b>4</b>	<b>Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes .....</b>	<b>29</b>
4.1	FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	29
4.1.1	Einleitung und Übersicht.....	29
4.1.1.1	Bewertung der LRT und Arten.....	31
4.1.1.2	Beschreibung der LRT.....	33
4.1.2.1	LRT 1340* - Salzwiesen im Binnenland .....	33
4.1.2.2	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen .....	36
4.2	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	39
4.2.1	Einleitung und Übersicht.....	39
4.2.2	Beschreibung der Arten.....	39
4.2.2.1	Schmale Windelschnecke .....	39
4.3	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie .....	42
4.3.1	Beschreibung der Arten.....	42
4.3.1.1	Einleitung und Übersicht.....	42
4.3.1.2	Wechselkröte .....	42
4.3.1.3	Zauneidechse .....	43
4.4	Brutvogelarten .....	44
4.4.1	Einleitung und Übersicht.....	44
4.4.2	Beschreibung der Arten.....	45
4.4.2.1	Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ) .....	45
4.4.2.2	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ) .....	47
4.4.2.3	Flusseeeschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> ) .....	49
4.4.3	Rote-Liste-Arten (Kategorie 1 und 2).....	50
4.4.3.1	Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> ).....	50
4.4.3.2	Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus aerundinacea</i> ).....	52



4.4.4	Weitere wertgebende Arten .....	53
4.4.4.1	Gilde der Uferbewohner (Brutvögel) .....	53
4.4.5	Weitere Arten des Anhang I (potentielle Brutvögel) .....	54
4.4.5.1	Blaukehlchen ( <i>Luscinia svecica cyanecula</i> ) .....	54
<b>5</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung .....</b>	<b>56</b>
5.1	Biotope .....	56
5.2	Flora .....	57
5.2.1	Charakteristik der einzelnen Arten .....	58
5.3	Fauna .....	62
5.3.1	Amphibien .....	62
5.3.2	Laufkäfer .....	63
5.3.3	Libellen .....	65
<b>6</b>	<b>Gefährdungen und Beeinträchtigungen .....</b>	<b>66</b>
6.1	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen .....	66
6.2	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen .....	68
6.3	Zusammenfassung .....	69
<b>7</b>	<b>Maßnahmen und Nutzungsregelungen .....</b>	<b>71</b>
7.1	Maßnahmen für FFH-Schutzgüter .....	71
7.1.1	Grundsätze der Maßnahmeplanung .....	71
7.1.1.1	Begriffsdefinitionen .....	71
7.1.1.2	Prinzip der Maßnahmeplanung .....	73
7.1.2	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen .....	74
7.1.2.1	LRT 1340* Salzwiesen im Binnenland .....	74
7.1.2.2	LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> ) .....	76
7.1.3	Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten .....	78
7.1.3.1	Schmale Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) .....	78
7.1.4	Maßnahmen für Vogelarten .....	79
7.1.4.1	Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ) .....	79
7.1.4.2	Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ) .....	79
7.1.4.3	Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> ) .....	79
7.1.4.4	Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> ) .....	79
7.1.4.5	Bartmeise ( <i>Panurus biarmicus</i> ) .....	80
7.1.4.6	Flussseseschwalbe ( <i>Sterna hirundo</i> ) .....	80
7.2	Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen .....	80
7.2.1	Landwirtschaft .....	80
7.2.2	Forstwirtschaft .....	81
7.2.3	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung .....	81
7.2.4	Jagd und Fischerei .....	82
7.2.5	Erholungsnutzung und Besucherlenkung .....	82
7.2.6	Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes .....	83



<b>8</b>	<b>Umsetzung .....</b>	<b>85</b>
8.1	Schutz- und Erhaltungsziele .....	85
8.1.1	Natura 2000 - Schutzgüter .....	85
8.1.2	Schutz- und Erhaltungsziele aus z. B. vorhandenen NSG-Schutzgebietsverordnungen einschließlich der Bewahrung der bestehenden, nicht Natura-2000-relevanten Schutzgüter .....	88
8.1.3	Sonstige, eindeutig wertgebende Arten.....	89
8.2	Maßnahmen zur Gebietssicherung .....	89
8.2.1	Gebietsabgrenzung .....	89
8.2.2	Hoheitlicher Gebietsschutz .....	90
8.2.3	Alternative Sicherungen und Vereinbarungen.....	91
8.3	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes.....	91
8.3.1	Stand der Abstimmungen mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen.....	91
8.3.2	Fördermöglichkeiten .....	91
8.4	Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit .....	92
8.5	Aktualisierung der Standarddatenbögen .....	93
<b>9</b>	<b>Verbleibendes Konfliktpotenzial .....</b>	<b>94</b>
9.1	Naturschutzinterne Zielkonflikte .....	94
9.2	Sonstige Zielkonflikte.....	94
<b>10</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>95</b>
<b>11</b>	<b>Literatur- und Quellenverzeichnis .....</b>	<b>98</b>
<b>12</b>	<b>Kartenteil .....</b>	<b>103</b>
<b>13</b>	<b>Anhang .....</b>	<b>104</b>





## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beteiligte und kontaktierte Dritte im Rahmen der Managementplanung .....	2
Tabelle 2:	Mittelwert des Niederschlags [mm] (Zeitabschnitt 1961 – 1990, Quelle: DWD 2010) ...	8
Tabelle 3:	Mittelwerte der Temperatur [°C] (Zeitabschnitt 1961 – 1990, Quelle: DWD 2010).....	9
Tabelle 4:	Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (Quelle: Biotop- und Nutzungstypenkartierung, Stadt und Land Planungsgesellschaft).....	13
Tabelle 5:	Leitziele der Regionalentwicklung (Quelle: EWG 2002: S.7).....	19
Tabelle 6:	Maßnahmen für den Naturschutz im Mansfelder Seengebiet (Quelle: EWG 2002: S. 16 und 18) .....	19
Tabelle 7:	Eigentumsverhältnisse innerhalb des FFH-Gebietes.....	25
Tabelle 8:	Grünlandanteile gem. BTNK .....	26
Tabelle 9:	Anteil Gehölze gem. BTNK .....	27
Tabelle 10:	Flächensituation im FFH-Gebiet Nr. 0113.....	29
Tabelle 11:	Ausgangsdatenlage bezüglich der LRT gemäß SDB und Aktualisierung der Offenland-Kartierung .....	31
Tabelle 12:	Flächengrößen und Vorkommen des LRT 1340* .....	33
Tabelle 13:	Bewertung des LRT 1340* .....	35
Tabelle 14:	Flächengrößen und Vorkommen des LRT 6510 .....	36
Tabelle 15:	Bewertung des LRT 6510.....	38
Tabelle 16:	Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ .....	39
Tabelle 17:	Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen der Schmalen Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ).....	40
Tabelle 18:	Bewertung der Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke ( <i>Vertigo angustior</i> ) .....	40
Tabelle 19:	Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ .....	42
Tabelle 20:	Wertgebende Brutvogelarten im FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ .....	45
Tabelle 21:	Bewertung der Habitatflächen – Große Rohrdommel ( <i>Botaurus stellaris</i> ).....	46
Tabelle 22:	Bewertung der Habitatflächen – Rohrweihe ( <i>Circus aeruginosus</i> ) .....	48



Tabelle 23: Bewertung der Habitatflächen – Schilfrohrsänger ( <i>Acrocephalus schoenobaenus</i> ).....	51
Tabelle 24: Bewertung der Habitatflächen – Drosselrohrsänger ( <i>Acrocephalus arundinaceus</i> ).....	53
Tabelle 25: Übersicht der Nicht-LRT im Gebiet .....	56
Tabelle 26: Wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet 0113.....	57
Tabelle 27: Laufkäfer - Artnachweise aus Bodenfallen und Handfängen.....	63
Tabelle 28: Übersicht über Gefährdungen und Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgüter und sonstigen wertgebenden Bestandteile des FFH-Gebietes „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ (gemäß Referenzliste BfN) .....	69
Tabelle 29: Maßnahmentypen zur Bewahrung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Schutzgütern .....	72



## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lage des FFH-Gebietes „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ .....	5
Abbildung 2:	Geologische Verhältnisse in den Landschaftseinheiten Südliches und östliches Harzvorland (aus WAGENBRETH & STEINER 1990) .....	6
Abbildung 3:	Potenziell-natürliche Vegetation innerhalb FFH-Gebietes .....	10
Abbildung 4:	Flächenanteil potenziell-natürlicher Vegetation innerhalb des FFH-Gebietes (Quelle: LVerGeo LSA 2010 ( <a href="http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de">www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de</a> )/10008).....	10
Abbildung 5:	Flächenanteile verschiedener Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes (Quelle: Biotop- und Nutzungstypenkartierung, Stadt und Land Planungsgesellschaft) .....	11
Abbildung 6:	Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet .....	15
Abbildung 7:	Ziele und Schnittstellen des Regionalleitplanes (Quelle: Regionalleitplan für die Region des Mansfelder Seengebietes [EWG 2002], S.3) .....	18
Abbildung 8:	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet 0113 „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ .....	25
Abbildung 9:	Vorschlag zur FFH-Gebietserweiterung .....	90



## Abkürzungsverzeichnis

AEP	Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung
BP	Brutpaar
BTNK	Biotop- und Nutzungstypenkartierung
BZB	Brutzeitbeobachtung
EHZ	Erhaltungszustand
EWG	Entwicklungsgesellschaft
FFH-Gebiet	Fauna-Flora-Habitat-Gebiet
FFH-RL	FFH-Richtlinie [Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.05.1992 (Abl. EG Nr. L 206 vom 22.07.1992), zuletzt geändert durch die Richtlinie 97/62/EG vom 27.10.1997 (Abl. EG Nr. L 305 vom 08.11.1997)]
LAU	Landesamt für Umweltschutz
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft
LRT	Lebensraumtyp
LSA	Land Sachsen-Anhalt
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LVWA	Landesverwaltungsamt
NatSchG	Naturschutzgesetz
NSG	Naturschutzgebiet
PG	Plangebiet
RLP	Regionalleitplan
SCI	Site of Community Importance (FFH-Gebiet, s. o.)
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protection Area (Europäisches Vogelschutzgebiet)
WaldG	Waldgesetz
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie [Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 (Abl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1-73)]



# 1 Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

## 1.1 Gesetzliche Grundlagen

### 1.1.1 Europäisches Recht

Um einen europaweiten, einheitlichen Naturschutz zu erreichen, wurde im Jahr 1992 die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz: FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG) erlassen. Diese stellt die Grundlage für die Schaffung eines kohärenten ökologischen Netzes von so genannten NATURA 2000-Schutzgebieten dar, mit dessen Hilfe im Bereich der EU-Mitgliedsstaaten die Biodiversität geschützt und erhalten werden soll. Die Richtlinie legt in Anhang I die Lebensraumtypen sowie in Anhang II Arten fest, für die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (sogen. FFH-Gebiete bzw. SCI – „Sites of Community Importance“) ausgewiesen werden. Im Anhang IV der FFH-Richtlinie sind „streng zu schützende“ Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, für die zwar keine eigenen Schutzgebiete ausgewiesen werden, die aber auch außerhalb der NATURA 2000-Gebietskulisse einem besonderen Schutz z.B. bei Eingriffen in Natur und Landschaft unterliegen. Weitere Schutzgebiete sind auf Basis der in Anhang I genannten Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie, kurz: VSchRL (Richtlinie 2009/147/EG) zu benennen. Diese Vogelschutzgebiete (SPA – „Special Protected Areas“) ergänzen das europäische, ökologische Netz von „Besonderen Schutzgebieten“.

Der Artikel 6 der FFH-Richtlinie ordnet in Abs. 2 ein Verschlechterungsverbot für die Besonderen Schutzgebiete an und verpflichtet die EU-Mitgliedsstaaten im Abs. 1 dazu, bestimmte Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand (ökologische Erfordernisse) der Lebensraumtypen, Arten und europäischen Vogelarten zu gewährleisten. Unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachzukommen, werden Managementpläne (MMP) erstellt. Die Erarbeitung der vorliegenden Unterlage folgt dieser Zielsetzung für das betreffende FFH-Gebiet.

#### 1.1.1.1 Umsetzung in nationales Recht und Landesrecht

Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung des gesetzlichen Rahmens über das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Im Abschnitt 2, §§ 31 – 36, des BNatSchG (vom 29.07.2009) ist der Aufbau des Netzes „NATURA 2000“ geregelt, wobei die Umsetzung der Verpflichtungen (Auswahl der Gebiete, Formulierung von Erhaltungszielen etc.) den Bundesländern übertragen wird. In Sachsen-Anhalt werden diese Belange im § 23 geregelt (NatSchG LSA vom 10.12.2010). Dabei stellt dieser die Grundlage für die Gebietsausweisung sowie die Anordnung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten dar.

Durch das Land Sachsen-Anhalt wurden insgesamt 265 FFH-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 179.729 ha (8,77 % der Landesfläche) sowie 32 Vogelschutzgebiete mit 170.611 ha (ca. 8,32 % der Landesfläche) an die EU übermittelt (LSA 2010). Da sich die Gebiete teilweise überlappen, beträgt die Gesamtausdehnung des NATURA 2000-Netzes in Sachsen-Anhalt 231.936 ha (= 11,31 % der Landesfläche). Die Ausweisung nach Landesrecht ist für alle NATURA 2000 Gebiete über § 44a des



NatSchG LSA (vom 23. Juli 2004, geändert am 20.12.2005) erfolgt und in der „Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000“ vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82ff) bekannt gemacht worden. Mit dem Amtsblatt L 12 der Europäischen Kommission vom 15. Januar 2008 gelten diese Gebiete als festgelegt und erlangen damit den Status der „Besonderen Schutzgebiete“.

Gegenstand der vorliegenden FFH-Managementplanung ist das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ (FFH 0113, DE 4536-301). Das FFH-Gebiet wurde im Oktober 2000 an die EU gemeldet. Die endgültige Bestätigung durch die EU-Kommission erfolgte im o.g. Amtsblatt vom 15.01.2008.

## 1.2 Organisation

Im August 2010 erfolgte die Auftragsvergabe für den Managementplan (MMP) für das FFH-Gebiet 0113 „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ durch das Landesamt für Umweltschutz in Sachsen-Anhalt.

Die für die Bearbeitung zuständige Behörde ist das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU), Fachbereich 4, Fachgebiet 42 (Natura 2000/Schutzgebietssystem) mit Sitz in Halle/Saale. Die Erarbeitung des MMP erfolgte in der obengenannten Arbeitsgruppe (AG) wobei das Büro Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH die Projektleitung inne hatte.

Im Zuge der Bearbeitung wurden zahlreiche Behörden sowie Institutionen über die Erstellung des Planes informiert sowie für die Bereitstellung von Daten, zusätzlich zu den vom Auftraggeber bereitgestellten Daten (vgl. Kapitel 1.3), kontaktiert (siehe Tabelle 1). Des Weiteren erfolgte im betroffenen Landkreis (Mansfeld-Südharz) eine Bekanntmachung im Amtsblatt der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land (1. September 2010).

Tabelle 1: Beteiligte und kontaktierte Dritte im Rahmen der Managementplanung

Abfrageadressat	Abfrageziel
LAU Sachsen-Anhalt	Pflege- und Entwicklungspläne alte NSG-Verordnungen alte Schutzgebiets-Verordnungen agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Altlastenstandorte und Verdachtsflächen Wasserschutzgebiete Grundwasserdaten



Landesverwaltungsamt	Angaben zur landwirtschaftlichen Nutzung und Landschaftspflege (Pfleßmaßnahmen, Freiwillige Naturschutzleistung, Förderprogramme etc.) Angaben zur jagdlichen und fischereilichen Nutzung
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd	Flurneuordnung Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Angaben zur landwirtschaftlichen Nutzung und Landschaftspflege, Freiwillige Naturschutzleistung, Förderprogramme etc.)
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie	Denkmalschutz
Landesamt für Geologie und Bergwesen	Angaben zu Bodengesellschaften, -formen, -arten etc.
Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft / Unterhaltungsverband Untere Saale	Hochwasserkonzeption Landschaftswasserhaushalt Gewässerunterhaltungsplanung Wasserbauliche Maßnahmen Grundwasserdaten Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm
Landkreis Mansfeld-Südharz	Denkmalschutz Landschaftsrahmen- und Landschaftspläne Flächennutzungs- und Bebauungsplanung Flurneuordnung Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung Landschaftswasserhaushalt Hochwasserschutzkonzeption Gewässerunterhaltungsplanung Landwirtschaft (landwirtschaftliche Nutzung und Landschaftspflege, Freiwillige Naturschutzleistung, Förderprogramme etc.) Jagd (Jagdstrecken, -ausübung, -reviere)



	Fischerei (Angaben zur fischereilichen Nutzung, Artenvorkommen etc.) Sport und Erholung Sonstige Nutzungen
Landesforstbetrieb - Forstbetrieb Süd	Angaben zur forstlichen Nutzung und Jagd
Landesanglerverband	Fischarten, -besatz
Umwelt- und GeodatenManagement GbR	Biotoppflegemaßnahmen

### 1.3 Planungsgrundlagen

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt hat der Arbeitsgruppe folgende Planungsgrundlagen zur Verfügung gestellt, welche auch zur Erarbeitung genutzt wurden:

- Mustergliederung für Managementpläne in FFH-Gebieten
- CIR-Ortho-Luftbild im ECW-Datenformat mit Bodenauflösung 20 cm aus dem Jahr 2005
- Arbeitskarten DTK 10 als Kopie pro Kartenblatt
- Arbeitskarten DTK 10 digital
- Standarddatenbögen
- Kartieranleitung (Teil Offenland und Teil Wald)
- Eingabeprogramm BIOLRT
- Pflege- und Entwicklungspläne
- Daten der selektiven Biotopkartierung im ESRI-Shape-Format
- Digitale Daten der Automatisierten Liegenschaftskarte (ALK)

Darüber hinaus für die Bearbeitung verwendete Datengrundlagen und Literaturquellen sind im Literaturverzeichnis aufgelistet.





## 2 Gebietsbeschreibung

### 2.1 Grundlagen und Ausstattung

#### 2.1.1 Lage und Abgrenzung

Das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ (siehe Abbildung 1) befindet sich am Südwest-Rand von Sachsen-Anhalt, nördlich der Querfurter Platte. Es liegt im Landkreis Mansfeld-Südharz und hat eine Fläche von 54,24 ha. Das Untersuchungsgebiet zählt verwaltungstechnisch zu der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land. Es erstreckt sich entlang des Nord- und Südufers des Süßen Sees mit einer mittleren Höhe von 94 m ü. NN. Der Süße See ist das größte natürliche Standgewässer Mitteldeutschlands und gehört zu den Mansfelder Seen. Deren Wasserfläche reichte im frühen Mittelalter nur wenig unterbrochen von den Langenbogener Teichen über den Süßen See, den Salzigen-, den Bindersee und den Faulen See bis vor die Tore der Stadt Eisleben.

Das Naturschutzgebiet „Salzwiesen bei Aseleben“ (NSG) grenzt südlich an den Süßen See an und befindet sich nördlich von Aseleben. Es umfasst eine Fläche von 37 ha und weist großflächige Feuchtwiesen und Röhrichtbestände auf. Des Weiteren ist das Untersuchungsgebiet Teil des Landschaftsschutzgebietes „Süßer und Salziger See“.

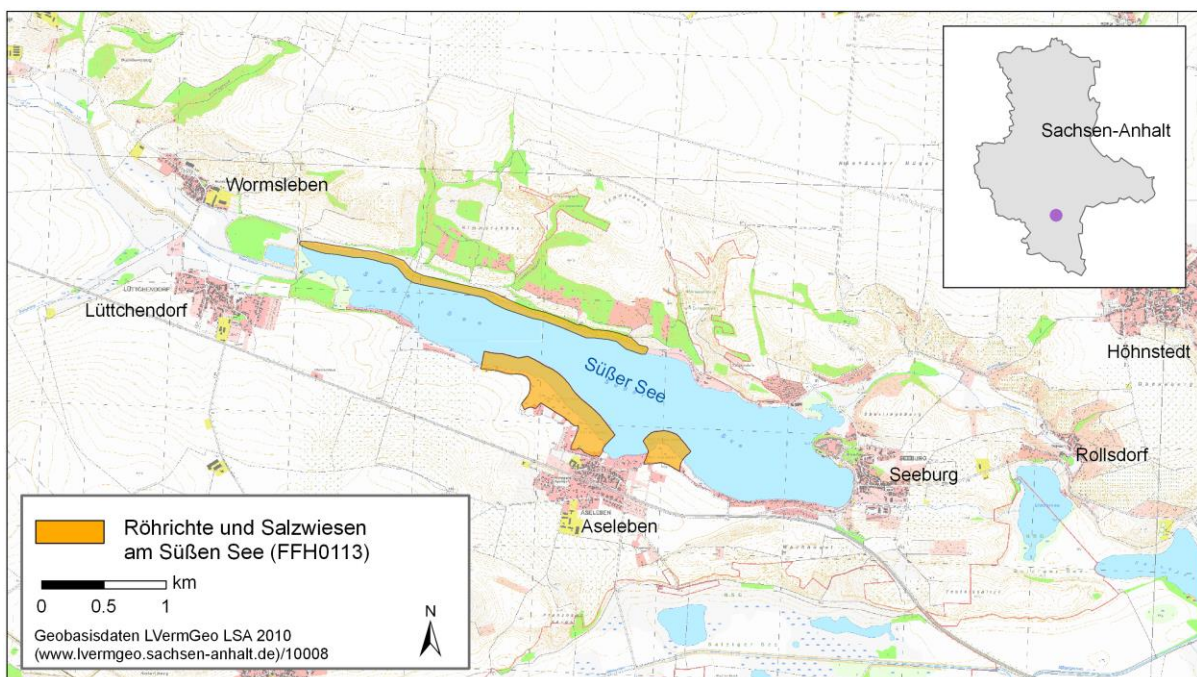


Abbildung 1: Lage des FFH-Gebietes „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“



## 2.1.2 Natürliche Grundlagen

### 2.1.2.1 Naturraum

Das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ ist der naturräumlichen Haupteinheit „Östliches Harzvorland und Börden“ und der kontinentalen biogeographischen Region zuzuordnen. Gemäß der Landschaftsgliederung von Sachsen-Anhalt gehört das FFH-Gebiet zu der Landschaftseinheit „Östliches Harzvorland“ (LAU 2001).

### Geologie und Geomorphologie

Das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ liegt regionalgeologisch im südwestlichen Teil der Mansfelder Mulde. Infolge tektonischer Vorgänge im Mesozoikum, aber speziell durch die alpidische Gebirgsbildung (Übergangszeit von der Kreide zum Tertiär) bildeten sich Sättel und Mulden in diesem Bereich aus. So hat sich ein flacher Quersattel der Hornburger Tiefenstörung ausgebildet, der die Mansfelder Mulde im Raum Hohnstedt-Salzmünde (Teutschenthaler Sattel) in die nordwestliche Schwittersdorfer Mulde und in die tieferliegende südwestliche Nietlebener Mulde gliedert (siehe Abbildung 2). Der Süße See befindet sich dabei im Bereich der Schwittersdorfer Mulde.

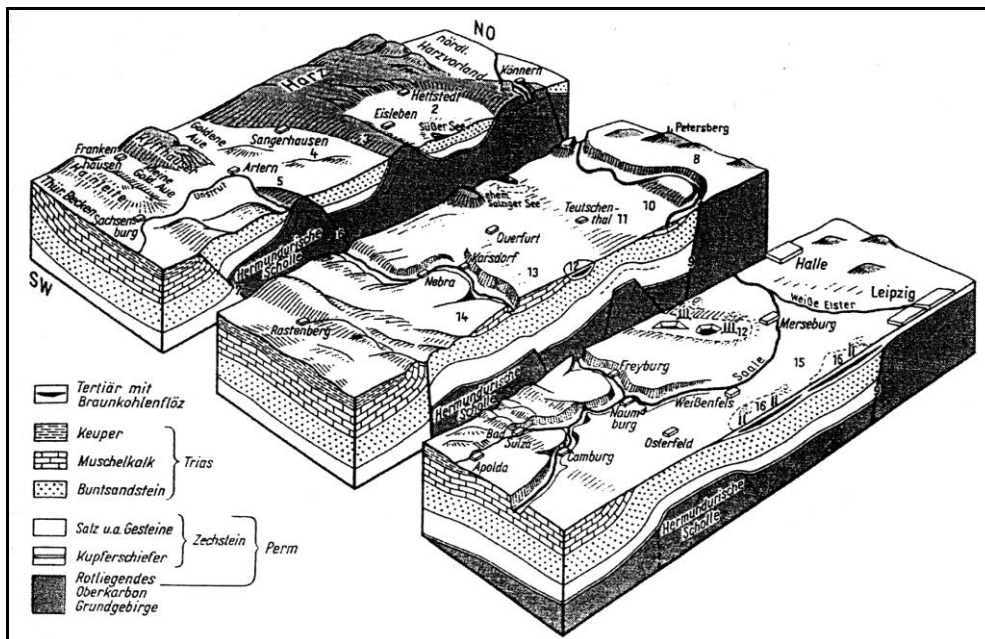


Abbildung 2: Geologische Verhältnisse in den Landschaftseinheiten Südliches und östliches Harzvorland (aus WAGENBRETH & STEINER 1990)

Es kam zur Unterlagerung der mesozoischen Gesteinsfolgen von Zechsteinsedimenten, welche sich aus Kalken, Salzen, Gipsen und Tonschiefern zusammensetzen. An der Zechsteinbasis treten



schmale Schichten an Kupferschieferablagerungen auf, die vor allem im ehemaligen Mansfelder Land gewonnen wurden. Im Bereich der Mansfelder Seen driftete das Steinsalz vom Zentrum der Schwittersdorfer Mulde zum Ausstrichbereich am Hornburger Sattel. Hier haben sich Salinarstockwerke vor allem vom Staßfurt-Steinsalz zu einer großen Mächtigkeit aufgestaut. Die Hohlformen der Seen entstanden bei der Auslaugung des Salzes infolge der tektonischen Verwerfungen. Dabei erreichte das Salz im Umfeld des FFH-Gebietes bei Wansleben bis zu 1.000 m an Mächtigkeit. Im gesamten Untersuchungsgebiet stehen Schichten des Buntsandsteins an. Diese treten vor allem nördlich des Süßen Sees am Steilabfall der Mansfelder Hochfläche zutage (LAU 2000: 367ff).

### **2.1.2.2 Böden**

Das FFH-Gebiet gehört, wie oben dargestellt, zur Landschaftseinheit „Östliches Harzvorland“. Diese wird auch als Mitteldeutsches Schwarzerdegebiet bezeichnet. Bei den Hauptbodentypen dieser Landschaftseinheit handelt es sich vorrangig um fruchtbare Schwarzerden, die sich auf lößbedeckten Hochflächen entwickelt haben. Auf den Talböden liegen kolluviale Löß-Schwarzerdegleye, die aus den an den Hängen erodierten Schwarzerden entstanden sind.

Im FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ trifft man auf anmoorgleyige und kalkanmoorgleyige Böden aus Lehm in den Salzauslaugungsniederungen neben durch Flächenspülung abgelagerten Schwarzerden. Diese sind unter Salzwassereinfluss stellenweise versalzt. Auf den Salzwiesen haben sich in Abhängigkeit von Salzgehalt und Wassereinfluss verschiedene Bodentypen entwickelt. Hierbei handelt es sich um Kolluviale-Schwarzerdegleye, Anmoorgleye und Quellmoorflächen (LAU 2000: 369ff).

### **2.1.2.3 Hydrologie**

#### **2.1.2.3.1 Oberflächengewässer**

Das Untersuchungsgebiet ist vom Standgewässer „Süßer See“ geprägt. Dieser bildete bis zum Mittelalter mit dem ehemaligen Salzigen See und dem verlandeten Faulen See das Wahrzeichen des Mansfelder Landes. Alle drei Seen bildeten sich in langgestreckten wannenartigen Niederungen, die durch Salzauslaugungsprozesse im Untergrund und entsprechend folgenden Senkungen entstanden sind. Die Mansfelder Seen sind die größten natürlich gebildeten Standgewässer im Mitteldeutschen Raum. Der Süße See ist 4,9 km lang und an der breitesten Stelle bei Aseleben etwa 1 km breit. Das Gewässer hat eine Fläche von 268 ha. Die mittlere Seetiefe des eutrophen bis polytrophen Stillgewässers beträgt 4,3 m. Ursache für die hohe Trophiestufe ist der Nährstoffeintrag aus dem Umfeld sowie die Einleitung von kommunalem Abwasser aus dem Einzugsgebiet Eisleben-Helbra. Das Wasser des Süßen Sees ist dennoch salzhaltig. Am Südufer existieren natürliche Salzquellen (LAU 2000: 369ff).



### 2.1.2.4 Grundwasser

Aufgrund von Auslaugungs- und Verkarstungserscheinungen mit Hohlrumbaubungen im Untergrund und durch den großflächigen Rohstoffabbau liegt im südöstlichen Teil der Mansfelder Mulde kein einheitlicher Grundwasserspiegel vor. Im Durchschnitt schwankt er um 10 bis 20 m unter Flur. Im Umfeld des FFH-Gebietes ist von Grundwassergleichen zwischen 90 und 100 m ü.NN auszugehen (LHW, schriftl. Mitt. 2011). Im Bereich der flachen Seeufer, in den sich die terrestrischen Teile des FFH-Gebietes befinden, sind durchgehend oberflächennahe Grundwasserflurabstände ausgebildet.

Die Grundwasserfließrichtung im FFH-Gebiet ist von Nord bzw. Nordwest nach Süd bzw. Südost gerichtet.

Der für die Trinkwassernutzung dominierende Grundwasserleiter im südöstlichen Teil der Mansfelder Mulde ist der Mittlere Buntsandstein. Die Wässer werden aus einer Tiefe bis zu 150 m unter Geländeoberkante gewonnen. Örtlich bedeutende Grundwasservorkommen befinden sich oberflächennah in quartären Talschottern (<5 m unter Flur) sowie in pleistozänen Kiesen und Sanden.

### 2.1.2.5 Klima

Das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ liegt im subkontinental getönten Klima der Binnenbecken und Berghügelländer im Lee des Harzes. Es zeichnet sich durch niedrige Jahresniederschläge (450 bis 500 mm/a, vergleiche Tabelle 2) aus und gehört zu den niederschlagsärmsten Landschaften Mitteldeutschlands.

Tabelle 2: Mittelwert des Niederschlags [mm] (Zeitraum 1961 – 1990, Quelle: DWD 2010)

Station	Höhe ü NN	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
<b>EISLEBEN- HELFTA</b>	146	35,4	32,2	38,8	41,6	50,9	61,0	50,9	47,8	33,9	33,5	38,9	42,6	507,5
<b>HALLE- KROELLWITZ (AWST)</b>	93	25,1	23,0	29,5	38,7	52,7	54,4	48,0	50,2	36,1	29,7	31,0	32,3	450,8
<b>KOETHEN (ANHALT)</b>	76	30,4	28,2	35,6	38,4	48,7	58,0	49,7	59,3	40,1	34,3	35,0	39,1	496,6
<b>SANGER- HAUSEN</b>	179	33,9	30,5	36,9	38,9	47,7	55,2	53,5	50,4	40,2	32,6	37,5	43,6	501,0

Die mittleren Julitemperaturen betragen 17 bis >18° C (siehe Tabelle 3) und die Dauer der Vegetationsperiode ist hier mit durchschnittlich 220 bis 250 Tagen relativ lang. Die West- und Südexposition der Hänge als auch die Windabschirmung in der Kessellage entlang des Süßen Sees bedingen ein Klima, das sich durch starke sommerliche Erwärmungen auszeichnet.



Tabelle 3: Mittelwerte der Temperatur [°C] (Zeitabschnitt 1961 – 1990, Quelle: DWD 2010)

Station	Höhe ü NN	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez	Jahr
<b>EISLEBEN-HELFTA</b>	146	-0,5	0,2	3,7	7,9	12,9	16,1	17,6	17,0	13,6	9,1	4,2	0,7	8,5
<b>HALLE- KROELLWITZ (AWST)</b>	93	0,0	0,7	4,2	8,3	13,2	16,5	18,0	17,7	14,3	9,8	4,8	1,4	9,1
<b>KOETHEN (ANHALT)</b>	76	-0,3	0,7	4,1	8,4	13,4	16,7	18,0	17,6	14,0	9,6	4,5	1,1	9,0
<b>SANGERHAUSEN</b>	179	-0,9	0,0	3,4	7,6	12,6	15,8	17,3	16,9	13,4	8,9	3,8	0,5	8,3

### 2.1.2.6 Potenziell-natürliche Vegetation

Abbildung 3 zeigt die potenziell-natürliche Vegetation (pnV) im Projektgebiet. Die pnV beschreibt den hypothetischen Zustand der Vegetation, welcher sich unter derzeitigen Standortverhältnissen einstellen würde, wenn der Mensch nicht mehr in die Natur eingriffe. Die pnV dient der Darstellung des biotischen Potenzials eines Standortes und ist eine Grundlage für Naturschutz-Fachplanungen. Gemäß der Karte der Potenziellen Natürlichen Vegetation von Sachsen-Anhalt (2000) würden sich im FFH-Gebiet vier verschiedene Klimaxgesellschaften einstellen.

Im direkten Uferbereich, nördlich und südlich des Süßen Sees, würden sich Hornblatt- und Kammlaichkraut-Gesellschaften eu- bis hypertropher Gewässer etablieren. Daran schließen sich Röhrichte und Großseggenriede an. Diese beiden Gesellschaften würden über 90 % des Untersuchungsgebietes einnehmen (siehe Abbildung 3). In den trockeneren grundwasserfernen Bereichen würden sich Typischer und Haselwurz-Labkraut-Traubeneichen-Hainbuchenwald sowie Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald einschließlich bach- und flussbegleitender Erlen- und Weidenwälder einstellen. Die zwei zuletzt genannten Waldgesellschaften nehmen prozentual weniger als 5 % der Gesamtfläche (siehe Abbildung 4) ein.

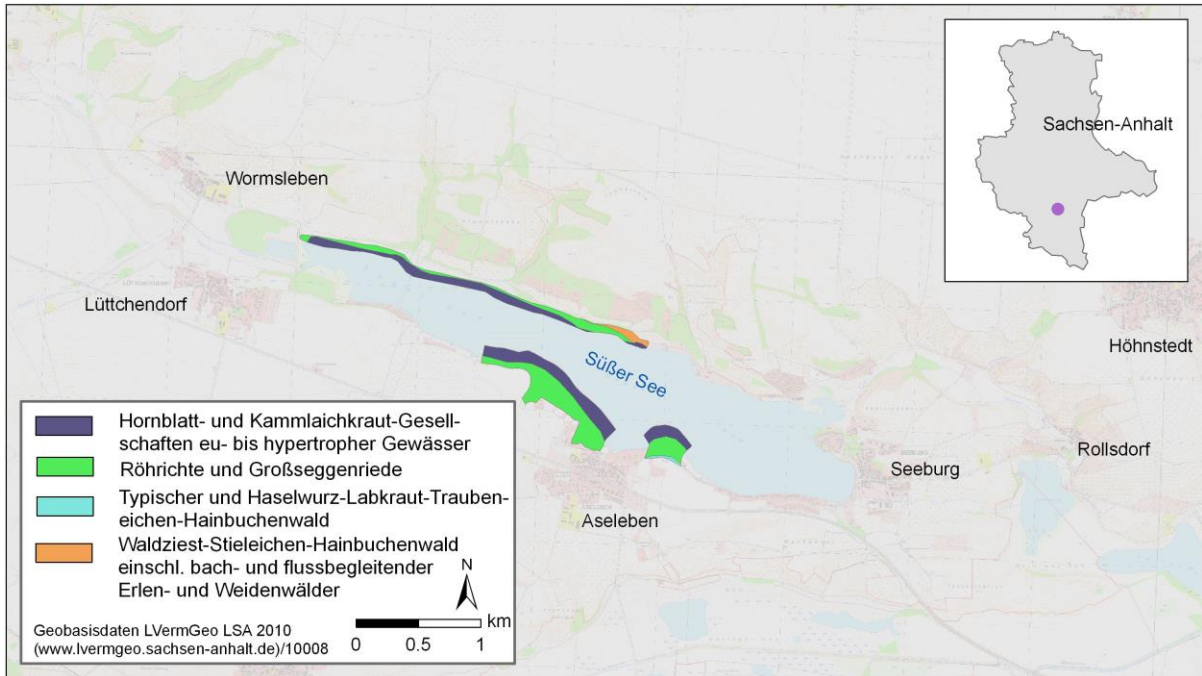


Abbildung 3: Potenziell-natürliche Vegetation innerhalb FFH-Gebietes

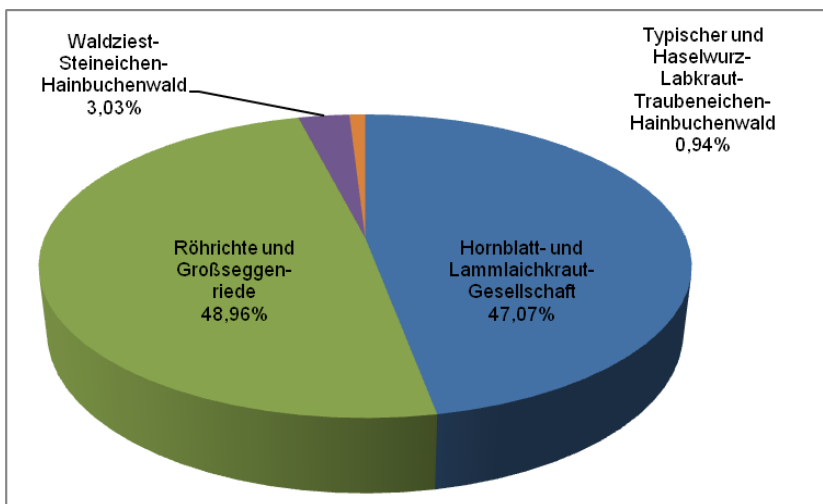


Abbildung 4: Flächenanteil potenziell-natürlicher Vegetation innerhalb des FFH-Gebietes (Quelle: LVermGeo LSA 2010 (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/10008)



### Überblick zur Biotopausstattung

Eine Ersterfassung der LRT und Nicht-LRT im FFH-Gebiet 0113 erfolgte durch A. KRUMBIEGEL (2004). Im Zuge der Managementplanung erfolgte eine Überprüfung und Aktualisierung der Biotoptypen.

Über die Hälfte des FFH-Gebietes (57 %) entfallen auf den Süßen See, der dem Biotoptyp der nährstoffreichen Stillgewässer zuzuordnen ist. Der übrige Teil wird hauptsächlich durch krautige Vegetation (36 %) geprägt. Diese besteht überwiegend aus Salzwiesen des Binnenlandes, Mäh- und Feuchtwiesen sowie Schilfröhrichten. Die krautige Vegetation schließt hierbei zu 80 % direkt an das Gewässer an. Der Anteil an Gehölzbiotopen liegt bei 5 % und besteht aus Baumreihen und -gruppen sowie Laubgebüsch (siehe Abbildung 5).

Der Süße See und der ihm von Aseleben zufließende wasserführende Graben sind eutrophe bis polytrophe stehende bzw. langsam fließende Gewässer. Der Süße See weist gemäß der aktuellen Kartierungen im Bereich des FFH-Gebietes keine Wasserpflanzengesellschaften auf.

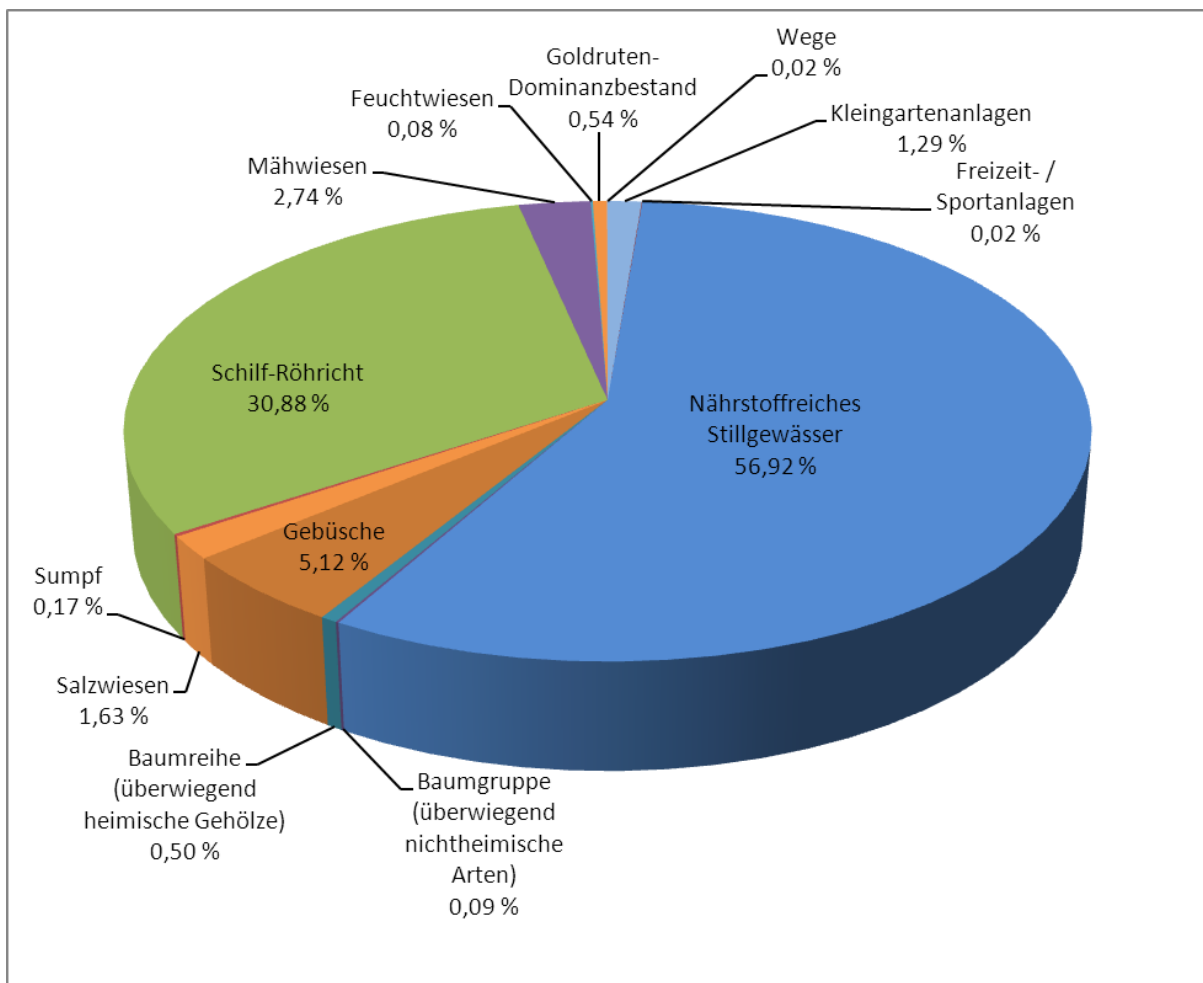


Abbildung 5: Flächenanteile verschiedener Biotoptypen innerhalb des FFH-Gebietes (Quelle: Biotop- und Nutzungstypenkartierung, Stadt und Land Planungsgesellschaft)



Nachfolgend werden die in Abbildung 5 dargestellten Biotoptypen des FFH-Gebietes, separat nach Nord- und Südteil näher beschrieben. Da im PG verschiedene Gebietserweiterungen geplant sind, wird diesbezüglich auch auf diese potentiellen Flächen näher eingegangen (vgl. Kap. 8.2.1).

### **Nördlicher Teil des FFH-Gebietes**

Der nördliche Teil des FFH-Gebietes besteht zum großen Teil aus dem nährstoffreichen Stillgewässer des Süßen Sees. Im Uferbereich schließt flächendeckend Schilfröhricht an. Daran angrenzend ist der westliche Teil des Nordufers von Mageren Flachland-Mähwiesen geprägt, welche aktuell zum großen Teil außerhalb des FFH-Gebietes liegen. Die Mähwiesen schließen größtenteils direkt an das Schilfröhricht an. Eine Baumreihe mit Baumweiden befindet sich am südlichen Rand des Fahrweges am Nordrand des Süßen Sees, jedoch derzeit außerhalb des PG. Am östlichen Ende dieser Baumreihe existiert ein Gebüsch mit überwiegend einheimischen Arten (ebenfalls derzeit außerhalb des PG). In einer Entfernung von ca. einem Kilometer vom westlichsten Punkt des PG, verbindet ein unbefestigter Weg den Fahrweg am Nordrand des Süßen Sees mit dem Gewässerufer. Westlich dieses unbefestigten Weges liegt eine kleinflächige Feuchtwiese (ebenso aktuell teilweise außerhalb des PG). Diese wird südlich von Schilfröhricht und nördlich durch die Mähwiesen begrenzt. Im östlichen Teil schließen direkt an das Schilfröhricht Gebüsche mit überwiegend einheimischen Arten an. Diese werden im Norden von dem Fahrweg und im Osten durch den Campingplatz eingegrenzt.

### **Südlicher Teil des FFH-Gebietes**

Auch die beiden südlichen Teile des FFH-Gebietes werden zum großen Teil vom Süßen See eingenommen. Im Uferbereich schließt in beiden Teilen flächendeckend Schilfröhricht an. Nordwestlich von Aseleben befinden sich inmitten des Schilfröhrichts eine Salzwiese und ein nährstoffreicher Sumpf sowie ein kleine magere Flachland-Mähwiese und ein kleinflächiger Goldruten-Dominanzbestand. Im Süden des westlichen Teils ragen in geringem Umfang Kleingartenanlagen in das PG hinein.

Im östlichen Teil des FFH-Gebietes befinden sich drei Salzwiesenflächen inmitten des Schilfröhrichts. Die Binnensalzstellen nehmen lediglich 1,63 % des PG ein (vgl. Tabelle 4). Die Salzwiesen werden grundsätzlich durch salzhaltiges Quell- und Drängewasser beeinflusst. Im Süden schließen magere Flachland-Mähwiesen an. An der südlichen Schutzgebietsgrenze existieren eine Baumreihe und eine Baum-Strauchreihe aus überwiegend nicht heimischen Arten.

Im FFH-Gebiet sind mit Ausnahme des Campingplatzes (0,02 %) und der Kleingartenanlagen (1,29 %) keine bebauten Flächen vorhanden. Bootsanlegestellen und Stegbauten im Schilfbereich des NSG „Salzwiesen bei Aseleben“ wurden in den 1990iger Jahren nahezu vollständig beseitigt (LAU 2003A: 200).





Tabelle 4: Biotoptypen im Untersuchungsgebiet (Quelle: Biotop- und Nutzungstypenkartierung, Stadt und Land Planungsgesellschaft)

Biotoptypen		Fläche in ha		Flächenanteil am FFH-Gebiet in %	
Gehölze	Baumgruppen und -reihen	3,11	0,32	5,71	0,59
	Gebüsche		2,79		5,12
Gewässer	Nährstoffreiches Stillgewässer	31,03	31,03	56,92	56,92
Sümpfe und Röhrichte	Nährstoffreicher Sumpf	16,93	0,09	31,05	0,17
	Schilf-Röhrichte		16,84		30,88
Grünland	Mähwiesen	1,54	1,50	2,82	2,74
	Feuchtwiese		0,04		0,08
Binnen-salzstellen	Salzwiesen	0,89	0,89	1,63	1,63
Siedlungs-biotope	Kleingartenanlagen	0,72	0,70	1,33	1,29
	Freizeit- und Sportanlagen		0,01		0,02
	unbefestigter Weg		0,01		0,02

## 2.2 Schutzstatus

### 2.2.1 Schutz nach Naturschutzrecht

#### 2.2.1.1 Naturschutzgebiete (NSG)

Der südliche Teil des FFH-Gebietes gehört zum Naturschutzgebiet „Salzwiesen bei Aseleben“ (vergleiche Abbildung 6).

Das NSG „Salzwiesen bei Aseleben“ besteht seit 1995 und hat eine Größe von 37,0 ha.

Rechtsgrundlage: Verordnung über das Naturschutzgebiet "Salzwiesen bei Aseleben", Gemeinde Aseleben, Landkreis Mansfelder Land, auf der Grundlage der §§ 17, 26 und 27 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) in der Fassung vom 11.02.1992 (GVBl. LSA, S. 108), geändert am 24.05.1995 (GVBl. LSG, S. 608)

Der Zweck der Unterschutzstellung ist:

- Das flache Südufer des Süßen Sees bei Aseleben weist großflächige Feuchtwiesen und Röhrichtbestände auf. Im Untergrund findet man mächtige Lössschichten, die von organogenen Verlandungsdecken mit Schwarz- bis Anmoorgleyen überlagert werden. Die Vegetation ist von salzhaltigen Quell- und Drängwasser aus unterlagerten Zechsteinschichten geprägt.



- Im NSG-Gebiet haben sich charakteristische Salzpflanzengesellschaften mit typischen Vertretern wie Queller, Strandaster, Salzschwaden und Salzmelde entwickelt. Von besonderem Wert sind die Vorkommen der Orchideen, Kleinblütigen Schwarzwurzel und große zusammenhängende Schilfflächen sowie die artenreiche, an den Schilfgürtel gebundene Tierwelt. Teil des Schutzzwecks sind auch die bemerkenswerte Amphibienfauna und die reichhaltige Insektenfauna.
- Schutzzweck ist es, im Bereich des durch zahlreiche Nutzungsansprüche intensiv genutzten Süßen Sees einen Uferabschnitt mit Schilfgürtel für die Lebensabläufe in der Natur zu bewahren und zu entwickeln. Die vorgelagerten Salzwiesen werden durch gezielte Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in ihrem hohen ökologischen Wert bewahrt und entwickelt.

Zu den spezifischen Verboten zählen unter anderem die Veränderung, Beseitigung oder Störung der vorhandenen Tier- und Pflanzenwelt. Es sind folgende Handlungen außerhalb des Naturschutzgebietes, die in das Gebiet hineinwirken können, bis zu einer Entfernung von 50 m von der Grenze untersagt:

- Ausbringung von Pflanzenschutz- und chemischen Düngemitteln,
- Verursachen von Lärm (ausgenommen hiervon sind Motorfahrzeuge für die ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bodennutzung)
- Veränderung des Wasserhaushaltes.

### 2.2.1.2 Landschaftsschutzgebiete (LSG)

Die drei Teilflächen des UG befinden sich vollständig innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Süßer und Salziger See“ (STLSG0038ML\_) (vergleiche Abbildung 6).

Rechtsgrundlage: Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Süßer und Salziger See" im Landkreis Mansfelder Land v. 21.05.2003 (Amtsbl. d. LK Mansfelder Land. - 10(2003)6 v. 21.06.2003, S. 13)

Das Schutzgebiet erstreckt sich über 4583 ha auf einer Höhe zwischen 80 und 230 m ü. NN. Es liegt östlich der Lutherstadt Eisleben und erfasst neben dem Süßen See auch die umliegenden Hänge zwischen Volkstedt im Nordwesten sowie Hohnstedt im Südosten. Das Gebiet ist durch eine vielfältige und artenreiche Flora und Fauna geprägt.

Für das LSG „Süßer und Salziger See“ bestehen vier Entwicklungsziele:

- Verbesserung der Wasserqualität der Seen, denn trotz des Baus der Abwasserbehandlungsanlage in Rollsdorf und der Frischwasseraufbereitungsanlage in Wormsleben fließt in den Süßen See immer noch nährstoffreiches und organisch belastetes kommunales Abwasser. Es ist die Erhöhung des Anschlussgrades der Bevölkerung und des Gewerbes sowie des Wirkungsgrades bestehender Kläranlagen angestrebt.



- Reduktion der Verwendung von Mineraldüngern und Pflanzenschutzmitteln auf den umliegenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, um den Nährstoffeintrag in die Seen zu minimieren.
- Einstellung der Verbauung der Hänge und Uferpartien mit Wochenendhäusern sowie der Zerschneidung des Schilfgürtels. Zur Erhaltung der Landschaft ist der historische Obst- und Weinanbau zu fördern.
- Steuerung des Erholungswesens durch die Schaffung markierter Wanderwege, Parkplätze und Toiletten.

Weitere Schutzgebietsausweisungen nach Naturschutzrecht sind im Gebiet nicht vorhanden.

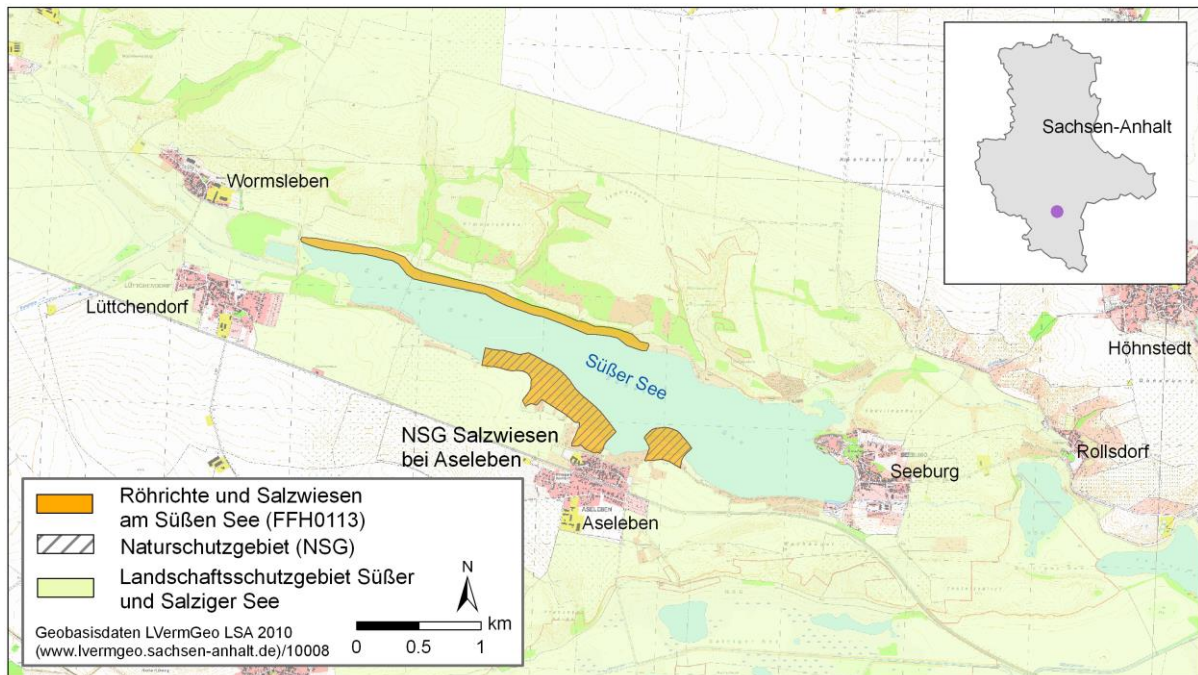


Abbildung 6: Schutzgebiete im Untersuchungsgebiet

## 2.2.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

### 2.2.2.1 Wasserschutzgebiete/ Amtliche Überschwemmungsgebiete

Im FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ sind keine Schutzgebiete nach Wasserrecht vorhanden (MLV 2011, LVermGeo LSA 2010). Ebenfalls sind im Untersuchungsgebiet keine amtlichen Überschwemmungsgebiete nach § 96 WG LSA festgesetzt.



### **2.2.2.2 Bezug zur Wasserrahmenrichtlinie**

Das Untersuchungsgebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ gehört zu keiner Flussgebiets-einheit. Somit liegen gegenwärtig keine Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne vor.

## **2.3 Planungen im Gebiet**

### **2.3.1 Regionalplanerische Vorgaben**

#### **2.3.1.1 Landesplanung**

Das Landesentwicklungsprogramm und der Landesentwicklungsplan, in manchen Bundesländern auch das Landesraumordnungsprogramm, treffen in den Ländern Festlegungen zur Raumordnung auf Landesebene. Sie sind die wichtigsten Instrumente der Landesplanung. Die Pläne und Programme sind meist eine Mischung aus konkretisierten Zielsetzungen, raumbezogenen Planfestlegungen und allgemeinen Richtlinien für die weiteren Planungen der Länder, aber auch der Regionen und Gemeinden.

#### **2.3.1.2 Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt, Verordnungsentwurf, 20. Juli 2010**

Mit dem Landesentwicklungsplan (Verordnungsentwurf, 20. Juli 2010) wird ein räumliches Konzept für die Entwicklung des Landes vorgelegt, welches die Perspektiven und Standortvorteile Sachsen-Anhalts vor dem Hintergrund tief greifender Veränderungen aufzeigt. Diese sind geprägt durch Internationalisierung und Globalisierung sowie die Auswirkungen des Demografischen Wandels.

Das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ ist nicht als Vorranggebiet für Natur und Landschaft festgelegt.

#### **2.3.1.3 Landschaftsprogramm**

1994 wurde von der obersten Naturschutzbehörde das Landschaftsprogramm (MUN LSA 1994) als gutachtlicher Fachplan des Naturschutzes und der Landespflege für das Land Sachsen-Anhalt aufgestellt. Es werden grundsätzliche Zielstellungen, Beschreibungen und Leitbilder für die jeweiligen Landschaftseinheiten des Landes abgebildet. Teile des Landschaftsprogramms sind zwischenzeitlich durch die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts aktualisiert worden (LAU 2001).

Das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ befindet sich in der Landschaftseinheit „Östliches Harzvorland“. Für dieses Gebiet sind folgende Ziele formuliert:

- Erhaltung der weitflächigen, offenen Hügellandschaften.
- Sicherung der Landschaft um den Süßen See.



- Einschränkung der Bodenerosion durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie Flurgehölznetz auf ein Minimum einschränken.
- Die Errichtung von Abwasserbehandlungsanlagen wird das Wasser, der durch standortgerechte Gewässerschonstreifen aufgewerteten Bäche, wieder zur biologischen Selbstreinigung befähigen. Auch die Belastung der Böden durch eine intensive Landwirtschaft und Obstbau soll der Vergangenheit angehören, so dass der Eintrag von Nährstoffen und Pflanzenschutzmitteln in die Gewässer keine Bedeutung mehr hat. Das Einzugsgebiet des Süßen Sees soll durch kommunale Abwasserbehandlung saniert werden.
- In den Salzwiesen bei Aseleben sollen sich durch schonende Pflege die Halophytenarten wieder einfinden. Die Salzvegetation am Salzigen See soll durch Pflegemaßnahmen (Mahd mit Abtransport des Mähgutes) erhalten werden.
- Eine ökologisch orientierte intensive und z. T. extensive Landwirtschaft bestimmt als flächenhafter Nutzer die landschaftlichen Verhältnisse. Ein ökologischer Obst- und Weinanbau im Mansfelder Seengebiet ist zu fördern.

## 2.3.2 Regionalplanung

### 2.3.2.1 Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle

In Sachsen-Anhalt gibt es insgesamt nach dem sogenannten Landesplanungsgesetz fünf Planungsregionen. Dabei handelt sich um die Planungsregionen Altmark, Magdeburg, Harz, Halle, Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg. Hierbei spielt der Landkreis Mansfeld-Südharz, in dem sich das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ befindet, eine Sonderrolle. Er ist als einziger Landkreis zwei Planungsregionen zugeordnet worden. Der Altkreis Mansfelder Land, zu dem auch das UG zählt, gehört bis auf den Bereich Wippra der Planungsregion Halle an, für den es allerdings noch keinen rechtskräftigen Regionalen Entwicklungsplan gibt. Der andere Teil gehört zur Planungsregion Harz. Mit dem Regionalen Entwicklungsplan werden die landesplanerischen Vorgaben und Festlegungen weiter konkretisiert

Im Entwurf des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle werden die Vorranggebiete für Natur und Landschaft beschrieben. Das Untersuchungsgebiet ist als Vorranggebiet festgelegt:

- XVI. Südabfall der Hederslebener Platte und Uferbereiche des Süßen See (MSH)

Erhaltung, Pflege und Sicherung wertvoller Bodenausprägungen und der sich hier entwickelnden Artenvielfalt. Neben den in den Hangbereichen vorhandenen trockenen Heiden, Trockenrasengesellschaften sowie den Silikatfelsen mit Pioniergesellschaften, bedürfen die Salzwiesen des Binnenlandes, die feuchten Hochstaudenfluren und die Bereiche des Sees mit ihrer artentypischen Vegetation und den Lebensräumen des besonderen Schutzes. Die kleineren vorhandenen Waldgesellschaften dienen der besonderen Zweckbestimmung forstlicher Schutzwälder (Bodenschutz- und Erosionsschutzwald) und bedürfen der gezielten Erhaltung. Geeignete Erholungsformen im



Uferbereich des Süßen Sees sollen angestrebt sowie Maßnahmen zur verträglichen Erholungsnutzung ermöglicht werden.

- XVII. Schatzwald (MSH)

Sicherung der dauernden Bestockung in diesem Bereich zum Schutz der angrenzenden natur-schutzfachlich wertvollen Flächen (FFH 0112 LSA) vor Erosion durch Wasser und zum Schutz gegen abfließendes Niederschlagswasser.

Zur Erhöhung des Waldanteils sind im Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Halle Vorbehaltsgebiete für Wiederbewaldung festgelegt. Hierzu gehört auch der Süße See.

Des Weiteren gehört das Untersuchungsgebiet zu den Vorbehaltsgebieten für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems. Diese ergänzen die Vorranggebiete für Natur und Landschaft.

### 2.3.2.2 Regionalleitplan für die Region des Mansfelder Seengebietes

Der Regionalplan (RLP) für die Region des Mansfelder Seengebietes wurde im Mai 2002 fertiggestellt und soll Ziele und Maßnahmen für die regionale Entwicklung des Gebietes der Mansfelder Seen aufzeigen. Dabei werden gemeinsame Entwicklungsziele und regionverbindende Maßnahmen, Ziele der Eigenentwicklung von Teilräumen und Kommunen auf Grundlage ihrer spezifischen Potentiale und Entwicklungen mit benachbarten Zentren und Räumen formuliert.

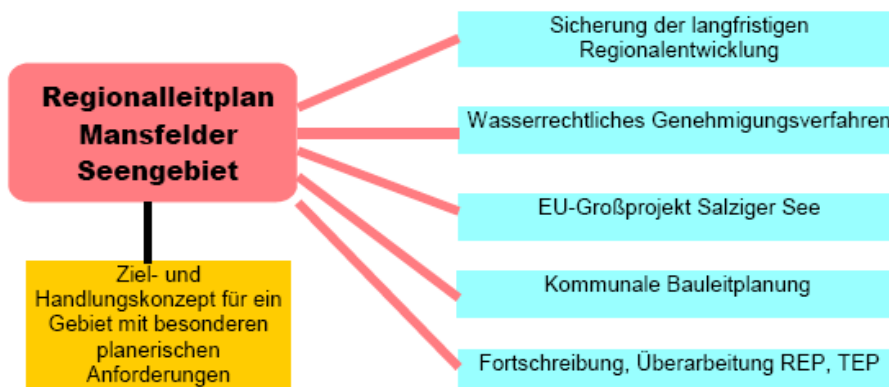


Abbildung 7: Ziele und Schnittstellen des Regionalleitplanes  
(Quelle: Regionalleitplan für die Region des Mansfelder Seengebietes [EWG 2002], S.3)

Der Regionalplan soll zu einer langfristig koordinierten Regionalentwicklung beitragen sowie eine Anregung und Steuerungseffekte für regionale und kommunale Planungen auslösen und speziell auch die zur Wiederherstellung des Salzigen See vorbereitend notwendigen Fachplanungen und Genehmigungsverfahren sowie die geplanten EU-Großprojekte Salziger See unterstützen.

Für die Regionalentwicklung wurde ein allgemeines Leitbild formuliert:



- Die Region der Mansfelder Seen soll sich zu einer harmonischen Kulturlandschaft mit hoher Erlebnis-, Erholungs- und Wohnqualität entwickeln, in der sich eine sozial und ökologisch verträgliche leistungsorientierte Wirtschaft, der Fremdenverkehr und die Siedlungsentwicklung mit dem Schutz der Natur nachhaltig verbinden.

Aus diesem Leitbild wurden vier Leitziele des regionalen Handelns abgeleitet, von denen das dritte für die hier vorliegende Untersuchung relevant ist:

- Der wiedererstehende Salzige See gibt dem Gebiet der Mansfelder Seen einen innovativen Entwicklungsschub und stärkt seine historisch begründete, einmalige Identität als Region der Mansfelder Seen.

Die im RLP formulierten Maßnahmen orientieren sich auf eine Auswahl von Vorhaben, die für die schrittweise Umsetzung der regionalen Leitbilder und Leitziele bedeutsam sind. Die Leitprojekte sind der Süße See und der Salzige See. Für die hier vorliegende Untersuchung ist das Leitprojekt „Süßer See“ relevant.

Tabelle 5: Leitziele der Regionalentwicklung (Quelle: EWG 2002: S.7)

Nr. der Maßnahme: LP2	Leitprojekt „Süßer See“
<p><b>Ziele der Maßnahme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das vorrangige Ziel ist die Sanierung und dauerhafte Stabilisierung der physikalisch- chemischen Gewässerbeschaffenheit des Süßen Sees durch Maßnahmen zur Abwasserbeseitigung, Maßnahmen zur Landwirtschaft, Maßnahmen zur fischereilichen Bewirtschaftung, Maßnahmen zur Siedlungsentwicklung sowie durch Maßnahmen zur Lenkung von Erholung und Tourismus;</li> <li>• Ein weiteres Ziel ist die gemeindeübergreifend zusammenhängende Entwicklung der Uferbereiche als Beitrag zur Entwicklung des regionalen Ökologischen Verbundsystems;</li> <li>• Mit der Maßnahme sollen die Wohnqualität der Anliegerkommunen des Süßen Sees und die Erholungsqualität der Region erhöht werden.</li> </ul>	

Maßnahmen für den Naturschutz und die Landschaftspflege:

Die Aufgaben des Naturschutzes sowie der Pflege und nachhaltigen Nutzung von Natur und Landschaft im Mansfelder Seengebiet sind für alle regionalen Planungen ein wichtiges Anliegen. Zu den formulierten Maßnahmen zählen unter anderem:

Tabelle 6: Maßnahmen für den Naturschutz im Mansfelder Seengebiet (Quelle: EWG 2002: S. 16 und 18)

Nr. der Maßnahme: N1	Bewahrung und Entwicklung der Naturschutzpotentiale und der Kulturlandschaft des Mansfelder Seengebietes
<p><b>Ziele der Maßnahme:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• die Erhaltung und die Entwicklung der Naturwerte der Region in ihrem kulturlandschaftlichen Gesamtkontext durch geeignete Sicherungs-, Pflege- und Nutzungsmaßnahmen;</li> </ul>	



- die Erhaltung und die Entwicklung des Landschaftsbildes für die naturbezogene Erholung;
- die Aufwertung der genutzten Kulturlandschaft durch die Wiedereinrichtung und Revitalisierung des Salzigen Sees, durch die Anreicherung strukturarmer Landschaftsteile mit ökologisch wirksamen Landschaftselementen sowie durch Sanierung und Renaturierung geschädigter und denaturierter Landschaftsteile.

Nr. der Maßnahme: N8	Vogel- Schutz- und Beobachtungssituation
<b>Ziele der Maßnahme:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Wahrnehmung von Aufgaben des Naturschutzes, der Umweltbildung und der Öffentlichkeitsarbeit für das Europäische Vogelschutzgebiet "Salziger See und Salzatal" und das Besondere Schutzgebiet „Salziger See nördlich Röblingen am See“ mit deren Funktionen als Rastplätze und Lebensräume wertvoller Vogelarten;</li><li>• Unterstützung von Forschungen zur Bewahrung und Entwicklung regionsspezifischer Lebensräume mit ihren Arten im Zusammenhang mit dem wiederentstehenden Salzigen See...</li></ul>	

### **2.3.3 Landschaftsplanung der Kreise und Kommunen (Landschaftsrahmen- und Landschaftspläne, Flächennutzungsplan, Pflege- und Entwicklungsplan)**

#### **2.3.3.1 Landschaftsrahmenplan**

##### **2.3.3.1.1 Landschaftsrahmenplan Landkreis Mansfelder Land, 1994**

1994 wurde der Landschaftsrahmenplan des Landkreis Mansfelder Land (C+S CONSULT 1994) erstellt. Der Plan beschreibt den gegenwärtigen Zustand von Natur und Landschaft einschließlich der voraussichtlichen Änderungen, die erforderlichen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen. Aufgrund der fehlenden Aktualität werden die Maßnahmen hier nicht beachtet.

#### **2.3.3.2 Landschaftsplan**

##### **Landschaftsplan Seegebiet Mansfelder Land (VG Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Lüttchendorf, Röblingen am See, Seeburg, Stedten, Unterrißdorf, Wamsleben am See), 1995**

Der Landschaftsplan zum Seegebiet Mansfelder Land wurde 1995 aufgestellt und seitdem nicht fortgeschrieben oder neugeschrieben. Da somit der Bezug zur Gegenwart sehr gering ist und es für das Untersuchungsgebiet einen Pflege- und Entwicklungsplan vom Jahr 2000 gibt, wird in der hier vorliegenden Untersuchung darauf bezuggenommen.





### 2.3.3.3 Flächennutzungsplan

Nach Auskunft vom Landkreis Mansfeld-Südharz vom 11. Januar 2011 existiert kein rechtskräftiger Flächennutzungsplan für das Plangebiet.

### Pflege- und Entwicklungsplan

#### **Pflege- und Entwicklungsplan Nr. 190, Neufestlegung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes „Süßer und Salziger See“**

Für das LSG „Süßer und Salziger See“ existiert ein Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) mit Stand vom 30. August 2000. Dieser setzt sich aus den drei folgenden Gutachtenteilen zusammen:

- I Schutzwürdigkeitsgutachten
- II Abgrenzungsvorschlag
- III Schutzgebietsverordnungen (Vorschlag)

Zu den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen gehören unter anderem:

- Gezielte Entbuschung von brachliegenden Flächen, wenn dies für die Erhaltung oder die Wiederherstellung des besonderen Lebensraumes erforderlich ist,
- Mahd oder Beweidung von Grünflächen,
- Wiederherstellung und Pflege von Trockenmauern,
- Pflanzung von Hecken, Baumreihen und –alleen,
- Anlegen von Wander- und Fahrradwegen einschließlich Kennzeichnung sowie
- Ersatz standortfremder durch standortgerechte Gehölze.

Die Planungen zur Neufestlegung und Erweiterung des Landschaftsschutzgebietes sehen vor, den ehemaligen Salzigen See wieder entstehen zu lassen. Nur kleinflächig bzw. indirekt betreffen diese Maßnahmen das zu bearbeitende FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“.

Die Flutung des Seebeckens des ehemaligen Salzigen Sees und dessen Randbereiche erfordern im Zuge der Planungen der Flutung und der Folgenutzungen besondere Maßnahmen der Entwicklung. Diese sollen mit den Naturschutzbehörden abgestimmt werden. Des Weiteren wird eine langsame Flutung (ca. 10 Jahre) sowie die Schaffung von ausgedehnten Flachwasserbereichen, in denen sich Schilfröhrichte ansiedeln können, gefordert. Frühzeitig vor der Flutung sollte das Ausbringen von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln aus den Flächen im Seebecken unterbleiben, um die zu erwartende hohe Nährstoffkonzentration zu begrenzen.



### **Pflege- und Entwicklungsplan zum Naturschutzgebiet „Salzwiesen bei Aseleben“, Nr. 162, Untersuchungszeitraum Juli – Oktober 1995**

Der Pflege- und Entwicklungsplan will die besondere Bedeutung des Gebietes herausstellen, auf die bestehenden Gefährdungen und Beeinträchtigungen aufmerksam machen und einen Beitrag zu ihrer Lösung und zum Schutz dieses einmaligen Lebensraumes leisten.

Das Naturschutzgebiet „Salzwiesen bei Aseleben“ ist beeinträchtigt durch:

- Forst- und landwirtschaftliche Nutzung,
- Jagd- und Fischerei,
- Siedlung und Freizeitnutzung.

Des Weiteren werden Beeinträchtigungen unterschieden, deren Ursachen im Wesentlichen außerhalb des Naturschutzgebietes liegen:

- Schlechte Wasserqualität des Süßen Sees und des Grabens im NSG (eu- bis polytrophe Gewässer)
- Störung und Stoffeinträge durch angrenzende (Bungalow-)Siedlungen und Freizeitnutzungen
- Störungen und Stoffeinträge von angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen und Wegen
- Störungen durch Freizeitnutzung des Süßen Sees (Bootsverkehr, Surfer etc.).

Für den Pflege- und Entwicklungsplan werden drei Arten von Maßnahmen unterschieden:

- Entwicklungsmaßnahmen (EM)

Das sind Maßnahmen, die zur strukturellen Umwandlung von Biotoptypen vorgesehen sind. Der Biotoptyp wird sich nach der Durchführung der Maßnahmen langfristig in Richtung des Zieltyps verändern. Der Zieltyp wird hinsichtlich Habitatstruktur und floristischem wie faunistischem Arteninventar vom ursprünglich vorhandenen Biotoptyp deutlich abweichen. Die Folge der Realisierung von Entwicklungsmaßnahmen ist ein Biotoptypenwandel.

Beispiele: - Brackwasserröhricht - Salzwiesen  
- Schilfröhricht - Feucht- und Nasswiesen  
- Ruderalfluren - Glatthaferwiesen

- Pflegemaßnahmen (PM)

Maßnahmen, bei denen der Biotoptyp grundsätzlich erhalten bleibt und lediglich gemäß der Zielformulierung optimiert werden soll.

Beispiele: - Brachgefallene Salzwiesen - extensiv genutzte Salzwiesen  
- ruderalisierte Glatthaferwiesenbrache - extensiv genutzte Glatthaferwiesen



- Schutzmaßnahmen (SM)

Maßnahmen, bei denen externe oder eindeutig biotopbezogene Störungen bzw. Beeinträchtigungen beseitigt werden.

- Beispiele:
- Beseitigen von Wochenendhäusern und Hütten
  - Beseitigen einer Bauschuttablagerung

### **2.3.4 Bauplanung**

Im Untersuchungsgebiet besteht nach Auskunft des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 11. Januar 2011 kein Bebauungsplanverfahren.

### **2.3.5 Flurneuordnung, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung**

#### **2.3.5.1 Flurneuordnung**

Im Untersuchungsgebiet sind, nach schriftlicher Auskunft vom 25. Oktober 2010 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, keine Flurneuordnungsverfahren anhängig oder geplant.

##### **2.3.5.1.1 Agrarstrukturelle Entwicklungsplanung**

Im Untersuchungsgebiet sind, nach schriftlicher Auskunft vom 25. Oktober 2010 vom Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Agrarstrukturelle Entwicklungsplanungen weder anhängig noch geplant.

### **2.3.6 Gewässerunterhaltungsplanung, Hochwasserschutzkonzeption**

Für das Untersuchungsgebiet, hier den Süßen See, liegt nach Aussage des LHW von 2010 keine Gewässerunterhaltungsplanung und Hochwasserschutzkonzeption vor.

Mit dem Bewirtschaftungsplan „Salza“ vom Juli 2001 (STAU 2001) liegt allerdings für das hydrologische Einzugsgebiet der Mansfelder Seen, das auch den Süßen See umfasst, eine Konzeption mit Aussagen zur Gewässerunterhaltung und –verbesserung vor.

Gemäß dem fachlichen Leitbild des Gewässerschutzes sollen u. a. die vorhandenen naturnahen Bereiche des Süßen Sees sowie die Röhrichte entwickelt bzw. ausgeweitet und gegenüber nutzungsbedingten Beeinträchtigungen (u. a. Bootsverkehr, Angeln, Baden) gesichert werden (STAU 2001: 27). Im Bewirtschaftungsplan werden für den Süßen See Maßnahmen zur Flusswasseraufbereitung, Restaurierungsmaßnahmen und Vorschläge zum fischereilichen Management genannt. Von besonderer



Bedeutung für das Untersuchungsgebiet sind die Maßnahmenvorschläge zur Entwicklung der Gewässerschonstreifen, der Sicherung und Entwicklung von Röhrichtbeständen und die Lenkungsmaßnahmen für Freizeit und Erholung (STAU 2001: 81f).

"Entwicklung der Gewässerschonstreifen:

- Mit Ausnahme der unvermeidbaren Erschließung der Seeufer für öffentliche Einrichtungen (Promenade Seeburg, Strandbad, Wassersportzentrum etc.) sollen die Gewässerschonstreifen mindestens auf der gemäß § 94 WG LSA vorgegebenen Breite von 10 m eine naturbetonte Vegetation aufweisen...
- Eine Neuausweisung von privaten Grundstücksflächen innerhalb der Gewässerschonstreifen sowie eine Befestigung der Ufer soll mit Ausnahmen von öffentlichen Einrichtungen nicht mehr zugelassen werden.
- Beim unvermeidbaren Ersatz von Ufersicherungen sind Maßnahmen entsprechend den Verfahren des naturnahen Wasserbaus (v.a. Faschinen, Steinschüttungen) vorzusehen.

Sicherung und Entwicklung von Röhrichtbeständen:

- Die wenigen zusammenhängenden Schilfbestände am Süßen See sind naturschutzrechtlich gemäß § 30 NatSchG LSA geschützt. Nutzungen, die eine Beeinträchtigung dieser Röhrichtbestände mit sich bringen können, sind daher unzulässig.
- Durch geeignete Hinweisschilder sollen Bereiche ausgewiesen werden, in denen die Entwicklung von Röhrichten gefördert werden kann. Vor allem das Anlegen von Booten, das Baden, Angeln und Lagern ist in diesen Gebieten zu untersagen.

Lenkungsmaßnahmen für Freizeit und Erholung:

- ...Zur Verringerung der von dieser Nutzung ausgehenden Beeinträchtigungen sollen öffentliche Stege angelegt und die vorhandenen, ungenehmigt errichteten Stege zurückgebaut werden.
- Die für Freizeit und Erholung zu nutzenden Uferabschnitte sollen ausgewiesen werden. Auszuneumen davon sind:
  - das Naturschutzgebiet,
  - die Uferabschnitte mit geschützten Röhrichtbeständen,
  - die Uferabschnitte, in denen eine Entwicklung von Röhrichten gefördert werden soll." (STAU 2001: 82)

### 2.3.7 Aktuelle Planungen im Gebiet

Für den Bereich des FFH-Gebietes bestehen aktuell keine Planungsvorhaben.



## 3 Eigentums- und Nutzungssituation

### 3.1 Eigentumsverhältnisse

Die offene Wasserfläche des Süßen Sees befindet sich vollständig im Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt und des Bundes. Am Nordufer gehört dazu der sich an die offene Wasserfläche anschließende, schmale Uferöhrichtstreifen, während am Südufer die Uferlinie weitgehend die Grenze des öffentlichen Eigentums darstellt. Damit befinden sich insgesamt ca. 62 % des FFH-Gebietes in öffentlichem Eigentum.

Die landseitig anschließenden Flächen gehören überwiegend juristischen Personen und anderen Eigentümern. Im südlichen Teilbereich des Gebietes bestehen landseitig sehr kleinteilige Grundstückszuschnitte. Sie befinden sich zu ca. 90 % in Privatbesitz.

Größter Flächeneigentümer ist insgesamt das Land Sachsen-Anhalt, gefolgt von dem Eigentum natürlicher und Juristischer Personen (vgl.

Tabelle 7 und Abbildung 8).

Tabelle 7: Eigentumsverhältnisse innerhalb des FFH-Gebietes

Eigentumsart	FFH-Gebiet 0113	
	Fläche (ha)	Anteil (%)
Natürliche Personen, Juristische Personen	17,61	32,47
Eigentum der kommunalen Gebietskörperschaften	0,12	0,22
Eigentum des Bundes	0,87	1,60
Eigentum des Landes Sachsen-Anhalt	32,70	60,29
Andere Eigentümer/ -innen	2,94	5,43
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>54,24</b>	<b>100,00</b>

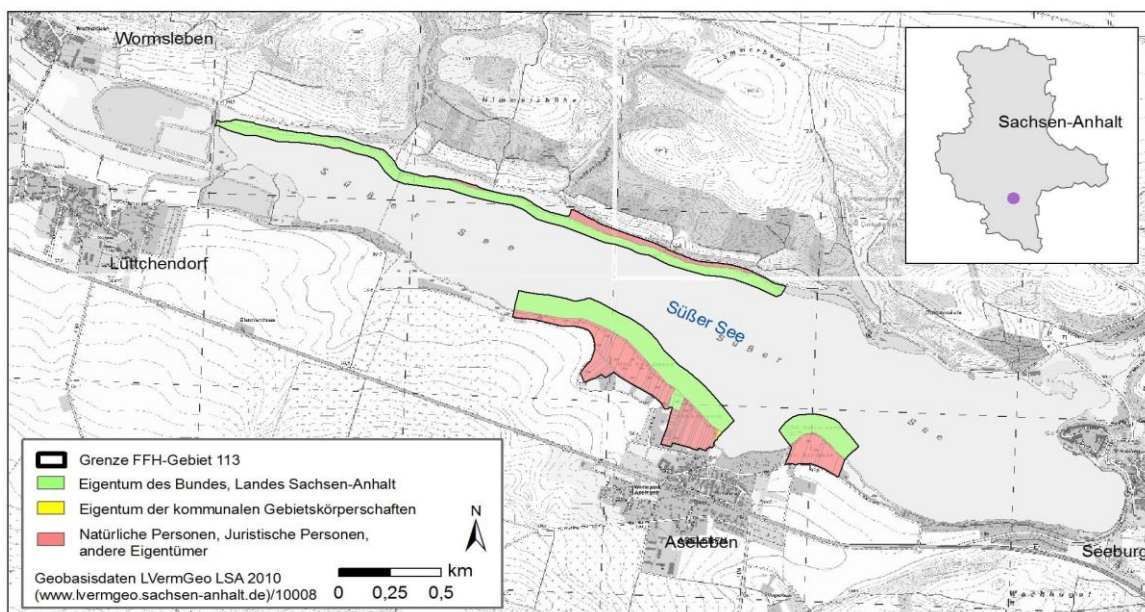


Abbildung 8: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet 0113 „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“



## 3.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

Der Darstellung der aktuellen Nutzung im Gebiet liegen Informationen der UNB und der Nutzer sowie Geländebeobachtungen zugrunde. Der Großteil der bewirtschafteten Flächen befindet sich in Privateigentum.

### 3.2.1 Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzung spielt im FFH-Gebiet nur eine untergeordnete Rolle und beschränkt sich auf kleinflächige Grünlandnutzung, die insgesamt nur knapp 3 % der Gebietsfläche umfasst (siehe

Tabelle 8).

Tabelle 8: Grünlandanteile gem. BTNK

Grünlandtypen	Fläche in ha	Flächenanteil am SCI in %
Mähwiesen	1,50	2,74
Feuchtwiesen	0,04	0,08
<b>Gesamt</b>	<b>1,54</b>	<b>2,82</b>

#### Nördlicher Teil des FFH-Gebietes

Die überwiegend grünlandbewirtschafteten Flächen liegen zum Großteil außerhalb des Schutzgebietes. Die teilweise in das Gebiet hineinragenden Mageren Flachland-Mähwiesen werden gemäht.

#### Südlicher Teil des FFH-Gebietes

Die mageren Flachland-Mähwiesen im östlichen Teil an der Südgrenze des PG (Flächen 6510-9 und 12) werden regelmäßig als Nutzmähwiesen bewirtschaftet. Die Bewirtschaftung erfolgt im Rahmen eines Förderprogramms (naturschutzgerechte Mahd) auf einer Gesamtfläche von 0,5 ha (vgl. Tab. 2 im behördeninternen Anhang).

### 3.2.2 Forstwirtschaft

Im Plangebiet sind keine zusammenhängenden Waldflächen im Sinne des WaldG LSA vorhanden. Vereinzelt existieren Baumgruppen und -reihen sowie Gebüsche, deren Anteil an der Gesamtfläche unter 6 % liegt (siehe

Tabelle 9). Im Bereich der Hornecke befindet sich ein kleiner Pappelbestand (Flächen HED-14 und 15). Zu aktuellen Nutzungen der Gehölze liegen keine Informationen vor. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet im PG nicht statt.



Tabelle 9: Anteil Gehölze gem. BTNK

Gehölztypen	Fläche in ha	Flächenanteil am SCI in %
Baumgruppen und -reihen	0,32	0,59
Gebüsche	2,79	5,12
<b>Gesamt</b>	<b>3,11</b>	<b>5,71</b>

### 3.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

#### Gewässer I. Ordnung

Der Süße See stellt ein Gewässer I. Ordnung dar. Zuständig für die Gewässerunterhaltung ist der:

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) Sachsen-Anhalt  
Flussbereich Merseburg, Willi-Bundert-Straße 14, 06132 Halle/Saale.

Nach schriftlicher Auskunft vom LHW vom 15. Dezember 2010 und telefonischer Auskunft von Oktober 2011 erfolgt für den Süßen See keine Gewässerunterhaltungsplanung und es liegen auch keine Hochwasserschutzkonzeptionen vor.

#### Gewässer II. Ordnung

Innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Gewässer II. Ordnung vorhanden.

### 3.2.4 Jagd und Fischerei

Das Untersuchungsgebiet befindet sich im Gebiet folgender Jagdgenossenschaften:

- Jagdgenossenschaft Aseleben,
- Jagdgenossenschaft Seeburg.

Als bejagte Wildarten werden die Schalenwildarten Rehwild und Schwarzwild sowie Raubwild genannt. Häufigste Jagdart ist dabei der Einzelansitz. Bewegungsjagden werden nur bei Bedarf (z. B. Wildschäden, Planerfüllung) durchgeführt. Verbissgutachten liegen nicht vor. Da im Plangebiet keine zusammenhängenden Waldflächen vorhanden sind, ist von einer niedrigen Wilddichte auszugehen. Die Ausnahme bilden die Schwarzwildvorkommen im PG, welche als relativ hoch eingeschätzt werden.

Die fischereiliche Bewirtschaftung des „Süßen Sees“ erfolgt durch den Fischereibetrieb:

- Fischereihof am Kernersee

Der Süße See wird bereits seit historischer Zeit und auch heute noch fischereiwirtschaftlich von Berufsfischern genutzt. Aktuell wird „stille Fischerei“ mit Reusen und Stellnetzen, aber keine Zugfischerei betrieben. Für den Süßen See existiert ein Bewirtschaftungsplan, in dem festgeschrieben ist, dass jährlich 15t Weißfisch durch den zuständigen Berufsfischer entnommen werden sollen (mdl. Mittei-



lung Kuwalik 2012). Zudem besteht auch für private Zwecke die Möglichkeit der Beangelung des Sees. Private Angelfischer müssen jährlich eine Fangkarte beim Berufsfischer, von dem sie auch die Angelscheine erhalten, abgeben. Diese Fänge fließen in die Bilanz des Bewirtschaftungsplanes mit ein.

Der Bestand an Zander im Süßen See ist rückläufig, da in den vergangenen Jahren Kläranlagen gebaut wurden und somit keine Abwässer mehr in den See gelangen. Sie werden vom Berufsfischer nachgesetzt. Der Anteil an Hechten nimmt zu. Teilweise kommt es zum Fremdfischbesatz durch Dritte, unter anderem mit Kois oder Blaubarschen (mdl. Mitteilung Kuwalik 2012).

### 3.2.5 Landschaftspflege

Im FFH-Gebiet finden spezielle landschaftspflegerische Maßnahmen statt. Die Pflege der Salzwiesen und der angrenzenden Wiesenbereiche innerhalb des PG erfolgt überwiegend durch Lebensraumtypengerechte einschürige Mahd. Teilweise erfolgt auch eine zweimalige Mahd. Auf der Salzwiese nordwestlich von Aseleben (Fläche 1340-11) findet hierbei eine partielle Mahd statt.

Auf der Salzwiese nordwestlich von Aseleben (Fläche 1340-3) befindet sich das letzte rezente Vorkommen des Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*) in Sachsen-Anhalt. Diese Fläche wurde in der Vergangenheit durch einschürige Mahd (Handmahd) offen gehalten (HEBESTADT, 2011). Aktuell (2011) erfolgte eine maschinelle Bewirtschaftung der Fläche (Mahd mit nachfolgender Mulchung, d.h. das Mahdgut verbleibt auf der Fläche). Auch die im östlichen Teil des FFH-Gebietes gelegenen Flächen 1340-8, 10 und 11 werden maschinell bewirtschaftet.

### 3.2.6 Sonstige Nutzungen

Freizeit und Erholung:

Der Süße See stellt ein traditionelles Erholungsgebiet dar. Im und am Gewässer bestehen verschiedene Freizeitmöglichkeiten wie Bootfahren, Segeln, Surfen, Baden und Angeln. Diese Nutzungen konzentrieren sich entsprechend der Verteilung der zugehörigen Infrastruktur überwiegend auf den östlichen Teil des Sees zwischen Aseleben, Campingplatz Seeburg und Seeburg. Kleingärten und Steganlagen am Gewässer finden sich zerstreut aber auch im westlichen Teil des Sees.

Die zum FFH-Gebiet gehörenden Wasserflächen werden im Zuge der o.g. Wassersportaktivitäten mit genutzt. Die sonstigen Sport- und Freizeitmöglichkeiten tangieren das FFH-Gebiet v. a. im Bereich des Campingplatzes am Nordufer und im bebauten Bereich von Aseleben. Im Zuge der Naherholung wird das FFH-Gebiet vereinzelt am Südufer durch einen vorhandenen Angelsteg und insbesondere am Nordufer durch mehrere Stege zum Angeln genutzt. Die Nutzungen der Kleingartenanlagen betreffen das PG vereinzelt im südöstlichen Bereich. Größere Badestellen sind im Gebiet aber nicht vorhanden.





## 4 Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

### 4.1 FFH-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

#### 4.1.1 Einleitung und Übersicht

Eine Ersterfassung der LRT und Nicht-LRT im FFH-Gebiet 0113 erfolgte durch A. KRUMBIEGEL (2004). Im Zuge dieser Kartierung wurden insgesamt 21 Teilflächen differenziert (5 LRT-Flächen; 16 Nicht-LRT-Flächen).

Im Rahmen der vorliegenden Managementplanung erfolgte eine Aktualisierung der Kartierung. Im Ergebnis der Kartierungsarbeiten werden Präzisierungen der Abgrenzung des FFH-Gebietes vorgeschlagen, auf die im Kapitel 8.2.1 näher eingegangen wird. Dadurch könnten zwei größere Flächen des LRT 6510 ins Gebiet integriert werden. Im Zuge der Aktualisierung der Kartierung aus dem Jahr 2004 konnten weiterhin zwei bisherige Nicht-LRT-Flächen dem LRT 6510 zugeordnet werden. Auf mehreren Nicht-LRT-Flächen hat sich der Biotoptyp gegenüber der Erstkartierung geändert.

Die nachfolgende Tabelle 10 vermittelt einen Überblick der Flächensituation im Gebiet.

Tabelle 10: Flächensituation im FFH-Gebiet Nr. 0113

Flächen-Nr. (Bio-LRT)	Bezeichnung	LRT	Nicht-LRT	Ergebnis der Aktualisierung
0001	Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510)	x	-	bestätigt mit Veränderung der Abgrenzung
0002	Goldruten-Dominanzbestand (UDE)	-	x	hervorgegangen aus GMY-2; aktuell ca. 90% der Fläche von <i>Solidago canadensis</i> bedeckt
0003	Salzwiese im Binnenland (LRT 1340*)	x		bestätigt mit Veränderung der Abgrenzung
0004	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf (NSY)	-	x	bestätigt mit Veränderung der Abgrenzung
0005	Schilf-Röhricht (NLA)	-	x	umcodiert aus NSF-5; kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion <i>davallianae</i> nicht im Gebiet
0006	Sonstiges nährstoffreiches Stillgewässer (Südrand Süßer See) (SEB)	-	x	bestätigt ohne Änderungen
0007	Kleingartenanlage (AKE)	-	x	bestätigt mit Veränderung der Abgrenzung
0008	Salzwiese im Binnenland (LRT 1340*)	x	-	bestätigt mit Veränderung der Abgrenzung
0009	Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510)	x	-	hervorgegangen aus GMF-9; Struktur und Artenzusammensetzung rechtfertigen Zuordnung zu LRT 6510
0010	Salzwiese im Binnenland (LRT 1340*)	x	-	bestätigt mit Veränderung der Abgrenzung
0011	Salzwiese im Binnenland (LRT 1340*)	x	-	bestätigt mit Veränderung der Abgrenzung
0012	Magere Flachland-	x	-	hervorgegangen aus GMA-12; Struktur und



Flächen-Nr. (Bio-LRT)	Bezeichnung	LRT	Nicht-LRT	Ergebnis der Aktualisierung
	Mähwiese (LRT 6510)			Artenzusammensetzung rechtfertigen Zuordnung zu LRT 6510
0013	Hybridpappel-Reihe (HED)	-	x	bestätigt ohne Änderungen
0014	Baum-Strauchreihe aus überwiegend nichtheimischen Arten (HED)	-	x	bestätigt ohne Änderungen
0015	Schilf-Röhricht (NLA)	-	x	umcodiert aus NSF-15; kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae nicht im Gebiet
0016	Sonstiges nährstoffreiches Stillgewässer (Südrand Süßer See) (SEB)	-	x	bestätigt ohne Änderungen
0017	Baumreihe aus überwiegender heimischen Gehölzen (HRB)	-	x	Weidenreihe am Südrand der Straße (nur bei Gebietserweiterung)
0018	Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte (überw. einheimische Arten) (HYB)	-	x	bestätigt ohne Änderungen
0019	Schilf-Röhricht (NLA)	-	x	umcodiert aus NSF-19; kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae nicht im Gebiet
0020	Sonstige Feucht- oder Nasswiese (GFY)	-	x	kleine Feuchtwiese mit viel <i>Persicaria amphibia</i> und <i>Potentilla anserina</i>
0021	Sonstiges nährstoffreiches Stillgewässer (Nordrand Süßer See) (SEB)	-	x	bestätigt ohne Änderungen
0022	Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510)	x	-	hervorgegangen aus GMX-20; Struktur, Artenzusammensetzung und Nutzungsintensität rechtfertigen Zuordnung zu LRT 6510
0023	Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510)	x	-	hervorgegangen aus GMX-20; Struktur, Artenzusammensetzung und Nutzungsintensität rechtfertigen Zuordnung zu LRT 6510
0024	Unbefestigter Weg (VWA)	-	x	in vorhergehender Kartierung nicht differenziert
<b>neue Flächen innerhalb einer möglichen Gebietserweiterung im Nordwestteil</b>				
0025	Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510)	x	-	hervorgegangen aus GMX-20; Struktur, Artenzusammensetzung und Nutzungsintensität rechtfertigen Zuordnung zu LRT 6510
0026	Schilf-Röhricht (NLA)	-	x	umcodiert aus NSF-19; kalkreiche Sümpfe mit <i>Cladium mariscus</i> und Arten des Caricion davallianae nicht im Gebiet
0027	Sonstige Feucht- oder Nasswiese (GFY)	-	x	kleine Feuchtwiese mit viel <i>Persicaria amphibia</i> und <i>Potentilla anserina</i>
0028	Unbefestigter Weg (VWA)	-	x	in vorhergehender Kartierung nicht differenziert
0029	Magere Flachland-Mähwiese (LRT 6510)	x	-	hervorgegangen aus GMX-20; Struktur, Artenzusammensetzung und Nutzungsintensität rechtfertigen Zuordnung zu LRT 6510
0030	Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte (überw. einheimische Arten) (HYB)	-	x	

Die vorstehende Tabelle 10 belegt, dass nach Aktualisierung der Offenland-LRT-Kartierung nunmehr 9 LRT- und 15 Nicht-LRT-Flächen im Gebiet differenziert wurden. Die LRT-Flächen können aus-



schließlich den LRT 1340\* (Salzwiesen im Binnenland) und 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)) zugeordnet werden (siehe Tabelle 11). Vom LRT 1340\* sind vier und vom LRT 6510 fünf Flächen vorhanden. Die LRT nehmen insgesamt einen Flächenanteil von ca. 4,39 % des Gesamtgebietes ein (LRT 1340: 0,887 ha (ca. 1,63%); LRT 6510: 1,50 ha (ca. 2,76%)).

Der Standarddatenbogen (SDB) für das FFH-Gebiet weist in seinem Zusatzblatt mit Meldestand vom 21.12.2004 die LRT 1340\* (2,0 ha) und 6430 (10,0 ha) aus. Der LRT 6510 wird nicht genannt. Der LRT 6430 wird im SDB genannt, wurde aber nicht vorgefunden.

Tabelle 11: Ausgangsdatenlage bezüglich der LRT gemäß SDB und Aktualisierung der Offenland-Kartierung

LRT	Angaben lt. SDB		Angaben nach Aktualisierung der Offenland-Kartierung				
	Fläche (ha) / Flächenanteil am Gebiet (%)	EHZ	Fläche (ha) / Flächenanteil am Gebiet (%)	Anzahl Flächen im Gebiet	EHZ	Flächen (ha) (A,B,C)	Anzahl Flächen (A,B,C)
1340*	2,0	C	0,887 / 1,63	4	A	0,3532	1
					B	0,5335	3
					C	-	0
6510	-	-	8,75 / 1,50	5	A	-	-
					B	0,7566	3
					C	0,7385	2
6430	10,0	B	-	0	-	-	-

Lebensraumtyp (LRT)	Anzahl der Teilflächen	Gesamtfläche (ha)	Flächenanteil am FFH-Gebiet (%)
1340* Salzwiesen im Binnenland	4	0,8867	1,63
6510 Magere Flachland-Mähwiesen	7	8,8581	15,5
<b>Gesamt:</b>	<b>11</b>	<b>9,7448</b>	<b>17,1</b>

LRT-Verdachtsflächen bzw. Flächen mit LRT-Entwicklungspotential sind nach den Ergebnissen der Aktualisierung der Offenland-Kartierung im Gebiet nicht vorhanden.

#### 4.1.1.1 Bewertung der LRT und Arten

Das Schutzgebietssystem „NATURA 2000“ wurde mit der Zielstellung eingeführt, den „... Fortbestand oder gegebenenfalls die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dieser natürlichen Lebensraumtypen und Habitate der Arten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet ...“ zu gewährleisten (Art. 3 FFH-Richtlinie).

Nach Art. 1e der FFH-RL wird der Zustand eines **natürlichen Lebensraums** als „günstig“ erachtet, wenn



- seine Fläche im natürlichen Verbreitungsgebiet beständig ist oder sich ausdehnt,
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft weiter bestehen,
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten günstig ist (stabile Populationsdynamik, ausreichend großer Lebensraum)

Nach Art. 1e der FFH-RL wird der Erhaltungszustand einer **Art** als „günstig“ betrachtet, wenn

- aufgrund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

Innerhalb des **günstigen Erhaltungszustandes** werden zwei Wertstufen unterschieden:

- Wertstufe A – hervorragender Erhaltungszustand
- Wertstufe B – guter Erhaltungszustand

Ein **ungünstiger Erhaltungszustand** wird durch die Wertstufe C (mittel bis schlecht) gekennzeichnet.

Die Bewertung der einzelnen Flächen der LRT erfolgt anhand einer vorgegebenen Bewertungsmatrix, die folgende Hauptkriterien beinhaltet:

- lebensraumtypische Strukturen
- lebensraumtypisches Arteninventar
- Beeinträchtigungen.

Für die Anhang II – Arten gelten folgende Hauptkriterien:

- Zustand der Population (sofern abschätzbar)
- Zustand des Habitats
- Beeinträchtigungen.



Entsprechend bestehender Vorgaben (u.a. Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teile Offenland und Wald, Stand Mai 2010) ergibt sich der Erhaltungszustand eines LRT / einer Art immer nach folgendem Prinzip: Die Vergabe von 1 x „A“ (z.B. lebensraumtypische Strukturen), 1 x „B“ (z.B. lebensraumtypisches Arteninventar und 1 x „C“ (z.B. Beeinträchtigungen) ergibt in der Gesamtbewertung B. Weiterhin entscheidet die Doppelnennung eines Buchstabens über die Gesamtbewertung, mit der Ausnahme, dass bei Vorhandensein einer C-Einstufung keine Gesamtbewertung mit A möglich ist (2 x A und 1 x C ergibt Gesamtwert B).

Die Wertstufen der Hauptkriterien ergeben sich wiederum aus Unter- und Einzelkriterien (bei LRT's im Wesentlichen durch Mittelung, bei Arten zählt je nach verwendetem Schlüssel i.d.R. die jeweils schlechteste Einstufung eines Unterkriteriums).

## 4.1.2 Beschreibung der LRT

In den nachstehenden Punkten werden die im FFH-Gebiet 0113 „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ anzutreffenden LRT nach folgendem Muster beschrieben:

- Flächengröße / Vorkommen (Anzahl der LRT-Flächen, räumliche Verteilung, Flächengrößen)
- Allgemeine Charakteristik (LAU 2002; BfN 1998: Standort, Struktur, Abgrenzung, allgemeine Verbreitung, lrt-gemäße Nutzungsweise)
- Charakteristische Arten und vegetationskundliche Zuordnung (gebietstypische Ausbildungen des LRT)
- Bewertung des Erhaltungszustandes (günstige und ungünstige EHZ von Teilkriterien, wesentliche Beeinträchtigungsfaktoren)
- Fazit (kurze Prognose möglicher Entwicklungen des LRT, Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand).

### 4.1.2.1 LRT 1340\* - Salzwiesen im Binnenland

#### Flächengröße / Vorkommen

Tabelle 12: Flächengrößen und Vorkommen des LRT 1340\*

Flächenstatus	Fläche in qm	Fläche in ha	Flächenanzahl	Flächenanteil am FFH-Gebiet (%)
LRT	8.867	0,8867	4	1,63

Insgesamt konnten im Gebiet vier Teilflächen erfasst werden, alle im südlichen Randbereich des Süßen Sees\*. Die Flächen sind Bestandteil des NSG „Salzwiesen bei Aseleben“. Eine Fläche befindet



sich nordwestlich von Aseleben, randlich einer Kleingartenanlage. Drei Flächen liegen östlich von Aseleben südlich einer in den See hineinragenden Landzunge.

\* Eine fünfte Fläche befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes im nördlichen Uferbereich des Süßen Sees im Raum Seeburg gegenüber dem Schiffsrestaurant. Die Fläche mit einer reichhaltigen trittresistenten Salzvegetation unterliegt akuten Gefährdungen durch Erholungsnutzungen (Surfschule, z.T. Liegewiese).

### Allgemeine Charakteristik

Beim LRT 1340\* handelt es sich um einen prioritär zu schützenden Lebensraum. Darunter sind lt. Art. 1 FFH-RL solche natürlichen LRT zu verstehen, die vom Verschwinden bedroht sind und für deren Erhaltung die Europäische Gemeinschaft besondere Verantwortung trägt.

Zum LRT zählen natürliche Binnensalzstellen sowie anthropogene, naturnah ausgebildete Salzstellen in den Gebieten, in denen primäre Vorkommen nicht mehr vorhanden sind (LAU 2002). Bei den im Gebiet vorhandenen Flächen handelt es sich um natürliche Vorkommen.

Zum Lebensraumkomplex zählen u.a. salzhaltige Quellaustritte sowie salzhaltige Fließ- und Stillgewässer mit der angrenzenden halophytischen Vegetation (u.a. Salzwiesen und Brackwasserröhrichte). Weiterhin sind von mäßig halotoleranten Arten geprägte Pflanzengesellschaften, die im Randbereich der Binnensalzstellen oder auf ausgesüßten Standorten auftreten können (LAU 2002), wie z.B. Schilf-Röhricht (*Phragmitetum australis*), Strandsimsen-Röhricht (*Scirpetum maritimi*) und feuchte bis nasse Trittrasen sowie teilweise halbruderale Quecken-Rasen der Salzstelle zuzuordnen, sofern sie halophile Pflanzenarten aufweisen und in räumlichem Zusammenhang mit halophilen Pflanzengesellschaften stehen.

Natürliche Binnensalzstellen sind speziell im Land Sachsen-Anhalt noch relativ weit verbreitet, jedoch aufgrund vielfältiger Nutzungsansprüche und Artenänderungen im Rückgang begriffen.

Für die Erhaltung des LRT sind in der Regel extensive Beweidung oder Mahd erforderlich.

### Charakteristische Arten und vegetationskundliche Zuordnung

Bei der vegetationskundlichen Zuordnung der vier LRT-Flächen ist zu unterscheiden zwischen der Fläche 0003 nordwestlich von Aseleben und den Flächen 0008, 0010 und 0011 östlich von Aseleben. Die Bestände auf der Fläche 0003 lassen sich der Salzbinsen-Gesellschaft (*Juncetum gerardii*) zuordnen. Die Gesellschaft ist charakteristisch für nur noch episodisch von Salzwasser überstaute Standorte. Die namensgebende Art *Juncus gerardii* ist zwar nicht mit hohem Deckungsgrad, jedoch höchstet anzutreffen. Weitere charakteristische Arten, die teilweise in hoher Artmächtigkeit auftreten, wie *Carex distans*, *Glaux maritima* und *Triglochin maritimum* unterstreichen die Zuordnung zu dieser Gesellschaft.

Von besonderer Wertigkeit am Standort ist das jährliche Auftreten von bis zu 4.000 Expl. des Sumpfkrautens (*Orchis palustris*). Dadurch gewinnt die Fläche überregionale Bedeutung und bedarf



besonderer Pflegemaßnahmen. Eine weitere Besonderheit ist das Vorkommen der Kleinköpfigen Schwarzwurzel (*Scorzonera parviflora*), die am Süßen See wenige Standorte aufweist.

Die drei Salzwiesen östlich von Aseleben sind ebenfalls differenziert zu betrachten. Der geringste Salzgehalt ist offensichtlich auf der Fläche 0008 anzutreffen. Hier ist ein Juncetum gerardii, u.a. mit *Juncus gerardii*, *Glaux maritima*, *Atriplex prostrata* und *Triglochin maritimum* ausgebildet.

Auf den Flächen 0010 und 0011 nimmt der Salzgehalt von den Rändern zum Zentrum der Flächen deutlich zu. In den Zentralbereichen sind kleinflächig offene Standorte anzutreffen, auf denen die Schuppenmieren-Salzschwaden-Gesellschaft (Spergulario-Puccinellietum distantis) siedelt. Charakteristisch sind hier *Puccinellia distans*, *Spergularia media et salina*, *Glaux maritima*, *Aster tripolium* und *Atriplex prostrata*. In Bereichen mit geringerem Salzgehalt ist wiederum das Juncetum gerardii anzutreffen. Hingewiesen sei an dieser Stelle außerdem auf das Vorkommen von *Scorzonera parviflora* auf beiden Flächen. Erwähnenswert ist auch das teilweise großflächige Vorkommen des salztoleranten Falschen Schaf-Schwingels (*Festuca valesiaca subsp. parviflora*).

#### Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 13: Bewertung des LRT 1340\*

Bezugsfläche Bio-LRT	ID LRT	Fläche (ha)	Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	EHZ aktuell	EHZ SDB
0003	10004	0,3080	B	B	B	B	gesamt C
0008	10005	0,0735	C	B	B	B	
0010	10007	0,1520	A	B	B	B	
0011	10008	0,3532	A	A	B	A	

#### Struktur

Die lebensraumtypischen Strukturen liegen in einer guten, teilweise sogar hervorragenden Ausprägung vor. Eine Ausnahme bildet lediglich die Fläche 0008 mit nur einem typischen Strukturelement.

#### Arteninventar

Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden. Bemerkenswert waren die im Mittel recht hohen Zahlen der charakteristischen und lebensraumtypkennzeichnenden Arten, wobei auch hier die Fläche 0008 am unteren Ende der Zuordnung zu B lag.

#### Beeinträchtigungen

Eutrophierungszeiger wiesen bei allen Flächen eine Deckung < 10% auf, Pflegemaßnahmen greifen noch nicht optimal (z.B. bei Fläche 0003 Mahd mit nachfolgender Mulchung), der Wasserhaushalt erscheint bei den Flächen 0008, 0010 und 0011 schwach gestört (trotz hoher Niederschläge zu trocken). Somit wird von einer mittleren Beeinträchtigung ausgegangen.

#### Zukunftsansichten

Die Zukunftsaussichten des LRT können als gut bezeichnet werden. Sein Fortbestand ist nicht gefährdet.



Der Lebensraumtyp befindet sich gegenwärtig in einem **guten Gesamterhaltungszustand (EHZ: B)**.

#### Fazit

Alle Flächen des LRT 1340 befinden sich aktuell in einem guten EHZ. Zurückzuführen ist das sicherlich auf die kontinuierlichen lrt-gerechten Pflegemaßnahmen (einschürige Mahd) in den vergangenen Jahren. Die Begehungen ergaben, dass die Flächen 0003 und 0010 in ihren Abgrenzungen wesentlich verändert werden müssen. Die Vorkommen der charakteristischen Arten reichen wesentlich weiter als bisher angegeben. Dies trifft speziell auch für *Orchis palustris* auf der Fläche 0003 zu.

### 4.1.2.2 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen

#### Flächengröße / Vorkommen

Tabelle 14: Flächengrößen und Vorkommen des LRT 6510

Flächenstatus	Fläche in qm	Fläche in ha	Flächenanzahl	Flächenanteil am FFH-Gebiet (%)
LRT	14.951	1,4951	5	2,76

Im Gebiet konnten fünf Teilflächen nachgewiesen werden. Davon befinden sich drei auf der Südseite und zwei auf der Nordseite des Süßen Sees. Die Flächen auf der Südseite sind Bestandteil des NSG „Salzwiesen bei Aseleben“. Eine Fläche befindet sich nordwestlich von Aseleben östlich des asphaltierten Uferweges im Kontakt zu uferbegleitenden Schilfröhrichten. Zwei Flächen liegen östlich von Aseleben zwischen einem Fahrweg und den nördlich angrenzenden Salzwiesen. In der Kartierung von KRUMBIEGEL (2004) wurden diese Flächen noch als GMF bzw. GMA ausgewiesen, die Artenzusammensetzung rechtfertigt jedoch aktuell eine Zuordnung zum LRT 6510.

Zwei weitere kleinere Flächen des LRT wurden auf der Nordseite des Süßen Sees festgestellt. Sie befinden sich unmittelbar nördlich angrenzend an den uferbegleitenden Röhrichtgürtel (siehe auch Kap. 8.2.1). KRUMBIEGEL (2004) ordnete Teile dieser Flächen als GMX (Mesophile Grünlandbrache) ein. Aktuell werden die Flächen jedoch wieder gemäht und zeichnen sich durch eine beachtliche Artenvielfalt aus, die ebenfalls eine Zuordnung zum LRT 6510 ermöglicht.

#### Allgemeine Charakteristik

Der LRT beinhaltet artenreiche, extensiv bewirtschaftete Mähwiesen des Verbandes Arrhenatherion elatioris (planar-kolline Frischwiesen) sowohl im Flach- als auch im Hügelland. Eingeschlossen sind Ausbildungen trockener, frischer sowie feuchter bis wechselfeuchter Standorte. Flachland-Mähwiesen





sind in der Regel blütenreich und kaum gedüngt. Der erste Heuschnitt erfolgt nicht vor der Hauptblütezeit der Gräser.

Als Minimalausprägung einzustufen sind, sofern der Verband *Arrhenatherion* noch erkennbar ist, Bestände mit auffälliger Dominanz der konkurrenzstarken Obergräser wie z.B. *Arrhenatherum elatius*, sofern daneben mindestens 10 charakteristische Pflanzenarten (davon mindestens 3 Irt-kennzeichnende) regelmäßig auftreten. Diese Kriterien treffen für die beiden oben genannten, bisher als GMF bzw. GMA ausgewiesenen, Flächen zu.

Der LRT ist insgesamt in Deutschland, so auch in Sachsen-Anhalt, nicht mehr so häufig. Eine wesentliche Ursache liegt in der Überführung der Flächen in Intensivgrünland mit hohen Düngergaben und z.T. mehrfachem Schnitt, was innerhalb weniger Vegetationsperioden zu einer deutlichen Artenverarmung insbesondere an buntblumigen Wiesenkräutern führt. Umso wichtiger erscheint es, auch Minimalausprägungen als LRT auszuweisen, um den Flächenanteil des LRT 6510 insgesamt wieder zu erhöhen. Durch eine extensive Bewirtschaftungsweise derartiger Flächen kann die Artenverarmung gestoppt und teilweise wieder rückgängig gemacht werden. In Rand- und Saumbereichen existiert noch ein erheblicher Anteil an buntblumigen Wiesenkräutern, die wieder in die Flächen einwandern können.

Optimal für die Bewirtschaftung des LRT ist eine am Aufwuchs orientierte ein- bis zweischürige Mahd mit nachfolgender Beräumung (Heugewinnung). Eine Spätweide kann bei starkem Aufwuchs im Spätsommer sinnvoll sein. Diese sollte bei geringem bis mäßigem Aufwuchs kurzzeitig in hoher Besatzdichte erfolgen. Eine Nachmahd ist erforderlich. Nicht Irt-verträglich sind Standweiden (Rinder, Pferde) oder das nächtliche Pferchen von Schafen.

Leichte Düngergaben (Stallmist oder mineralische P-K-Düngung) sind verträglich, Güllegaben in der Regel nicht.

#### Charakteristische Arten und vegetationskundliche Zuordnung

Vegetationskundlich lassen sich alle dem LRT 6510 zugeordneten Flächen dem V *Arrhenatherion elatioris* (planar-kolline Frischwiesen) und hier der Glatthafer-Wiese (*Daucus carotae-Arrhenatheretum elatioris*) zuordnen. Dabei können die Flächen 0023, 0022 und 0001 sowie S 0001 und S 0002 einer reicheren und die Flächen 0009 und 0012 einer ärmeren Ausbildung zugeordnet werden.

In der reicheren Ausbildung des *Daucus carotae-Arrhenatheretum elatioris* sind *Arrhenatherum elatius*, *Daucus carota*, *Crepis biennis*, *Galium album*, *Geranium pratense*, *Pastinaca sativa*, *Plantago lanceolata*, *Trifolium pratense* und *Vicia sepium* aspektbildend. An feuchten Stellen treten u.a. *Symphytum officinale* und *Cirsium oleraceum* hinzu. Trockenere Stellen werden eher durch *Agrimonia eupatoria* und *Galium verum* gekennzeichnet.

Auf den Flächen 0022 und 0023 sowie S 0001 und S 0002 fällt derzeit (noch) der relativ hohe Anteil von Brachezeigern auf, resultierend aus der längere Zeit ausgebliebenen Nutzung.



In der ärmeren Ausbildung ist *Arrhenatherum elatius* dominant, daneben treten *Dactylis glomerata*, *Festuca rubra*, *Galium album* und *G. verum* mit größeren Artmächtigkeiten in Erscheinung. Ansonsten dominieren Ober- und Mittelgräser in den Beständen.

#### Bewertung des Erhaltungszustandes

Tabelle 15: Bewertung des LRT 6510

Bezugsfläche Bio-LRT	ID LRT	Fläche (ha)	Struktur	Arteninventar	Beeinträchtigungen	EHZ aktuell	EHZ SDB
0001	10003	0,4477	B	B	B	B	keine Aussage
0009	10006	0,2652	C	C	B	C	
0012	10009	0,4733	C	C	B	C	
0022	10002	0,0481	A	B	B	B	
0023	10001	0,2608	B	A	B	B	

#### Struktur

Bei den Flächen 0009 und 0012, die der ärmeren Ausbildung zugerechnet werden, fielen Strukturarmut (Dominanz der Obergräser), fehlende Schichtung und der geringe Kräuteranteil ins Auge. Die übrigen drei Flächen sind dagegen durch einen hohen bis sehr hohen Kräuteranteil gekennzeichnet.

#### Arteninventar

Die Artenzahlen der ärmeren Ausbildungen lagen unter den für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlichen Werten. Die reicheren Ausbildungen weisen dagegen mittlere bis hohe Artenzahlen auf.

#### Beeinträchtigungen

Beeinträchtigungen sind kaum feststellbar und bestehen im Wesentlichen im randlichen Eindringen von Ruderalarten. Abwertend fällt bei den beiden Flächen am Nordufer des Süßen Sees der relativ hohe Anteil von Brache- und Störzeigern ins Gewicht, offenbar zurückzuführen auf eine längere Periode der Nichtnutzung der Flächen. Dringend erforderlich ist eine Aushagerung dieser Standorte. Nach einer Mahd im Juni war Mitte August bereits wieder ein starker Aufwuchs zu verzeichnen, sicherlich auch bedingt durch die hohen Niederschläge in dieser Periode.

#### Zukunftsaussichten

Obwohl die Beeinträchtigungen nur mittel sind, müssen die Zukunftsaussichten des LRT 6510 als schlecht (C) eingestuft werden. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Vorkommen des LRTs mit einer schlechten strukturellen Ausstattung und nur in Teilen vorhandenen Arteninventars einen bedeutenden Flächenanteil einnehmen. Deshalb wird das 25% C-Kriterium deutlich überschritten (fast 50% der Vorkommen des LRT befinden sich in einem mittel-schlechten EHZ).

Aufgrund der schlechten Zukunftsaussichten wird eine gutachterliche Abwertung vorgenommen. Der LRT 6510 befindet sich in einem **mittel-schlechten Gesamterhaltungszustand (EHZ: C)**.

#### Fazit



Aufgrund der aktuell überwiegend schlechten Struktur und des nur in Teilen vorhandenen Arteninventars sowie der damit verbundenen schlechten Zukunftsaussichten muss der Fortbestand des LRT 6510 unter den gegenwärtigen Bedingungen als nicht gesichert bewertet werden. Perspektivisch sollten deshalb die beiden Flächen östlich von Aseleben am Südufer des Süßen Sees in einen günstigen EHZ überführt werden.

## 4.2 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

### 4.2.1 Einleitung und Übersicht

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ wird eine Art des Anhang II der FFH-Richtlinie genannt. Im Zuge der Managementplanung (Recherche und eigene Erhebungen) sind keine weiteren Arten festgestellt worden.

Tabelle 16: Arten des Anhang II der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“

Art	Erhaltungszustand gem. SDB	Populationsgröße gem. SDB	Ersterfassung vorliegend	Eigene Erhebungen
Schmale Windelschnecke <i>Vertigo angustior</i>	B	selten	ja	nein

### 4.2.2 Beschreibung der Arten

#### 4.2.2.1 Schmale Windelschnecke

##### Allgemeine Charakteristik

Die Schmale Windelschnecke ist eine Art basenreicher Feucht- und Nasswiesen, wo sie vor allem im Moos auf Seggenbulten sowie zwischen abgestorbenen Pflanzen zu finden ist (ZETTLER *et al.*, 2006). Des Weiteren werden Feuchtbrachen, Röhrichte, Klein- und Großseggenriede, Verladungszonen von Gewässern sowie lichte Erlenbruchwälder besiedelt. Konstant feucht-nasse Verhältnisse sind Voraussetzung für die Besiedlung der Flächen durch die Art. Die schmale Windelschnecke reagiert empfindlich auf Beeinträchtigungen wie Nutzungsintensivierung und Grundwasserabsenkungen.

##### Datengrundlagen, Erfassungsmethodik

Als Datengrundlage dienen die Angaben im Standarddatenbogen sowie die Ergebnisse der Ersterfassung, veröffentlicht in MALCHAU *et al.* (2010), Kap. 4.1.1 *Vertigo angustior*. Die bei der Ersterfassung angewandte Methodik ist dort ausführlich beschrieben, deshalb wird auf eine wiederholte Darstellung an dieser Stelle verzichtet. Der Zustand der Habitatflächen wurde während einer Begehung



überprüft und anschließend bewertet. Es erfolgten keine eigenen Erhebungen zum Zustand der Population von *Vertigo angustior*.

**Vorkommen im Gebiet**

Aktuelle Vorkommen der Art befinden sich am Nordufer in einem 2-3 m schmalen Schilfgürtel und am Südufer im westlichen Teilgebiet des NSG „Salzwiesen bei Aseleben“. Ein weiteres Vorkommen befindet sich nördlich Seeburg im Mühlbachtal, außerhalb des FFH-Gebietes.

Es ist davon auszugehen, dass der gesamte Verlandungsbereich des Süßen Sees geeignete Habitatflächen aufweist. Insbesondere kommen hierbei Röhrichte, Seggenrieder und Nasswiesen mit einer ausreichend dicken und konstant feuchten Streuschicht in Frage.

**Habitatflächen**

Tabelle 17: Habitatflächen und Habitatentwicklungsflächen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Habitat-ID	Größe (ha)	Lage/Kurzbeschreibung	Nachweise
30001	4,28	Nordufer des Süßen Sees, westliche Teilfläche des NSG „ Salzwiesen bei Aseleben“	x
30002	11,54	Südufer des Süßen Sees, Schilfröhrichtgürtel sowie angrenzende Feucht- und Nasswiesenbereiche	x

**Bewertung des Erhaltungszustandes**

Tabelle 18: Bewertung der Habitatflächen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

ID Habitatfläche	30001	30002
<b>1. Zustand der Population</b>	<b>B</b> (aus Ersterfassung)	<b>A</b> (aus Ersterfassung)
Populationsdichte		
Populationsstruktur / Reproduktion		
Flächenausdehnung der Population		
<b>2. Habitatqualität</b>	<b>C</b>	<b>A</b>
<b>ID Habitatfläche</b>	<b>30001</b>	<b>30002</b>
Vegetationshöhe	B	B
Wasserhaushalt	C	A
Streuschicht	C	A
<b>3. Beeinträchtigungen</b>	<b>C</b>	<b>B</b>
Nährstoffeintrag	B	B
Verbuschung	B	A



Flächennutzung	C	B
<b>Gesamtbewertung Soll</b>	<b>B</b>	<b>A</b>
<b>Gesamtbewertung Ist</b>	<b>C</b>	<b>A</b>
<b>Bewertung für das gesamte FFH-Gebiet</b>	<b>B</b>	

### Fazit

Der Erhaltungszustand im FFH-Gebiet ist differenziert zu betrachten, da sich die Flächen sowohl in der Populationsdichte als auch der Habitatqualität unterscheiden. Die Flächen am Nordufer beherbergen kleinere Populationen mit geringer Dichte, am Südufer wurde der Zustand der Population auch aufgrund der Individuendichte als hervorragend bewertet.

Die Habitatflächen am Nordufer weisen im Verlauf eines Jahres keine konstante Durchfeuchtung des Bodens auf. Somit ist das für die Art erforderliche konstant feuchte Mikroklima nicht gegeben. Der vorhandene Schilfgürtel ist mit einer Breite von 2-3 m verhältnismäßig schmal und weist nur eine geringe Streuschicht auf. Die sich außerhalb des FFH-Gebietes anschließenden Flachland-Mähwiesen bzw. Nasswiesenbereiche werden regelmäßig gemäht, was zu Beeinträchtigungen der *Vertigo*-Population führt, da das für die betreffenden Grünlandbiotope praktizierte und notwendige Mahdregime nicht den Erfordernissen der Art entspricht.

Den größten Flächenanteil im südlichen Bereich des FFH-Gebietes nehmen Schilfröhrichte ein. Die Salzwiesen sind nur noch kleinflächig mit ihrer charakteristischen Vegetation ausgebildet; große Flächenanteile weisen einen hohen Verschilfungsgrad auf. Die Streuschicht ist mäßig bis stark ausgebildet. Für *Vertigo angustior* sind die Streudecken notwendiger Habitatbestandteil, auf den aufgelassenen Salzwiesen tragen sie jedoch zur Verarmung an charakteristischen Pflanzenarten bei. Angesichts der großräumig vorhandenen Röhrichte, die Habitate von *Vertigo angustior* darstellen, sind die Salzwiesenstandorte als Habitate der Art im Gebiet von nachgeordneter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund und angesichts der besonderen Schutzwürdigkeit der Salzwiesen ist einer Wiederaufnahme der Nutzung ihrer Standorte trotz Minderung der Habitatqualität für die Schmale Windelschnecke gegenüber weiterer Nutzungsauffassung der Vorrang einzuräumen.

Die außerhalb des FFH-Gebietes liegende Fläche nördlich Seeburg ist hinsichtlich Durchfeuchtung und Stärke der Streuschicht in einem guten Zustand. Die Vegetationsstruktur wird jedoch durch einen zunehmenden Grad der Verbuschung gekennzeichnet.

Die Beeinträchtigung der Flächen ergeben sich vor allem am Nordufer und im NSG „Salzwiesen bei Aseleben“ aus dem hohen Nutzungsdruck durch Freizeitnutzung wie Angeln und Baden (Trampelpfade im Schilf, Anlage von Bootsstegen). Am Südufer führt die fehlende Mahd wegen Nutzungsaufgabe zu einer zunehmenden Verschilfung der Salzwiesen, so dass deren wiesenartiger Charakter zunehmend verloren geht. Die Verlandungsflächen nördlich Seeburg weisen bereits einen hohen Verbuschungsgrad auf, der ebenfalls auf die fehlende Nutzung zurück zu führen ist.



## 4.3 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

### 4.3.1 Beschreibung der Arten

#### 4.3.1.1 Einleitung und Übersicht

Im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ werden zwei Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie genannt. Im Zuge der Managementplanung (Recherche und eigene Erhebungen) ist keine weitere Art festgestellt worden.

Tabelle 19: Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“

Art	Status gem. SDB	Populationsgröße gem. SDB	Referenzzeitpunkt	Eigene Erhebungen
Wechselkröte <i>Bufo viridis</i>	resident	vorhanden	1999	ja
Zauneidechse <i>Lacerta agilis</i>	resident	vorhanden	1999	ja

#### 4.3.1.2 Wechselkröte

##### Vorkommen im Gebiet

Ursprünglich sind Wechselkröten Bewohner von Steppengebieten und Flusstälern, wo sie sich in nur kurzzeitig vorhandenen Wasserstellen fortpflanzten. Durch den Rückgang der natürlichen Auenlandschaften kommt die Art heute vorwiegend in Laichgewässern anthropogenen Ursprungs, wie Kiesgrubengewässer oder Wasserstellen in Steinbrüchen vor. Bedeutende Gewässerstrukturen sind flache, besonnte, oft vegetationsfreie Zonen, die sich gut aufwärmen. In Sachsen-Anhalt ist die Art nicht gleichmäßig verbreitet, sondern zeigt eine Schwerpunktbildung sowie ein Nord-Süd-Gefälle. Vorkommensschwerpunkte liegen u.a. im östlichen Harzvorland und in der Elbtalniederung (MEYER et al. 2004).

Für das Untersuchungsgebiet liegen Altdaten von 1995 (Datenbank Landesumweltamt) und für 2010 (Landesmonitoring, T. Stenzel mdl.) vor. Diese Vorkommen konnten aufgrund der aktuellen Begehungen nicht bestätigt werden. Die Wechselkröte wurde im gesamten Gebiet nicht festgestellt.

##### Bewertung der Populationsgröße, Reproduktion, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen

1995 wurden nur wenige Tiere im Bereich der Salzwiesen nachgewiesen. 2010 sind 2 Rufer im Grünlandbereich des östlichen Teilgebietes erfasst worden. Insgesamt ist daher vermutlich von einer sehr kleinen Population im Gebiet auszugehen. Reproduktionsnachweise liegen nicht vor. Beeinträchtigungen bestehen allgemein durch einen Mangel an besonnten Flachwasserzonen. In den Bereichen der Altnachweise am Südufer des Süßen Sees breitet sich das Schilfröhricht aus. Weitere Defizite im



Gebiet sind nicht zu erkennen. Potentielle Habitats sind im Bereich der Salzwiesen vorhanden, die jedoch vom Wasserstand abhängen.

#### Erhaltungszustand der Art im SCI

Im Standarddatenbogen mit Stand 1999 ist keine Aussage zur Populationsgröße der Wechselkröte enthalten, sie wird im Untersuchungsgebiet jedoch als präsent angegeben. Aufgrund der Habitatsituation und der geringen Anzahl an Nachweisen 2010, wird der Erhaltungszustand im SCI als mittel bis schlecht (C) eingeschätzt.

### **4.3.1.3 Zauneidechse**

#### Vorkommen im Gebiet

Die Zauneidechse bevorzugt als Lebensraum offene oder halboffene Trockenbiotop, die sonnenexponiert sind. In Sachsen-Anhalt kommt die Art in allen Landesteilen vor (MEYER et al. 2004). Verbreitungslücken bestehen lediglich für die Höhenlagen des Harzes und möglicherweise für Altmark und Bördegebiet.

Die Zauneidechse wurde mit einem Fundort im südlichen Teilgebiet nachgewiesen und hier auch nur mit einem Individuum. Neben dem oben genannten Fundort wurde sie Mitte der 1990er Jahre zudem im östlichen Teilgebiet festgestellt (Einzeltier, Datenbank Landesumweltamt). Beide Nachweispunkte befinden sich im Randbereich von Grünland. Der Bereich des Fundortes im östlichen Teilgebiet bietet aufgrund der Bodenfeuchte und Strukturausprägung derzeit kein Habitatpotential.

#### Bewertung der Populationsgröße, Reproduktion, Beeinträchtigungen und Entwicklungstendenzen

Mit dem Nachweis eines Tieres kann eine Einschätzung zur Populationsgröße nicht erfolgen, es ist aber anzunehmen, dass nur wenige Einzeltiere im Gebiet vorkommen. Da keine Jungtiere oder subadulte Tiere nachgewiesen wurden, können zur Reproduktion ebenfalls keine Aussagen getätigt werden. Defizite bestehen im Gebiet im Mangel an geeigneten Habitatflächen. Das Gebiet wird vermutlich nur als Wanderkorridor genutzt. Bei dem aktuellen Fundort handelt es sich um eine frische Staudenflur, die keine geeigneten Habitatstrukturen, insbesondere für die Eiablage, bietet. Durch die Wegräume ist vermutlich auch weiterhin eine Trittsteinfunktion im Gebiet gegeben.

#### Erhaltungszustand der Art im SCI

Im Standarddatenbogen mit Stand 1999 ist keine Aussage zur Populationsgröße der Zauneidechse enthalten, sie wird jedoch als präsent angegeben. Auf Grundlage der aktuellen Erhebung wird die Art mit dem Erhaltungszustand D (unzureichende Datenlage) eingestuft. Potentielle Habitats sind nicht vorhanden. Es wird vorgeschlagen, die Art aus dem Standarddatenbogen zu entlassen.



## 4.4 Brutvogelarten

### 4.4.1 Einleitung und Übersicht

Neben den FFH-Lebensraumtypen und den Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie werden auch Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten bezüglich ihres Vorkommens und ihres Lebensraumes bewertet. Berücksichtigt werden Arten, die im Standarddatenbogen von 1999 für das FFH-Gebiet eingetragen sind (Arten nach Anhang I der EU-VRL und Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt sowie weitere wertgebende Arten).

Aktuelle Daten beruhen auf einer Brutvogelkartierung mit 7 Begehungen von März bis Mitte Juli 2011.

Die Methodik der Kartierung und Auswertung erfolgte nach SÜDBECK *et al.* (2005).

Als wertgebende Erhaltungszielarten wurden vom LAU festgelegt:

- Brutvogelarten gemäß Standarddatenbogen
  - Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie
  - Sonstige wertgebende Arten
- Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt der Kategorien 1 und 2 (DORNBUSCH *et al.*, 2004).

Neu erfasste Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und/oder Arten der Roten Liste Sachsen-Anhalt der Kategorien 1 und 2 werden verbal-argumentativ als wertgebende Arten beschrieben.

Die Bewertung der Erhaltungszustände von Brutvögeln ist in Anlehnung an BOHLEN (2005) vorgenommen worden. Es wird mit der "A-B-C" Bewertung gearbeitet. Im SDB sind keine EHZ benannt, somit ist die Bewertung aus aktueller Sicht (Situationsbewertung) vorgenommen worden.

Nicht aktuell nachgewiesene Arten, die zwar im SDB aufgeführt sind, deren Lebensraum aber nicht oder nur unzureichend die aktuell vorkommenden Habitate im FFH-Gebiet darstellen, werden aus der tabellarischen Bewertung der Habitatflächen herausgenommen. Für sie bzw. ihre Habitate werden keine Erhaltungsziele und keine Erhaltungsmaßnahmen aus avifaunistischer Sicht definiert.

Aktuell nachgewiesene Arten, die noch nicht im SDB vorkommen, werden als Vorschlag für eine Eintragung in den SDB aufgenommen, sofern geeignete Habitate im FFH-Gebiet vorhanden sind oder sich entwickeln können. (siehe unter 4.4.2)

Die Reihenfolge der Artenaufzählung folgt der Systematik in BARTHEL & HELBIG (2005).

Für Artbeschreibungen, Verbreitungen und Habitatansprüche von Arten wurde, falls nicht anders angegeben, BAUER *et al.* (2005) und WEBER *et al.* (2003) herangezogen. Die Gefährdungskategorien der ausgewählten Vogelarten auf Bundesebene sind aus BFN (2009) entnommen worden.

Das FFH-Gebiet 0113 besteht aus drei Teilgebieten, die wie folgt in diesem Kapitel benannt werden: Nördlicher Teil = Teilgebiet A (TGa), Teilgebiet südwestlich = Teilgebiet B (TGb), Teilgebiet südöstlich = Teilgebiet C (TGc).





In der folgenden Tabelle 20 werden alle zu betrachtenden Brutvogelarten mit den jeweilig vorhandenen Daten und der Gefährdungssituation bzw. dem Schutzstatus dargestellt.

Tabelle 20: Wertgebende Brutvogelarten im FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“

Art	SDB FFH-Geb. Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See	Eigene Kartie- rung (2011)	RL ST	RL D	VRL
Rohrdommel <i>Botaurus stellaris</i>	1*	0	2	2	I
Rohrweihe <i>Circus aeruginosus</i>	1*	0	V		I
Flussseschalbe <i>Sterna hirundo</i>	-	BZB	2	V	I
Schilfrohrsänger <i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1*	5 BP	2	V	
Schlagschwirl <i>Locustella fluviatilis</i>	1*	0			
Drosselrohrsänger <i>Acrocephalus arundinaceus</i>	2*	3 BP	2	V	
Bartmeise <i>Panurus biarmicus</i>	1*	0	V		

Legende: \* = Erstkartierung 1999

## 4.4.2 Beschreibung der Arten

### 4.4.2.1 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

#### Vorkommen/Habitatflächengröße

Die Rohrdommel ist im FFH-Gebiet ein seltener Brutvogel mit diskontinuierlichen Vorkommen. Innerhalb der FFH-Grenzen konnten in den letzten Jahren keine Reviere nachgewiesen werden. Somit werden keine Habitatflächen für Brutreviere abgegrenzt. Da jedoch Beobachtungen aus den Röhrichtflächen am Westende des Süßen Sees vorliegen, wird eine Entwicklungsfläche außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen ausgewiesen. Die Habitatflächengröße beträgt 41,5 ha.

#### Allgemeine Charakteristik der Art

Die Rohrdommel ist lückenhaft über die gesamte Paläarktis verbreitet. In Deutschland konzentrieren sich Brutvorkommen auf die östlichen Landesteile. Die Rohrdommel brütet in ausgedehnten Schilfbeständen, die gelegentlich auch mit Rohrkolben und einzelnen Weidenbüschen durchsetzt sind und nicht übermäßig dicht sein dürfen, da ansonsten die Nahrungssuche erschwert ist. Die Schilfflächen



müssen großräumig überflutet sein und sollten keinen menschlichen Störungen ausgesetzt sein. Die Rohrdommel ist Teilzieher und kann an teilweise eisfreien Gewässern überwintern. Zur Zugzeit und im Winter sind die Vögel auch an Gewässern mit geringer Verlandungsvegetation, gelegentlich völlig deckungslos im offenen Gelände, an Gräben und Flussabschnitten anzutreffen. In sehr strengen Wintern kommt es zu hohen Verlusten. Der Bestandstrend dieser Art in Deutschland ist abnehmend.

#### Bestand im Gebiet

Da diese Art in Deutschland und auch in Sachsen-Anhalt in ihrem Bestand abnimmt, sind demzufolge in suboptimalen Habitaten lokal immer weniger Brutreviere zu verzeichnen. In 2004 und 2005 wurden durch STENZEL (pers. Mitt. 2012) im FFH-Gebiet 0113 jeweils zwei Reviere beobachtet. Erst 2010 gelang ein erneuter Revierhinweis. Dieses Revier befand sich jedoch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen im Schilfgürtel am Westende des Sees. Die Kartierungen in 2011 erbrachten keine Nachweise.

#### Bewertung des Erhaltungszustandes

Aufgrund der derzeitigen Datenlage und des derzeit anhaltend abnehmenden Bestandstrends auf Bundes- und Landesebene wird der EZ der Population als mittel bis schlecht bewertet (C). Die Beeinträchtigungen durch anthropogene Störungen (Angler, Kleingartenbesitzer u.ä.) stellen für die Rohrdommel, wie auch für die anderen Röhrichtbewohner, negative Wirkfaktoren dar. Somit wird der Gesamterhaltungszustand für die Rohrdommel im Gebiet als mittel bis schlecht bewertet (C).

Bei der Entwicklungsfläche am SW-Ufer des Süßen Sees handelt es sich um ein potentiell Bruthabitat. Es wird folglich nicht einer Bewertung unterzogen.

Tabelle 21: Bewertung der Habitatflächen – Große Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Habitat-ID	Benennung Habitat/Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population	Zustand Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
S0004	Westufer vor Böse Sieben	41,5	-	-	-	-

Ziel ist es, den mittel bis schlechten (C) in einen guten (B) Gesamterhaltungszustand zu versetzen. Hierfür ist die Durchführung von Maßnahmen notwendig.

#### Fazit

Bestände der Rohrdommel sind generell hauptsächlich durch Zerstörung der Lebensräume gefährdet, hier insbesondere durch Verbauung der Uferbereiche und Gewässerausbau, Entwässerung geeigneter Brutgebiete, freizeitnutzungsbedingte Belastung etc. Insbesondere in den Überwinterungsgebieten ist die Rohrdommel durch anthropogene Einflüsse bedroht. Um einen stabilen dauerhaften Brutbestand von 1-2 BP im Gebiet zu fördern, müssen prioritär die anthropogenen Wirkfaktoren in den Schilfbereichen ausgeschaltet werden. Das Ausweisen einer weiteren Schilffläche als Entwick-



lungsfläche und deren Einbeziehung in die FFH-Grenzen ist eine weitere wichtige Maßnahme. Eine gelegentliche Wintermahd des Schilfes kann zudem der Anreicherung von nicht mehr als Habitat geeignetem verfilzten Altschilf entgegenwirken.

Die Population der Rohrdommel weist am Südwestufer des Süßen Sees ein gutes Entwicklungspotential auf. Am Nordufer ist die Ansiedlung nahezu ausgeschlossen, da sowohl die Belastungen durch Freizeitnutzung als auch die schwache Ausdehnung des Schilfröhrichts dagegen sprechen. Für die Teilgebiete Tgb und Tgc werden geringe Entwicklungspotentiale gesehen.

#### **4.4.2.2 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)**

##### Vorkommen/Habitatflächengröße

Die Nominatform der Rohrweihe *C. a. aeruginosus* ist vom Mittelmeerraum nördlich bis Großbritannien, Dänemark, Schweden und Finnland sowie östlich bis zum Baikalsee und nordwestliche Mongolei verbreitet. Der größte Teil der Europäischen Population befindet sich in Polen, Russland und der Ukraine. In Deutschland werden geschlossen die östlichen Bundesländer und Schleswig-Holstein, zum Teil in großen Dichten besiedelt, wobei Sachsen-Anhalt einen Verbreitungsschwerpunkt darstellt.

Die Rohrweihe weist im langfristigen Trend eine leichte Bestandsabnahme auf (SUDFELDT *et al.* 2009)

##### Allgemeine Charakteristik

Die Rohrweihe besiedelt offene Landschaften und ist eng an Röhrichtbestände gebunden. Die Nahrungsflächen liegen oft in Agrarlandschaften mit stillgelegten Äckern und Saumstrukturen. Jagdgebiete können eine Größe von 1-15 km<sup>2</sup> erreichen. Die Rohrweihe brütet bevorzugt in Verlandungszonen von Feuchtgebieten, an Seen, Teichen und in Flussauen, in Sachsen-Anhalt auch in Braunkohletagebau-Folgelandschaften und ehemaligen Kies- und Tongruben. Zunehmend werden Getreidebruten nachgewiesen.

Die Nester in Schilfgebieten befinden sich meist in dichtem Röhricht und werden dort dicht über dem Wasserspiegel angelegt. Die Rohrweihe ist ein Kurz- bis Langstreckenzieher, die von Südwesteuropa bis ins tropische Afrika überwintert. Ab Ende Juli/Anfang August werden die Brutgebiete verlassen, der Rückzug beginnt Ende März.

##### Bestand im Gebiet

Im SDB des FFH-Gebietes wird für die Rohrweihe ein Brutbestand von 1-5 BP benannt. Es sind regelmäßige Nachweise aus den letzten Jahren mit meist einem, seltener zwei Brutpaaren bekannt. Die Kartierungen in 2011 erbrachten keine Nachweise. Rohrweihen werden regelmäßig als Durchzügler im Gebiet des Süßen Sees registriert (eig. Beob., STENZEL).



Sichere Vorkommen innerhalb der FFH-Grenzen wurden 2011 nicht gefunden. Aufgrund der Recherche nach der Brutvogelkartierung im Jahre 2011 ist davon auszugehen, dass die Rohrweihe trotz der von mehreren Ornithologen bestätigten Fehlmeldung im Kartierungszeitraum 2011 ein mehr oder weniger regelmäßiger Brutvogel speziell im Teilgebiet Tgc mit einem Brutpaar ist (STENZEL). Aufgrund dessen wird im Teilgebiet Tgc eine Habitatfläche von 5,7 ha abgegrenzt.

#### Bewertung des Erhaltungszustandes

Auf Grund des Fehlens der Art in den letzten Jahren im Gebiet als Brutvogel muss von einem mittel bis schlechten Erhaltungszustand (C) ausgegangen werden. Hinzu kommt, dass im FFH-Gebiet keine weiteren für die Rohrweihe geeigneten Bruthabitate vorhanden sind, was durch die starke anthropogene Nutzung der Schilfflächen im FFH-Gebiet gefördert wird.

Tabelle 22: Bewertung der Habitatflächen – Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat/Habitatkomplex	Habitatgröße (ha)	Zustand Population	Zustand Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
30009	Tg c	5,7	C	B	C	C

Ziel ist es, die Rohrweihe im Gebiet als Brutvogel mit mindestens zwei Brutpaaren zu erhalten und ein bis zu zwei weitere Paare im Gebiet anzusiedeln. Der dauerhafte Bestand von mindestens vier Brutpaaren sollte angestrebt werden, um den derzeitig mittel bis schlechten EHZ in einen guten Zustand (B) zu bringen.

#### Fazit

Da die Nester der Rohrweihe in hoher Dichte angelegt werden können und die Altvögel nur die nähere Umgebung des Nestes verteidigen, ist auch in dem kleinen Schilfbestand an den Salzwiesen am Südufer des Süßen Sees eine Population von bis zu 4 Brutpaaren möglich. Hierfür müsste jedoch die Habitatqualität verbessert werden. Neben den direkten anthropogenen Wirkfaktoren stehen dem Bruterfolg auch indirekt durch Menschen hervorgerufene Faktoren entgegen. Dazu gehört nicht zuletzt das massive Auftreten von Wildschweinen entlang der Pfade durch das Röhricht, wo Schwarzwild auch durch Gartenabfälle angelockt wird, die von Anliegern in die freie Landschaft verbracht werden.

Die Rohrweihe weist am Südufer des Süßen Sees ein mittleres Entwicklungspotential auf. Am Nordufer ist die Ansiedlung nahezu ausgeschlossen, da sowohl die Freizeitbelastungen als auch die geringe Ausdehnung des Schilfröhrichts dagegen sprechen. In der vorgeschlagenen Entwicklungsfläche am SW-Ufer des Süßen Sees werden außerhalb des FFH zusätzlich gute Entwicklungspotentiale gesehen.

Langfristig kann bei der Rohrweihe eine gute Bestandsentwicklung erwartet werden, wenn auch diese nicht an den Maximalbestand von 10 BP in den 1960er Jahren heranreichen wird (KONRADT, 1966). Selbiger Autor beschreibt auch eine äußerst große Dichte von Nestern auf engem Raum (8 Horste



auf 850 m Uferlänge) und den in einem Fall bemerkenswert geringen Abstand zwischen zwei besetzten Horsten (36 m) (ebenda).

#### 4.4.2.3 Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*)

##### Vorkommen

In Sachsen-Anhalt finden sich potentielle Brutgewässer auch in Braunkohletagebau-Folgelandschaften und ehemaligen Kies- und Tongruben. Dort sind erfolgreiche Bruten mangels natürlicher vegetationsfreier Uferzonen allerdings nur auf künstlich geschaffenen Brutflößen möglich. Die Gelege werden ohne Nestbau auf kiesigen und sandigen Flächen in einer gescharrten Mulde abgelegt. Die Flusseeschwalbe ist in Sachsen Anhalt ein Bewohner der großen Stromtäler, wo sie entlang der naturnahen Ufer regelmäßig brütet. Im FFH-Gebiet 0113 kommt sie bisher als regelmäßiger Durchzügler vor.

##### Allgemeine Charakteristik

Die Flusseeschwalbe ist ein Zugvogel, der als Langstreckenzieher im Winter bis nach West- und Südafrika zieht. Natürliche Bruthabitate der Flusseeschwalbe sind sandig-kiesige Flächen mit schütterer Vegetation an größeren Flüssen. Das Bodennest wird auf Inseln sowie auf Sand- und Kiesbänken angelegt. Alternativ werden spezielle Brutflöße genutzt. Flusseeschwalben brüten in Kolonien, wobei sich die einzelnen Tiere kleinräumig territorial verhalten. Die Eiablage erfolgt meist im Mai, bis Ende Juli sind alle Jungen flügge. In vielen binnenländischen Vorkommen finden Bruten mittlerweile ausschließlich auf Flößen in Abtragungsgewässern und natürlichen Standgewässern statt.

Die Flusseeschwalbe ist ein extremer Langstreckenzieher, die auf der gesamten Südhalbkugel überwintert und ähnlich wie die eng verwandte Küstenseeschwalbe erhebliche Flugstrecken zurück legt. Ab Ende Juli/Anfang August werden die Brutgebiete verlassen, der Rückzug beginnt im April.

##### Bestand im Gebiet

Im SDB wird die Flusseeschwalbe nicht aufgeführt.

Es sind regelmäßige Nachweise durchziehender Tieren aus dem Gebiet des Süßen Sees wie auch von den Seen des benachbarten FFH 0165 im Bereich des Salzigen Sees nördlich von Röblingen bekannt.

Die Kartierungen in 2011 erbrachten den Nachweis eines zur Brutzeit anwesenden – offensichtlich brutwilligen Paares. Nordöstlich des Dorfes Aseleben wurden wenige Meter vor dem Röhricht des FFH-Gebiets 0113 (Salzwiese) im Juni zwei Altvögel festgestellt, die sich auch bei zwei Folgebegehungen in einem Zeitraum von sieben bzw. 12 Tagen noch dort aufhielten. Entscheidendes Indiz für die Brutwilligkeit waren die Interaktionen des Revierpaares auf den Reusenpfählen und den vom Fischer auf den Reusenleinen angebrachten Markierungsschiffchen aus Kunststoff. Verstärkend auf



den Ansiedlungstrieb des Paares dürften bei den Tieren die Stege und Anlegeplattformen am bebauten Bereich des Ortes Aseleben gewirkt haben und in Zukunft weiterhin wirken.

Ziel ist es, die Flusseeeschwalbe im Gebiet als Brutvogel mit mindestens einem Brutpaar anzusiedeln. Ein dauerhafter Bestand von 5-25 Brutpaaren ist zu fördern. Die Art ist als wertgebend einzustufen und im Falle erfolgreicher Ansiedlung in den SDB aufzunehmen. Dieser Status ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch noch nicht erreicht.

#### Fazit

Die Flusseeeschwalbe weist am Südufer des Süßen Sees ein mittleres bis gutes Entwicklungspotential auf. Im terrestrischen Bereich des FFH-Gebietes ist eine Ansiedlung ausgeschlossen, da die Höhe der Vegetation eine Anlage von Gelegen unmöglich macht und der Prädatorendruck sowohl einzelne Paare als auch kleine Kolonien vom Ausbrüten der Gelege gänzlich abhalten würde.

### **4.4.3 Rote-Liste-Arten (Kategorie 1 und 2)**

#### **4.4.3.1 Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)**

##### Vorkommen/Habitatflächengröße

Der Schilfrohrsänger ist von der borealen bis zur mediterranen und Steppenzzone der West- und Zentralpaläarktis verbreitet. Große Populationen Europas befinden sich in Russland, Rumänien und Bulgarien. Lückenhafte Verbreitung im Nordwesten Deutschland. Im FFH-Gebiet 0113 ist sein Vorkommen stark konzentriert auf die Bereiche des Teilgebietes TGb. Ein Revier lag im Teilgebiet TGc.

Habitatflächen sind auf Grundlage der ermittelten Reviere abgegrenzt worden. Insgesamt sind drei Flächen und eine Entwicklungsfläche mit einer Gesamtgröße von 21 ha ausgewiesen worden.

##### Allgemeine Charakteristik

Der Schilfrohrsänger besiedelt mit Vorliebe die eher trockenen Bereiche am Rand von Gewässern, das mit Schilf, hohen Gräsern, Mädesüß, Brennesseln und einzelnen Büschen bestanden ist. Er lebt auch in Lebensräumen des Kulturlandes, z.B. in hohen Binsen, feuchtem Gebüsch, in niedriger Vegetation von Sumpfwiesen, an Gräben oder Kanälen mit üppigem Bestand an Hochstauden, Gräsern oder Schilf, im Weidendickicht und in verwilderten Gärten, sofern sie am Wasser liegen. Der Schilfrohrsänger besiedelt den stark verlandeten, landseitigen Teil von schilfbestandenen Gewässern, der sich durch nasse, aber nicht im Wasser stehende Vegetationsbereiche auszeichnet. Ebenso lebt er in lichten Auwäldern. Seine Brutreviere fallen im Sommer regelmäßig trocken und sind dementsprechend mit dichter Vegetation ausgestattet. Das Nest wird häufig in den Kronen von Seggenbülden angelegt. Höhere vertikale Strukturen im Brutgebiet (z.B. Büsche) dagegen dürfen nicht zu dicht und nicht höher als 3-4 m werden (BfN).



Die Art ist ein Langstreckenzieher, der in Afrika überwintert. Er verlässt die Brutgebiete im Oktober und kehrt im April zurück.

#### Bestand im Gebiet

Im SDB werden für diese Art 1-5 BP genannt. Bei den 2011 durchgeführten Kartierungen sind fünf Reviere festgestellt worden, die sich innerhalb der FFH-Grenzen befinden. Es liegt eine Konzentration der Vorkommen im Teilgebiet TGb vor; ein Revier liegt im Teilgebiet TGc.

#### Bewertung des Erhaltungszustandes

Für die Populationen im Gebiet ist ein guter (B) Erhaltungszustand anzunehmen, da die Anzahl an Revieren der derzeitigen Tragfähigkeit des Gebietes angepasst ist.

Die Beeinträchtigungen sind für alle Reviere hoch, da der Röhrichtbestand stark zerschnitten ist. Überwiegend parallel zur Uferlinie verlaufend zieht sich ein Netz von Schwarzwildpfaden durch das Schilfgebiet. Diese natürliche Habitatausprägung wird verstärkt durch menschliche "Trampelpfade", die meist im rechten Winkel zur Uferlinie verlaufen, die Schwarzwildpfade kreuzen und somit das Störungspotential an den Nistplätzen der Art verstärken. Offensichtlich ist der Schilfrohrsänger jedoch in der Lage, hierauf flexibel durch angepasste Niststandorte zu reagieren. Daher wird das Habitat noch mit gut (B) bewertet. Als mindernd für die Qualität erweisen sich die Verlandungstendenzen durch einwandernde Hochstauden in das Röhricht.

Tabelle 23: Bewertung der Habitatflächen – Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat/Habitatkomplex	Habitatgröße (ha)	Zustand Population	Zustand Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
30006	Teilgebiet b westlich	9,7	B	B	C	B
30007	Teilgebiet b östlich	8,6	B	B	C	B
30008	Teilgebiet c	2,4	B	B	C	B
40002	Teilgebiet b, Mitte	2,8	-	-	-	-

Ziel ist es, den Schilfrohrsänger in einem guten (B) EHZ zu halten.

#### Fazit

Der Schilfrohrsänger weist am Südufer des Süßen Sees ein gutes Entwicklungspotential auf. Am Nordufer ist die Ansiedlung nahezu ausgeschlossen, da sowohl die Belastungen durch Freizeitnutzung als auch die geringe Ausdehnung des Schilfröhrichts dagegen sprechen. Im vorgeschlagenen Entwicklungsgebiet am SW-Ufer besteht ein gutes Entwicklungspotential.



#### 4.4.3.2 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus aerundinacea*)

##### Vorkommen/Habitatflächengröße

Das Vorkommen der Art erstreckt sich von Nordwesten Afrikas, Portugals und Spaniens bis in den Nordosten Chinas, Süd-Sachalins und Nord-Japans. Ursprünglich war der Drosselrohrsänger in Mitteleuropa weit verbreitet, kommt aber nach starken Bestandeinbrüchen nun nur noch lückenhaft vor und tritt nur noch im Nord- und Südosten Mitteleuropas häufig auf. In Deutschland konzentrieren sich große Teile der Population auf das Bundesland Brandenburg.

Vorkommen des Drosselrohrsängers sind im FFH-Gebiet nachgewiesen, die sich auf die Teilgebiete TGa und TGc im wasserständigen Schilfbereich beschränken. Ein Brutnachweis befindet sich außerhalb der FFH-Grenzen.

Es wurden auf Grundlage der erfolgten Reviernachweise insgesamt drei Habitatflächen abgegrenzt mit einer Gesamtgröße von 3,9 ha. Eine Entwicklungsfläche wird in einer Größe von 2,5 ha ausgewiesen.

##### Allgemeine Charakteristik

Als optimaler Lebensraum dienen dem Drosselrohrsänger drei- bis sechsjährige Schilf- und Schilf-Rohrkolben-Mischbestände, mit einem Halmdurchmesser von mehr als 6,5 mm. Sie bevorzugen mindestens fünf Meter breite Schilfgürtel, können aber auch an Gräben mit kleinen, dichten Schilfbeständen vorkommen. Drosselrohrsänger sind Langstreckenzieher und überwintern im tropischen Afrika. Der Wegzug beginnt im September, der Rückzug in die Brutgebiete erfolgt im April.

##### Bestand im Gebiet

Im SDB für das FFH-Gebiet sind für den Drosselrohrsänger 6-10 BP genannt. Die Kartierung 2011 erbrachte Nachweise von insgesamt vier Revieren, wobei sich ein Revier außerhalb der FFH-Grenzen am Nordstrand (Badeplatz) befindet. Zwei Reviere sind im Teilgebiete TGa gelegen und ein Revier im TGb.

##### Bewertung des Erhaltungszustandes

Die Population des Drosselrohrsängers wird mit gut (B) bewertet, da sie den Habitatgegebenheiten angepasst ist.

Die Habitate im TGa befinden sich in der Nähe einer befestigten Straße, die, zwar nicht als Durchgangsfahrstraße gedacht, jedoch regelmäßig befahren wird. Drosselrohrsänger reagieren empfindlich auf Lärmbelastigungen, v.a. ausgehend von Straßenverkehrslärm (GARNIEL & MIERWALD, 2010) und geben mitunter ihre Brutreviere aufgrund dieser Störungen auf. Zusätzlich stellen die anthropogenen





Störungen durch Angler eine erhebliche Einschränkung der Habitateignung für den Drosselrohrsänger dar. Der Gesamterhaltungszustand wird demnach mit mittel bis schlecht (C) bewertet.

Die Entwicklungsfläche wird nicht bewertet.

Tabelle 24: Bewertung der Habitatflächen – Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Habitat-ID	Benennung Habitat/Habitatkomplex	Größe (ha)	Zustand Population	Zustand Habitat	Beeinträchtigungen	Gesamtbewertung
30003	Teilgebiet a, westlich	0,8	B	C	C	C
30004	Teilgebiet a, östlich	1,1	B	C	C	C
30005	Teilgebiet c, westlich	1,9	B	C	C	C
40001	Teilgebiet c, östlich	2,5	-	-	-	-

Ziel ist es, den derzeit schlechten in einen guten (B) Erhaltungszustand zu bringen. Hierfür ist die Durchführung von Maßnahmen notwendig

#### Fazit

Der Drosselrohrsänger weist am Südufer des Süßen Sees ein mittleres Entwicklungspotential auf. Am Nordufer ist die Ansiedlung weiterer Reviere zu den beiden bestehenden unwahrscheinlich, da sowohl die Freizeitbelastungen als auch die geringe Ausdehnung des Schilfröhrichts dagegen sprechen. Jedoch profitiert auch der Drosselrohrsänger von der vorgeschlagenen Erweiterungsfläche (s. Kap. 8.2.1).

### **4.4.4 Weitere wertgebende Arten**

Schlagschwirl und Bartmeise werden nachfolgend der ökologischen Gilde der Uferbewohner zugeordnet und beschrieben.

#### **4.4.4.1 Gilde der Uferbewohner (Brutvögel)**

##### Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*)

Lebensraum des Schlagschwirls stellen Ufergebüsche, hohe Krautbestände am Rande von Bruch- und Feuchtwäldern dar. Auch Sümpfe oder Wiesen, dichte gebüschreiche Verlandungszonen nährstoffreicher Binnengewässer (Niedermoore), Weichholzauen an Flüssen und Bächen, jüngere Waldstadien, verkrautete Kahlschläge mit Stockausschlag, nasse Pappelforste werden bevorzugt besiedelt. Bevorzugte Habitatrequisiten für diese Art sind: eine üppige Krautschicht (Weidenröschen, Himbeere, Brennessel, Labkraut, Großseggen, Schilf), Sträucher und ggfs. Bäumen mit schrägen Verzweigungen als Sitzwarte. Der Schlagschwirl ist ein Langstreckenzieher; Ankunft im Brutgebiet ab Anfang Mai, überwiegend bis Mitte / Ende Mai; Herbstzug ab Juli / August, bis September (Oktober).



### Fazit

Für den Schlagschwirl weisen die Ufer des Süßen Sees ein geringes Entwicklungspotential auf. Daher wird vorgeschlagen, diese Art aus dem SDB herauszunehmen.

### Bartmeise (*Panurus biarmicus*)

Den Lebensraum der Bartmeise stellen meist großflächige Altschilfbestände in Verlandungszonen von Still- und Fließgewässern und Schilfröhrichten dar, die inselartig aufgelockert sind mit Großseggen-, Rohrkolben-, Binsen- oder Wasserschwadengesellschaften. Das Vorhandensein einer ausgeprägten Knickschilfschicht ist für die Brutplatzwahl essentiell. Mitunter tritt die Art in kleinen Kolonien brütend auf. Bartmeisen sind Teilstreckenzieher, vielfach erfolgt auch Kurzstreckenflug bzw. winterliches Umherstreifen. Bartmeisen bilden gemeinschaftliche Schlafplätze im Schilf.

Im SDB werden für diese Art 1-5 BP genannt. Es sind keine Nachweise aus den letzten Jahren bekannt. Die Kartierungen in 2011 erbrachten keine Nachweise. Bartmeisen werden regelmäßig als Durchzügler, mitunter auch in großer Anzahl, im Gebiet des Süßen Sees registriert (STENZEL).

Sichere Vorkommen innerhalb der FFH-Grenzen sind nicht bekannt. Somit können keine Habitatflächen abgegrenzt werden. Entwicklungsflächen werden nicht ausgewiesen.

### Fazit

Die Bartmeise weist am Südufer des Süßen Sees ein schwaches Entwicklungspotential auf. Am Nordufer ist die Ansiedlung nahezu ausgeschlossen, da sowohl die Freizeitbelastungen als auch die geringe Ausdehnung des Schilfröhrichts dagegen sprechen. In der Entwicklungsfläche am SW-Ufer des Süßen Sees besteht ein mittleres Entwicklungspotential.

## **4.4.5 Weitere Arten des Anhang I (potentielle Brutvögel)**

Bei den Kartierungen durch STENZEL ist neben den oben aufgeführten Arten, eine weitere wertgebende Art des Anhang I der VRL im Gebiet nachgewiesen worden.

Hierbei handelt es sich um das Blaukehlchen, welches einen potentielle Brutvogelart darstellt und auf Grund seiner Habitatansprüche für das FFH-Gebiet wertgebend ist.

### **4.4.5.1 Blaukehlchen (*Luscinia svecica cyaneola*)**

In Sachsen-Anhalt sind Vorkommen in den Landkreisen Merseburg-Querfurt, Mansfelder Land, Halberstadt, Ohrekreis, Jerichower Land, Mansfelder Land, Wittenberg sowie südlich von Halle nachgewiesen worden. Aktuell ist das Gebiet Salziger See (SPA 020) mit bis zu 25 BP der wichtigste Brutplatz im Bundesland (FISCHER & DORNBUSCH, 2010). Der Gesamtbestand in Sachsen-Anhalt wird auf 100 BP geschätzt (FISCHER & DORNBUSCH, 2010).



Das Blaukehlchen besiedelte ursprünglich Feuchtgebiete in den Flussauen mit hoch anstehendem Grundwasser, offenen Wasserflächen und Altschilfbeständen. Moore, Klärteiche, Rieselfelder; gelegentlich aber auch Schilfgräben in Agrarlandschaften und stellenweise sogar Raps- und Getreidefelder werden als Lebensraum ebenso genutzt. Das Blaukehlchen benötigt offene Strukturen zur Nahrungssuche, das Brutrevier ist 0,2-1 ha groß, bei Siedlungsdichten bis zu 5 BP auf 10 ha (BAUER *et al.*, 2005). Blaukehlchen sind Mittel- u. Langstreckenzieher; Ankunft im Brutgebiet ab Ende März, überwiegend erste Aprilhälfte bis Anfang Mai. Abzug ab Mitte Juli bis August/September.

Das Blaukehlchen weist am Südufer des Süßen Sees ein gutes Entwicklungspotential auf. Am Nordufer ist die Ansiedlung nahezu ausgeschlossen, da sowohl die Freizeitbelastungen als auch die geringe Ausdehnung des Schilfröhrichts dagegen sprechen.

#### Fazit

Es wird vorgeschlagen, das Blaukehlchen in den SDB mit 1-5 BP aufzunehmen, da bei geeigneter Habitatqualität eine Ausbreitungspopulation vom Salzigem See zu erwarten ist.

Das Blaukehlchen profitiert von den Maßnahmen für die Röhrichtbewohner Rohrdommel, Drosselrohrsänger und Schilfrohrsänger.



## 5 Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

### 5.1 Biotope

Die nachfolgende Tabelle 25 vermittelt eine Übersicht der im Zusammenhang mit den LRT im Gebiet vorhandenen Biotope, insbesondere ihren Schutzstatus gemäß § 22 NatSchG LSA sowie ihre ökologische Funktion.

Tabelle 25: Übersicht der Nicht-LRT im Gebiet

Kürzel	Bezeichnung	Schutz nach § 22 NatSchG LSA	Flächengröße gesamt im Gebiet (ha)	Bemerkungen
AKE	Kleingartenanlagen	-	0,7033	geringe ökologische Bedeutung
GFY	Sonstige Feucht- oder Nasswiese	-	0,0438	kleinflächig am Nordufer, kaum ökologische Bedeutung
HED	Baumgruppe/-bestand aus überwiegend nicht-heimischen Arten	-	0,0513	landschaftsprägend, ggf. Habitat für gebüschbrütende Vogelarten
HRB	Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen	-	0,2712	landschaftsprägend (im Gebiet bei möglicher Erweiterung)
HYB	Gebüsch stickstoffreicher, ruderaler Standorte (überwiegend heimische Arten)	-	2,7900	landschaftsprägend, Habitat für gebüschbrütende Vogelarten, sehr artenreich, Biotopverbund
NLA*	Schilf-(Land-)Röhricht	x	16,8358	Puffer zwischen Landlebensräumen und See, Habitat für gewässergebundene Vogelarten
NSY	Sonstiger nährstoffreicher Sumpf	x	0,0918	überwiegend von Röhrichtarten und Seggen geprägt, potenzielles Ausbreitungsgebiet für <i>Orchis palustris</i>
SEB	Nährstoffreiches Stillgewässer natürlicher Entstehung ohne Arten des FFH-LRT	x	31,0330	landschaftsprägend, Habitat für gewässergebundene Vogelarten, wichtig für Erholungsnutzung
UDE	Goldruten-Dominanzbestand	-	0,2949	geringe ökologische Bedeutung
VWA	Unbefestigter Weg	-	0,0111	sehr geringe ökologische Bedeutung

\* einschl. Verlandungsbereich des Süßen Sees



## 5.2 Flora

Im Rahmen der Aktualisierung der Nachweise von Offenland-LRT wurden die in der nachfolgenden Tabelle 26 aufgeführten seltenen und gefährdeten bzw. geschützten Pflanzenarten bestätigt oder neu nachgewiesen. Bemerkenswerte Arten, die im SDB stehen und offensichtlich nicht mehr vorhanden sind, wurden ebenfalls mit aufgenommen. Die im Text aufgeführten Verbreitungsangaben beziehen sich auf das Land Sachsen-Anhalt (BENKERT ET AL. 1996).

Tabelle 26: Wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet 0113

Art		Rote Listen		Schutz gem. BArtSchV	Schutz gem. CITES	im SDB aufgeführt	Anzahl Flächen mit Nachweis
wiss. Name	dt. Name	RL LSA	RL D				
<i>Aster tripolium</i>	Strand-Aster	-	-	-	-	x	2
<i>Chenopodium botryodes</i>	Dickblättriger Gänsefuß	3	-	-	-	x	0
<i>Glaux maritima</i>	Milchkraut	3	-	-	-	x	5
<i>Hordeum secalinum</i>	Roggen-Gerste	2	3	-	-	x	1
<i>Juncus gerardii</i>	Salz-Binse	3	-	-	-	-	4
<i>Lavatera thuringiaca</i>	Thüringer Strauchpappel	3	-	-	-	-	4
<i>Orchis palustris</i>	Sumpf-Knabenkraut	1	2	-	x	x	1
<i>Plantago maritima</i>	Strand-Wegerich	2	2	-	-	x	0
<i>Plantago major ssp. Winteri</i>	Salz-Wegerich	-	-	-	-	x	1
<i>Samolus valerandi</i>	Salz-Bunge	3	2	-	-	x	0
<i>Scorzonera parviflora</i>	Kleinblütige Schwarzwurzel	2	2	-	-	x	3
<i>Spergularia media</i>	Flügelsamige Schuppenmiere	-	-	-	-	x	2
<i>Spergularia salina</i>	Salz-Schuppenmiere	3	-	-	-	-	2
<i>Trifolium fragiferum</i>	Erdbeer-Klee	3	-	-	-	x	1
<i>Triglochin maritimum</i>	Strand-Dreizack	3	3	-	-	-	3
<i>Verbena officinalis</i>	Echtes Eisenkraut	3	-	-	-	-	1



## 5.2.1 Charakteristik der einzelnen Arten

### ***Aster tripolium* (Strand-Aster)**

Die Art ist sowohl an den natürlichen als auch den anthropogenen Binnenlandsalzstellen Sachsen-Anhalts noch gut verbreitet, wenn auch insgesamt leicht im Rückgang begriffen. Die Kennart der Salzrasen und Salzwiesen (*Asteretea tripolii*) kommt im Gebiet auf zwei Salzwiesen östlich von Aseleben individuenreich innerhalb der Salzbinsen-Gesellschaft (*Juncetum gerardii*) vor (Flächen-ID 0010 und 0011). Eine Gefährdung der Art ist bei Weiterführung der Pflege aktuell nicht erkennbar. Eine Ausbreitung der Art ist möglich bei fortschreitender Vergrößerung der Fläche 0010 (weitere Phragmites-Flächen in die Mahd einbeziehen).

### ***Chenopodium botryodes* (Dickblättriger Gänsefuß)**

Ein Nachweis der Art gelang trotz intensiver Nachsuche nicht. Ein Vorkommen, insbesondere im Bereich der Flächen 0010 und 0011 östlich von Aseleben erscheint jedoch nicht ausgeschlossen, zumal offene Rohböden als potenzielle Standorte hier zur Verfügung stehen. Der dickblättrige Gänsefuß hat im Südtteil Sachsen-Anhalts schon seit jeher sehr wenige Fundorte. Die Art ist auf der Roten Liste Sachsen-Anhalts (RL LSA) als „gefährdet“ eingestuft.

### ***Glaux maritima* (Milchkraut)**

Die gleichfalls „gefährdete“ Art weist an geeigneten Standorten im Süden Sachsen-Anhalts noch zahlreiche Fundorte auf, wenngleich ein Rückgang unübersehbar ist. Auf den Salzstellen am Südufer des Süßen Sees ist die Art regelmäßig und individuenreich vertreten. Sie dringt von den Salzwiesen stellenweise auch in Schilfröhrichte ein (Fläche NLA 15). Auch hier ist, wie bei *Aster tripolium*, eine Ausbreitung der Art denkbar. *Glaux maritima* siedelt im Gebiet innerhalb der Salzbinsen-Gesellschaft (*Juncetum gerardii*).

Hinzuweisen ist an dieser Stelle auf ein Vorkommen von *Glaux maritima* am Nordufer des Süßen Sees außerhalb des FFH-Gebietes gegenüber dem Schiffsrestaurant. Hier bildet die Art teppichartige Reinbestände auf einer viel begangenen Wiese. An dieser Stelle kommen auch *Blysmus rufus* und *Orchis palustris* (H. VOLKMANN, H. JOHN mdl.) vor.

### ***Hordeum secalinum* (Roggen-Gerste)**

Die Roggen-Gerste konnte am Südufer des Süßen Sees auf der Flächen-ID 0011 mit einem größeren Bestand bestätigt werden. Der Verbreitungsatlas der Farn- und Blütenpflanzen Ostdeutschlands (BENKERT ET AL. 1996) belegt einen erheblichen Rückgang der Art im Süden Sachsen-Anhalts und in Thüringen. Umso wichtiger erscheint die Erhaltung des Vorkommens durch Weiterführung der pflegerischen Nutzung am Standort. Dafür bietet sich eine regelmäßige Mahdnutzung wie auch eine Bewei-



dung an, da die Art sowohl durch ihre gute Schnitt- wie auch ihre Beweidungsverträglichkeit gefördert werden kann. Die Art ist außerdem trittresistent und besitzt einen hohen Futterwert.

In der RL LSA wird *Hordeum secalinum* als „stark gefährdet“, in der Roten Liste Deutschlands (RL D) als „gefährdet“ eingeordnet.

### ***Juncus gerardii* (Salz-Binse)**

Die nach RL LSA „gefährdete“ Art findet sich auf allen vier Salzstellen (Flächen-ID 0003, 0008, 0010, 0011) am Südufer des Süßen Sees in teilweise individuenreichen Beständen. Für die Kennart des Juncetum *gerardii* ist bei Weiterführung der pfleglichen Nutzung an den einzelnen Standorten keine Gefährdung erkennbar. Regional und überregional bestehen sowohl im Süden Sachsen-Anhalts als auch in Thüringen noch eine größere Anzahl rezenter Standorte, wobei jedoch ein leichter Rückgang nicht zu übersehen ist.

Obwohl sich die Art durch eine gute Schnitt- und Beweidungsverträglichkeit auszeichnet, dürfte sich eine Förderung der Salz-Binse durch Mahdnutzung am ehesten anbieten, da sie nahezu keinen Futterwert aufweist. Dies sollte auch bei einer geplanten Weidenutzung von Flächen mit Vorkommen der Salz-Binse bedacht werden. Folglich würde die Art insbesondere von einer extensiven Beweidung (mit geringer Besatzdichte) aufgrund der Meidung durch das Weidevieh auf Kosten anderer Arten profitieren.

### ***Lavatera thuringiaca* (Thüringer Strauchpappel)**

Die gleichfalls „gefährdete“ attraktive Art wurde jeweils in wenigen Individuen auf vier Flächen (Nr. 18, 19, 22, 23) vorgefunden. Dabei handelt es sich bei zwei Flächen (ID 0022, 0023) um den LRT 6510, die beiden anderen Flächen sind Nicht-LRT (HYB 18; NLA 19). Die Art besitzt im Süden Sachsen-Anhalts und im Norden Thüringens noch viele rezente Fundorte. Eine Gefährdung ist aktuell nicht erkennbar, zumal davon auszugehen ist, dass sie immer wieder von den nördlich des Fahrweges gelegenen Flächen in das Gebiet einwandert. Bei Beibehaltung der regelmäßigen extensiven Nutzung auf den Flächen 0022 und 0023 (LRT 6510) ist eine Verdrängung der Art auf die Randbereiche zu erwarten. Die Vorkommen von *Lavatera thuringiaca* im LRT 6510 ist untypisch und wohl eine Folge eines längeren Brachestadiums.

### ***Orchis palustris* (Sumpf-Knabenkraut)**

Bei dem Vorkommen des Sumpf-Knabenkrautes auf der Salzwiese westlich von Aseleben (Flächen-ID 0003) handelt es sich um das letzte rezente in Sachsen-Anhalt (ORCHIDEEN IN SACHSEN-ANHALT, 2011). Die in Sachsen-Anhalt „vom Aussterben bedrohte“ und deutschlandweit „stark gefährdete Art“ hat generell im Osten Deutschlands einen alarmierenden Rückgang erfahren, der im Süden Sachsen-Anhalts offenbar besonders gravierend war (BENKERT ET AL. 1996). Umso bemerkenswerter ist die Tatsache, dass es durch zielgerichtete Pflegemaßnahmen ab 1990 gelang, den Bestand von wenigen



Exemplaren bis zu max. 4.000 zu entwickeln (Dr. H. VOLKMANN, F. MEYSEL mdl.). Bei unseren Erfassungen Ende Juni 2011 zählten wir mehrere hundert blühende Individuen. Die relativ späte Blüte war nach Aussage von Dr. H. VOLKMANN (mdl.) auf die lange Überstauung der Fläche durch das Frühjahrshochwasser des Süßen Sees zurückzuführen.

Die Erhaltung des Standorts von *Orchis palustris* am Süßen See und ggf. dessen Erweiterung in westlicher Richtung stellen in Verbindung mit dem LRT 1340 wesentliche Erhaltungsziele für das FFH-Gebiet dar. Die Sicherung des Standorts ist von überregionaler Bedeutung. Dabei ist die hohe **Schnitt-** und die sehr hohe **Beweidungsunverträglichkeit** sowie die **Trittempfindlichkeit** und die **Empfindlichkeit** der Art **gegen Bodenverdichtung** unbedingt zu beachten. Darüber hinaus reagiert die Art sehr empfindlich auf eine Absenkung des Grundwasserspiegels und Stickstoffeinträge. Im Hinblick auf eine Förderung der Art sollte deshalb auf eine Weidenutzung verzichtet und ein Nährstoffeintrag (z.B. durch Beweidung oder Düngung angrenzender Flächen) strikt vermieden werden. Eine Nutzung der entsprechenden Wuchsorte ist jedoch zur Erhaltung der Art notwendig, da sonst die Gefahr der Verdrängung durch die Bildung einer Streuschicht und durch die Bildung zu dichter Vegetationsbestände stark ansteigt. Empfohlen wird deshalb eine termingebundene (einschürige) Mahdnutzung möglichst im Zeitraum Ende Juli – Anfang August (Zeitpunkt: nach der Samenreife), welche den Entwicklungszyklus der Art hinreichend berücksichtigt (siehe auch Kapitel 7.1.2.1). Ein zweiter Schnitt Ende September ist bei hoher Konkurrenz durch *Phragmites australis* sinnvoll (AHO Sachsen-Anhalt 2011).

#### ***Plantago maritima* (Strand-Wegerich)**

Die gemäß RL LSA und RL D „stark gefährdete“ Art wurde im Gebiet aktuell nicht nachgewiesen. Möglichkeiten für eine Wiederansiedlung bestehen jedoch v.a. auf den Salzwiesen östlich von Aseleben. Hier sind die entsprechenden Standortvoraussetzungen (lückige Salzwiesen mit eingelagerten offenen Flächen) vorhanden. Entsprechend den Darstellungen in BENKERT *et al.* (1996) hat die Art auch im weiteren Umfeld einen großen Teil ihrer Standorte eingebüßt. Eine wesentliche Ursache hierfür besteht in der Überformung einstiger Salzstellen durch Nutzungsartenänderungen verschiedenster Art.

#### ***Plantago major ssp. winteri* (Salz-Wegerich)**

Die salzverträgliche Unterart des Breit-Wegerichs wurde lediglich an einer Stelle des Weges zwischen Kleingartenanlage und Seeufer auf der Fläche 0003 nachgewiesen. Es besteht jedoch durchaus die Möglichkeit, dass sie an Stellen mit geringerem Salzgehalt (Übergänge von Salzwiesen zu Röhrichten, grasige Wege zum Seeufer) noch häufiger vorkommt.

#### ***Samolus valerandi* (Salz-Bunge)**





Auf den Salzwiesen am Südufer des Süßen Sees gelang 2011 kein Nachweis der in Sachsen-Anhalt „gefährdeten“ und in Deutschland „stark gefährdeten“ *Samolus valerandi*. Es besteht jedoch auch die Möglichkeit, dass die eher unscheinbare Art übersehen wurde, da sie 2011 sehr spät zur Blüte kam (H. JOHN mdl.). H. JOHN hat die Salzbunge in diesem Jahr in den Ritzen der Betonplatten am Ostufer des Süßen Sees nahe Seeburg außerhalb des FFH-Gebietes gefunden. Die Art ist somit in jedem Fall am Süßen See vertreten und wird sich auch innerhalb des FFH-Gebietes an geeigneten Standorten wieder einfinden.

#### ***Scorzonera parviflora* (Kleinköpfige Schwarzwurzel)**

Gemäß BENKERT *et al.* (1996) kommt die „stark gefährdete“ Art in den neuen Bundesländern lediglich in neun MTB-Quadranten vor (drei in Sachsen-Anhalt und sechs in Thüringen). In Sachsen-Anhalt sind die Vorkommen auf den Süßen See und Teutschenthal beschränkt (Ein weiteres Vorkommen fanden wir gemeinsam mit H. JOHN auf einer Salzstelle am ehemaligen Südufer des Salzigen Sees zwischen Unterröblingen und Arnsdorf.). Am Süßen See findet sich die Art auf drei von vier Salzwiesen westlich und östlich von Aseleben. Auf den Flächen östlich von Aseleben werden allerdings nur geringe Individuenzahlen erreicht.

Bei einer Fortführung der pfleglichen Nutzung der Salzwiesen am Südufer des Süßen Sees erscheint der Fortbestand der Art im Gebiet derzeit nicht gefährdet.

#### ***Spergularia media* (Flügelsamige Schuppenmiere)**

Diese recht auffällige Art findet sich an Salzstellen mit mehr oder minder offenen Rohbodenstandorten und hohem Salzgehalt. Sie ist bei Vorliegen entsprechender Voraussetzungen sowohl an natürlichen als auch anthropogenen Salzstellen noch mehrfach anzutreffen und zeigt auf geeigneten Standorten (z.B. Ackerflächen) auch Ausbreitungstendenzen. Im Gebiet kommt die Flügelsamige Schuppenmiere auf zwei Salzstellen östlich von Aseleben gemeinsam mit der Salz-Schuppenmiere (*Spergularia salina*) vor. Eine Gefährdung im Gebiet besteht nicht.

#### ***Spergularia salina* (Salz-Schuppenmiere)**

Die eigentlich häufigere *Spergularia salina* hat in der Vergangenheit eine Reihe ihrer Standorte in Sachsen-Anhalt eingebüßt (BENKERT ET AL. 1996). Sie wird auf der Roten Liste LSA als „gefährdet“ geführt. Im Gebiet ist aktuell keine Gefährdung erkennbar, sofern die regelmäßige Pflege der Salzwiesen weitergeführt wird und offene Rohbodenstandorte erhalten bleiben.

#### ***Trifolium fragiferum* (Erdbeer-Klee)**

Die attraktive und insgesamt noch recht häufige Art wächst auf feuchten Wiesen und Weiden mit geringerem Salzgehalt. Sie ist in Sachsen-Anhalt „gefährdet“. Ein Nachweis am Süßen See gelang



auf der Salzwiese westlich von Aseleben (Fläche 0003). Auf den Salzwiesen östlich des Ortes erscheint der Salzgehalt für ein Vorkommen des Erdbeer-Klees zu hoch. Es besteht jedoch die Wahrscheinlichkeit, dass die Art noch an weiteren geeigneten schwach salzhaltigen Standorten (z.B. Baderstellen mit Trittrassen) sowohl am Süd- als auch am Nordufer anzutreffen ist. Eine Gefährdung im Gebiet ist derzeit nicht erkennbar.

Bei einer Weidenutzung der Flächen mit Vorkommen des Erdbeer-Klees ist zu beachten, dass die Art einen hohen Nährwert sowie eine hohe Beweidungs- und Trittempfindlichkeit aufweist, wodurch zumindest die Gefahr einer Bestandsabnahme der Art zunimmt. Deshalb sollten Vorkommen des Erdbeerklees entsprechend seines Entwicklungszyklus entweder früh (bis Ende Mai) oder erst spät (ab Mitte August) genutzt werden. Eine regelmäßige ein- bis zweischürige Mahdnutzung wird gut toleriert.

#### ***Triglochin maritimum* (Strand-Dreizack)**

Die in Sachsen-Anhalt und in Deutschland jeweils „gefährdete“ Art wurde auf insgesamt drei Standorten sowohl westlich als auch östlich von Aseleben angetroffen. Während im Gebiet derzeit keine Gefährdung erkennbar ist, hat die Art nach BENKERT *et al.* (1996) in der Vergangenheit in Sachsen-Anhalt mehr als 50% ihrer Standorte eingebüßt, was vor allem mit Umnutzung bzw. Intensivierung zu erklären ist. Umso bedeutsamer ist die Erhaltung der Vorkommen am Süßen See, was bei einer Fortführung der pfleglichen Nutzung gegeben sein dürfte.

#### ***Verbena officinalis* (Echtes Eisenkraut)**

Bei dieser in Sachsen-Anhalt „gefährdeten“ Art handelt es sich um eine alte Dorf- und Dorfrandpflanze, die aufgrund der Umgestaltung vieler Ortschaften heute nur noch selten anzutreffen ist. Sie ist typisch für nährstoffreiche Ruderalstellen sowie ruderal beeinflusste frische Weiden und Halbtrockenrasen. Derartige Standorte sind aus unserer anthropogen überformten Landschaft heute weitgehend eliminiert worden. Im Gebiet fand sich ein Exemplar der Art am Nordufer des Süßen Sees am nördlichen Rand der Fläche 0023 nahe der Uferstraße. Zur Förderung des Vorkommens sollte bei der Mahd der Flachland-Mähwiese ein Saum von ca. 2 m Breite zur Straße hin stehen bleiben, welcher nur unregelmäßig (etwa alle 3 Jahre) genutzt werden sollte (wichtig: späte Mahd ab September).

## **5.3 Fauna**

### **5.3.1 Amphibien**

Der Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*) wurde im Rahmen der Managementplanung am Südufer des Süßen Sees (westliches Teilgebiet) erfasst. Der Seefrosch ist im Anhang V der FFH-Richtlinie gelistet und gilt in Sachsen-Anhalt als nicht gefährdet.



In der Datenbank des Landesumweltamts werden für das Erfassungsjahr 1995 mit Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*), Grasfrosch (*Rana temporaria*), Erdkröte (*Bufo bufo*) und Teichmolch (*Lissotriton vulgaris*) vier weitere Arten aufgeführt.

### 5.3.2 Laufkäfer

Die Laufkäferfauna der Salzwiese am Süßen See wurde erstmals durch M. TROST mit Bodenfallenfängen 1999/2000 untersucht (TROST 2004). Er wies die halobionten Laufkäfer *Acupalpus elegans*, *Amara strandi*, *Anisodactylus poeciloides*, *Bembidion aspericolle*, *Dyschirius chaldeus* und *Pogonus chaldeus* sowie die halophile Art *Amara convexiuscula* nach. *B. aspericolle* war eudominant und stellte rund 50 Prozent der Tiere in den Fallenfängen dar.

Die aktuelle Erfassung 2010/2011 für den Managementplan ergab ein anderes Bild (siehe

Tabelle 27). In Fallenfängen wurde überhaupt kein halophiler Laufkäfer festgestellt. Die dominierende Art war *Poecilus versicolor*, ein sehr häufiger Grünlandbesiedler. Auch in Streugesiebe-Proben aus dem Schilf-Röhricht fehlten Salzlaufkäfer. Nur bei Handaufsammlungen auf der Wiese wurden einige Exemplare von *Acupalpus elegans*, *Anisodactylus poeciloides* und *Bembidion aspericolle* nachgewiesen.

Im Gebiet wurden 52 Laufkäferarten festgestellt. Die Zönose setzt sich einerseits aus mesophilen Arten des Wiesengrünlands und der Ruderalfluren, andererseits aus hygrophilen Laufkäfern der Ufer und Röhrichte zusammen.

Für den Rückgang der Salzlaufkäfer im Gebiet sind mehrere Ursachen denkbar: Abnahme des Salzeintrags z.B. durch zu geringe Grundwasserstände, unzureichende Überstauung des Grünlands während der Wintermonate, zu dichte Deckung der Grünlandvegetation. Dem zuletzt genannten Faktor kann durch entsprechende Pflegemaßnahmen begegnet werden. Nicht auszuschließen sind periodische Häufigkeitsschwankungen der Salzlaufkäferarten. Die Untersuchung der Laufkäferfauna sollte deshalb wiederholt werden.

Tabelle 27: Laufkäfer - Artnachweise aus Bodenfallen und Handfängen.

Artname	RL ST	RL D	GS	Salzbindung
<i>Acupalpus dubius</i> SCHILSKY, 1888		V		
<i>Acupalpus elegans</i> (DEJEAN, 1829)	3	1		halobiont
<i>Acupalpus flavicollis</i> (STURM, 1825)				
<i>Acupalpus parvulus</i> (STURM, 1825)				
<i>Agonum emarginatum</i> (GYLLENHAL, 1827)				
<i>Agonum thoreyi</i> DEJEAN, 1828				
<i>Amara communis</i> (PANZER, 1797)				
<i>Amara convexior</i> STEPHENS, 1828				



Artname	RL ST	RL D	GS	Salzbindung
<i>Amara equestris</i> (DUFTSCHMID, 1812)				
<i>Amara familiaris</i> (DUFTSCHMID, 1812)				
<i>Amara lunicollis</i> SCHIÖDTE, 1837				
<i>Amara ovata</i> (FABRICIUS, 1792)				
<i>Amara plebeja</i> (GYLLENHAL, 1810)				
<i>Amara similata</i> (GYLLENHAL, 1810)				
<i>Anisodactylus binotatus</i> (FABRICIUS, 1787)				
<i>Anisodactylus poeciloides</i> (STEPHENS, 1828)	2	2		halobiont
<i>Badister sodalis</i> (DUFTSCHMID, 1812)	3			
<i>Bembidion aspericolle</i> GERMAR, 1812	2	2		halobiont
<i>Bembidion assimile</i> GYLLENHAL, 1810				
<i>Bembidion lampros</i> (HERBST, 1784)				
<i>Bembidion varium</i> (OLIVIER, 1795)				
<i>Blethisa multipunctata</i> (LINNÉ, 1758)	3	2		
<i>Brachinus crepitans</i> (LINNÉ, 1758)	3	V		
<i>Carabus convexus</i> FABRICIUS, 1775		V	§	
<i>Carabus granulatus</i> LINNE, 1758			§	
<i>Carabus nemoralis</i> O. F. MÜLLER, 1764			§	
<i>Chlaenius nigricornis</i> (FABRICIUS, 1787)				
<i>Chlaenius tristis</i> (SCHALLER, 1783)	3	3		
<i>Clivina fossor</i> (LINNE, 1758)				
<i>Dyschirius globosus</i> (HERBST, 1784)				
<i>Elaphrus cupreus</i> DUFTSCHMID, 1812				
<i>Harpalus luteicornis</i> (DUFTSCHMID, 1812)				
<i>Harpalus rufipes</i> (DE GEER, 1774)				
<i>Harpalus tardus</i> (PANZER, 1796)				
<i>Loricera pilicornis</i> (FABRICIUS, 1775)				
<i>Nebria brevicollis</i> (FABRICIUS, 1792)				
<i>Odacantha melanura</i> (LINNÉ, 1767)				
<i>Oodes helopioides</i> (FABRICIUS, 1792)				
<i>Ophonus azureus</i> (FABRICIUS, 1775)				
<i>Oxypselaphus obscurus</i> (HERBST, 1784)				
<i>Poecilus cupreus</i> (LINNE, 1758)				
<i>Poecilus versicolor</i> (STURM, 1824)				



Artname	RL ST	RL D	GS	Salzbindung
<i>Pterostichus anthracinus</i> (ILLIGER, 1798)				
<i>Pterostichus diligens</i> (STURM, 1824)				
<i>Pterostichus gracilis</i> (DEJEAN, 1828)				
<i>Pterostichus melanarius</i> (ILLIGER, 1798)				
<i>Pterostichus minor</i> (GYLLENHAL, 1827)				
<i>Pterostichus niger</i> (SCHALLER, 1783)				
<i>Pterostichus nigrita</i> (PAYKULL, 1790)				
<i>Pterostichus vernalis</i> (PANZER, 1796)				
<i>Stenolophus mixtus</i> (HERBST, 1784)				
<i>Trichocellus placidus</i> (GYLLENHAL, 1827)				
<b>Gesamtartenzahl</b>				<b>52</b>

Angaben zur Gefährdung in Sachsen-Anhalt nach SCHNITTER & TROST (2004) und in Deutschland nach MÜLLER-MOTZFELD & SCHMIDT (in Vorb.) sowie zur Salzbindung nach TROST (2004), GS = gesetzlicher Schutz.

### 5.3.3 Libellen

Der Süße See ist aufgrund seiner strukturarmen, von gleichförmigen Schilfröhrichten dominierten Ufer als Reproduktionsgewässer für Libellen von geringer Bedeutung. Im Zuge der Managementplanung wurden drei nicht gefährdete Arten beiläufig notiert: Großer Blaupfeil (*Orthemtrum cancellatum*), Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*) sowie Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*).

BÜRO DR. PHILIPPI (1995) nennt sieben weitere Arten, darunter die Kleine Königslibelle (*Anax parthenope*) und das Kleine Granatauge (*Erythromma viridulum*). Letztere Art wird in der aktuellen Roten Liste (MÜLLER 2004) als gefährdet eingestuft. Sie ist im Süßen See auf das Vorhandensein von Fadenalgenmatten zur Eiablage und als Larvalhabitat angewiesen. Obgleich neuere Nachweise fehlen, wird ihr rezentes Vorkommen als wahrscheinlich angesehen.



## 6 Gefährdungen und Beeinträchtigungen

### 6.1 Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

#### Landwirtschaft

Der auf 3 von 5 Teilflächen günstige Erhaltungszustand des LRT 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ im FFH-Gebiet ist auf die grundsätzlich LRT-gerechten Pflegemaßnahmen des Grünlandes in der Vergangenheit zurückzuführen. Für die Flächen 6510-0022 und -0023 am Nordufer des Süßen Sees, ergibt sich infolge ausgebliebener Nutzung in der jüngsten Vergangenheit aber ein grundsätzliches Gefährdungspotenzial durch zunehmende Verbuschung, Zunahme hochwüchsiger Brachezeiger und Verdrängung konkurrenzschwacher Pflanzenarten. Darüber hinaus wird der LRT durch das randliche Eindringen von Ruderalarten beeinträchtigt, was ebenfalls mit unregelmäßiger Pflege zusammen hängt.

Die Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) im nördlichen Teil des FFH-Gebietes sind durch ein für die Art ungünstiges Mahdregime der teilweise außerhalb des Plangebietes gelegenen Wiesenbereiche (Flachland-Mähwiesen und Nasswiesen) gefährdet. Die regelmäßige Mahd verhindert das Entstehen der für die Art notwendigen Streuschicht. Dazu wäre eine nur eingeschränkte Mahd (z.B. in mehrjährigem Abstand oder auf wechselnden Teilflächen) notwendig.

#### Landschaftspflege

Die Salzwiesen im südlichen Teil des FFH-Gebietes (Flächen 1340-0008, 0010 und 0011) sind durch die z. T. ausbleibende Nutzung gefährdet. Bei zunehmender Verschilfung der Salzwiesen ist der prioritäre LRT 1340\* „Salzwiesen im Binnenland“ existentiell gefährdet. Für die bisher durch Handmahd gepflegten Orchideenvorkommen des Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*) auf der Fläche 1340-0003 nordwestlich von Aseleben ist aufgrund der aktuell erfolgten maschinellen Bewirtschaftung, bei der zudem das Mahdgut auf der Fläche belassen wurde, eine Gefährdung der Bestände möglich. Durch das Befahren der Fläche kann es zu Schädigungen z.B. durch Bodenverdichtung kommen. Die Belassung des Mahdgutes ist neben dem Problem der Nährstoffanreicherung für die Salzwiese auch deshalb ungünstig, da damit das für die vielfach konkurrenzschwache Salzvegetation wichtige Vorhandensein offener bzw. lückiger Bereiche behindert wird und zudem durch eine Verminderung der Verdunstungsrate die Halinität des Standortes abnehmen kann. Erforderlich ist daher eine bodenschonende Mahd der Fläche (motormanuell oder mit angepasster Technik) sowie die Beräumung des Mahdgutes. (siehe Kapitel 7).



## Erholung

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) ist durch den hohen Nutzungsdruck infolge der Freizeitnutzung wie Angeln und Baden (Trampelpfade im Schilf, Anlage von Bootsstegen u. ä.) gefährdet. Im südlichen Teil des FFH-Gebietes befindet sich ein Angelsteg. Im nördlichen Bereich sind mehrere Angelstellen und Stege in dem sensiblen Schilfgürtel vorhanden. Diese anthropogenen Störungen in den Schilfbereichen beeinträchtigen auch die im FFH-Gebiet vorkommenden Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie sonstige dort vorgefundene Vogelarten der Roten Liste. Prinzipiell besteht auch für die in Kapitel 5 genannten Tier- und Pflanzenarten ein Gefährdungspotenzial infolge der am Süßen See stattfindenden Erholungsnutzung. Zudem ist ein Ausbau der Badestellen im Bereich des Campingplatzes geplant, was weitere Störungen für sensible Arten impliziert.

Der prioritäre LRT 1340 „Salzwiesen im Binnenland“ befindet sich innerhalb des FFH-Gebietes in einem günstigen Erhaltungszustand und wird durch Erholungsnutzung nicht gefährdet.

Eine weitere Fläche des LRT, die in Ausstattung und Wertigkeit den innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Flächen vergleichbar ist, befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes. Das in Sachsen-Anhalt sehr seltene Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*) wurde auch auf dieser Fläche vorgefunden. Die Salzwiese liegt im nördlichen Uferbereich des Süßen Sees im Raum Seeburg gegenüber der Schiffsgaststätte Seeperle am Nordstrand 1 in 06317 Seeburg. Der LRT ist in diesem Bereich akut durch Erholungsnutzung gefährdet, da die Fläche z. T. als Liegewiese genutzt wird. Zudem ist die Vegetationsstruktur durch einen zunehmenden Verbuschungsgrad gekennzeichnet, was sich auf eine nicht LRT-gerechte Pflege zurückführen lässt. Die landesweite Bedeutung der sehr seltenen Pflanzenart rechtfertigt eine auch außerhalb der Schutzgebietsgrenzen stattfindende LRT-gerechte Pflege der Fläche sowie eine Einschränkung der Erholungsnutzung auf ein naturverträgliches Maß.

Der Bootsbetrieb auf dem Süßen See wirkt sich negativ auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes aus. Offensichtlich werden die Schilfgürtel von der Seeseite aus vereinzelt angefahren, was Störwirkungen für Vogelarten wie z. B. Drosselrohrsänger (*Acrocephalus aerundinacea*) und Rohrdommel (*Botaurus stellaris*) hervorruft. Insgesamt gehen aber von dem Bootsverkehr keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes aus.

## Gewässerunterhaltung

Im südlichen Bereich des FFH-Gebietes sind in den Flächen 6510-0009 und 0012 kleine Gräben vorhanden, die sich aufgrund ihrer Entwässerungsfunktion potenziell negativ auf die Lebensraumtypen auswirken können.

## Straßenverkehr



Die Rote-Liste-Art Drosselrohrsänger (*Acrocephalus aerundinacea*) ist durch Lärmwirkungen der am Nordufer nördlich des FFH-Gebietes verlaufenden und verhältnismäßig stark befahrenen Straße gefährdet.

## 6.2 Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

### Wasserhaushalt

Neben den Austritten salzhaltigen Grundwassers im Bereich der Salzwiesen wird das Wasseregime der seenahen Flächen maßgeblich durch die (steuerbare) Wasserhaltung des Süßen Sees beeinflusst. Die Wasserhaltung des Süßen Sees sollte daher so einreguliert werden, dass eine Überstauung der Salzwiesen weitgehend vermieden wird. Länger andauernde Überstauungen mit Seewasser stellen eine erhebliche Gefährdung des LRT 1340\* dar, insbesondere durch Nährstoffeintrag, Verringerung der Salinität sowie durch Beeinträchtigung der charakteristischen Arten. Insbesondere *Orchis palustris* reagiert auf Überstauungen sehr empfindlich. Darüber hinaus sollte die Wasserhaltung im See so einzureguliert werden, dass ein Trockenfallen der Salzwiesen vermieden wird.

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) ist auf eine konstante Durchfeuchtung des Bodens angewiesen. Dies ist im nördlichen Teil des FFH-Gebietes nicht gegeben. Grund dafür ist der sehr schmal ausgeprägte Verlandungsbereich.

### Habitatdefizite

Die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und die im FFH-Gebiet vorkommenden Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie sowie Vogelarten der Roten Liste, sind aufgrund des geomorphologisch bedingt schmalen Schilfgürtels am Nordufer des FFH-Gebietes gefährdet. Beeinträchtigungen der potenziell im Gebiet vorkommenden Anhang IV-Art, der Wechselkröte (*Bufo viridis*), bestehen allgemein durch einen Mangel an besonnten Flachwasserzonen und der Ausbreitung von Schilfröhricht. Altnachweise aus den Jahren 1995 und 2010 am Südufer des Süßen Sees liegen im Bereich der Salzwiesen. Dieser potenzielle Lebensraum der Art ist durch die zunehmende Verschilfung im FFH-Gebiet gefährdet.

### Schäden durch Schwarzwild

Insbesondere die im FFH-Gebiet vorkommenden Anhang I-Arten der Vogelschutzrichtlinie sowie die dort vorgefundenen Vogelarten der Roten Liste sind durch Schwarzwildpfade im Schilfgebiet gefährdet. Die Wildschweine werden durch illegal entsorgte Gartenabfälle verstärkt angelockt.

Weitere Gefährdungen und Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgüter im PG werden in planungsrelevantem und Handlungsbedarf auslösenden Umfang derzeit nicht gesehen.





## 6.3 Zusammenfassung

Tabelle 28: Übersicht über Gefährdungen und Beeinträchtigungen der FFH-Schutzgüter und sonstigen wertgebenden Bestandteile des FFH-Gebietes „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ (gemäß Referenzliste BfN)

Code BfN Referenzliste Gefährdungsursachen	Gefährdung und Beeinträchtigung	Betroffene LRT / Arten / § 22-Biotope
1.1.2.	Bewirtschaftung von Salzwiesen (nicht LRT-gerechte Bewirtschaftung im Bereich des Südufers, keine kontinuierliche extensive Mahd oder Beweidung)	LRT 1340*, Schmale Windelschnecke
1.1.10	Eutrophierung von Gewässern und Mooren (hier: Überstau mit eutrophem Seewasser)	LRT 1340*
1.1.13	Einsatz schwerer Maschinen	LRT 1340*
1.3.2	Brachfallen bisher extensiv genutzter Frisch-, Feucht-, Nasswiesen (Verbuschung, Verschilfung)	LRT 1340*, LRT 6510, Schmale Windelschnecke
4.6.4.	Wildschäden (Trittschäden durch Schwarzwildpfade im Schilf am Süßen See)	LRT 1340*, schilfbrütende Vogelarten des Anhang I VS-RL und der RL (Rohrweihe, Schilfrohrsänger), NLA
7.1.	Tourismus- und Freizeitinfrastruktur (Campingplatz nahe Seeburg, Nutzung von Trampelpfaden)	Schmale Windelschnecke, SEB, NSY, NLA, LRT 1340* (Fläche des LRT liegt außerhalb des SCI), Anhang I-Arten der VS-RL sowie Vogelarten der Roten Liste
7.2.	Picknick, Lagern, Feuerstelle und Badebetrieb (Nutzung von Liegewiesen, Badebetrieb)	Schmale Windelschnecke, LRT 1340* (Fläche des LRT liegt außerhalb des SCI), Anhang I-Arten der VS-RL sowie Vogelarten der Roten Liste, SEB, NSY, NLA
7.3.	Wassersport (Störung durch Segeln und Motorboote)	Anhang I-Arten der VS-RL sowie Vogelarten der Roten Liste, SEB, NSY, NLA
7.11.	Angelsport (Trampelpfade und Steganlagen in sensiblen Bereichen)	Schmale Windelschnecke, Anhang I-Arten der VS-RL sowie Vogelarten der Roten Liste, SEB, NSY, NLA
8.7.4	Seespiegelabsenkung	LRT 1340*, Schmale Windelschnecke



8.7.5	Seespiegelerhöhung	LRT 1340*, Schmale Windelschnecke
11.	Schadstoff-, Nährstoff-, Licht- und Lärmeinflüsse (insbesondere Lärmwirkungen durch die Straße am Nordufer des Süßen Sees)	Anhang I-Arten der VS-RL (insbesondere Drosselrohrsänger) sowie Vogelarten der Roten Liste
14.2.2	Ungünstiger Mahdzeitpunkt	LRT 1340*
14.2.7	Mangelhafte Mahdgutentfernung	LRT 1340*



## 7 Maßnahmen und Nutzungsregelungen

### 7.1 Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

#### 7.1.1 Grundsätze der Maßnahmeplanung

##### 7.1.1.1 Begriffsdefinitionen

Durch die FFH- und Vogelschutz-Richtlinie sind die Mitgliedsstaaten verpflichtet:

- die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen festzulegen, welche den ökologischen Erfordernissen der im Gebiet vorkommenden FFH-LRT und –Arten bzw. den relevanten Vogelarten entsprechen;
- geeignete Maßnahmen zu treffen, um die Verschlechterung der FFH-LRT und Habitate der FFH-Arten / Vogelarten zu vermeiden bzw. um erhebliche Störungen der Arten, für die das Gebiet ausgewiesen wurde, zu vermeiden;
- den Fortbestand oder ggf. die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-LRT und der Habitate der FFH-Arten bzw. der relevanten Vogelarten in ihrem natürlichen Verbreitungsgebiet zu gewährleisten.

#### **Art der Maßnahme**

Hinsichtlich der Art der Maßnahme kann unterschieden werden in:

##### Gebietsbezogene Maßnahmen

Alle Maßnahmen, welche für das gesamte FFH-Gebiet oder zumindest wesentliche Teile davon gelten. Die zur Umsetzung der Ziele notwendigen Maßnahmen können sich unter Umständen auch auf Flächen außerhalb des FFH-Gebietes erstrecken.

##### Behandlungsgrundsätze

Alle Erhaltungsmaßnahmen, welche sich innerhalb eines Gebietes auf alle Flächen eines LRT oder alle Habitatflächen einer Art beziehen. Sie beinhalten grundsätzlich für die Erhaltung eines günstigen Zustandes notwendige Maßnahmen.

##### Flächenspezifische Einzelmaßnahmen

Alle konkret auf eine Fläche (konkrete Fläche eines LRT oder eines Habitats einer Art des Anhang II der FFH-Richtlinie bzw. der EU-Vogelschutzrichtlinie) bezogenen Einzelmaßnahmen.



### Art der flächenspezifischen Einzelmaßnahme

#### Erhaltungsmaßnahmen

Darunter fallen alle Maßnahmen, welche zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes beitragen. Ein günstiger Erhaltungszustand liegt vor, wenn für das betreffende FFH-Schutzgut die Bewertungsstufe A (hervorragend) oder B (gut) vergeben werden kann. Weiterhin gelten alle der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes eines aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C, mittel bis schlecht) befindlichen FFH-Schutzgutes als Erhaltungsmaßnahmen. Als Erhaltungsmaßnahmen können darüber hinaus auch solche Maßnahmen gelten, welche der Erhaltung der Bewertungsstufe C (mittel bis schlecht) dienen, da nicht in jedem Fall eine Verbesserung in einen günstigen Erhaltungszustand (A oder B) realisiert werden muss oder kann.

#### Entwicklungsmaßnahmen

Maßnahmen welche zur Verbesserung eines aktuell bereits in einem günstigen Erhaltungszustand vorliegenden FFH-Schutzgutes dienen, werden als Entwicklungsmaßnahmen bezeichnet. Diese Maßnahmen zählen zu den möglichen Maßnahmen. Ihre Durchführung ist somit zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes eines FFH-Schutzgutes nicht zwangsläufig notwendig. Auch Maßnahmen, die, z.B. aus Gründen der Herstellung oder der Verbesserung einer Kohärenzfunktion, der Überführung eines Nicht-LRT oder einer Nicht-Habitatfläche in ein LRT oder eine Habitatfläche dienen, werden als Entwicklungsmaßnahmen angesehen.

Tabelle 29: Maßnahmentypen zur Bewahrung, Entwicklung oder Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes von FFH-Schutzgütern

Ist- und Ziel-Erhaltungszustand	Maßnahmenziel	Maßnahmentyp
A → A, B → B, C → C	Erhaltung	Erhaltungsmaßnahme
C → B	Wiederherstellung	
B → A, E → C, E → B	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahme



### 7.1.1.2 Prinzip der Maßnahmeplanung

#### Umsetzungsfristen der Erhaltungs- und Wiederherstellungs- bzw. Entwicklungsmaßnahmen

Hinsichtlich des erforderlichen Beginns von spezifischen Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen bzw. möglichen Entwicklungsmaßnahmen sind verschiedene Zeithorizonte zu unterscheiden:

- Sofort

Die Umsetzung entsprechender Maßnahmen sollte sofort erfolgen.

- Kurzfristig

Die entsprechenden Maßnahmen sollten bei Offenland-LRTs innerhalb von 2-3 Jahren und bei Wald-LRTs innerhalb von 5 Jahren umgesetzt werden.

Unter die Kategorie „sofort“ oder „kurzfristig“ anzuwendender Maßnahmen fallen solche, deren Umsetzung zur Aufrechterhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes dringend erforderlich ist bzw. die weitgehend ohne großen Aufwand (Kosten, Komplexität, Zeitaufwand und Eingriff gering) möglich sind.

- Mittelfristig

Die entsprechenden Maßnahmen sollten bei Offenland-LRTs innerhalb von 5 Jahren und bei Wald-LRTs innerhalb von 5-10 Jahren umgesetzt werden.

- Langfristig

Die entsprechenden Maßnahmen sollten bei Offenland-LRTs innerhalb von 10 Jahren und bei Wald-LRTs innerhalb von 30 Jahren umgesetzt werden.

Bei Maßnahmen deren Umsetzung nicht zwingend erforderlich ist oder solchen, die einen größeren Aufwand erfordern, sind mittel- bis langfristige Zeithorizonte anzusetzen.

#### Maßnahme-ID's

Grundsätzlich erhalten ausschließlich einzel- bzw. teilflächenspezifische Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (für FFH-LRTs, für Habitate von Arten des Anhang II sowie für LRT-/ Habitatentwicklungsflächen) sowie sonstige Maßnahmen (z.B. gebietsbezogene Maßnahmen) eine Maßnahme-ID.

Die Vergabe der Maßnahme-ID's erfolgte unter folgender Vorgehensweise:

- jeder Maßnahmefläche wird eine Maßnahme-ID zugewiesen. Als Abgrenzungskriterium einer Maßnahmefläche gilt das Vorliegen der fachlichen Notwendigkeit einer gemeinsamen Maßnahmekombination, d. h. einer einheitlichen Nutzung oder Pflege. Daraus folgt, dass sowohl



mehrere LRTs, Biotoptypen und Habitats als auch Teilflächen eines LRT, Biotoptyps oder Habitats zu einer Maßnahmefläche zusammengefasst werden können.

- bei Maßnahmen, die sinnvoll über mehrere räumlich benachbarte Maßnahmeflächen durchgeführt werden können, ist eine Zusammenfassung selbiger möglich.
- Maßnahmen, welche auf gleicher Fläche stattfinden, aber von verschiedenen Verantwortlichen (z.B. Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutzverwaltung) durchgeführt werden, müssen auch unter verschiedenen Maßnahmennummern codiert werden.
- es kann auch Fälle geben, in denen für ein Maßnahmeziel verschiedene Maßnahmevarianten angegeben werden können bzw. müssen (z.B. aus Gründen der finanziellen Belastung oder der praktischen Umsetzbarkeit).
- Maßnahmevarianten werden dabei durch einen angefügten Buchstaben gekennzeichnet.
- die Gesamtcodierung für eine Maßnahmefläche lautet: fortlaufende Nummer + Zahl (für die Maßnahme) + Buchstabe (für die Variante)

## 7.1.2 Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

### 7.1.2.1 LRT 1340\* Salzwiesen im Binnenland

#### Grundlagen der Maßnahmeempfehlung

Vom LRT 1340\* existieren derzeit vier Flächen im Gebiet, welche sich im Bereich des Südufers des Süßen Sees befinden. Der LRT befindet sich aktuell in einem guten Erhaltungszustand. Die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sollten vor allem auf die Bewahrung eines guten Erhaltungszustandes des LRTs und der überregional bedeutsamen Vorkommen des Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*) ausgerichtet sein.

#### Erhaltungsziele

- Gewährleistung der abiotischen Standortbedingungen (insbesondere Wasserhaushalt und Halinität),
- Verhinderung einer Eutrophierung
- Verhinderung der Etablierung und Ausbreitung eines von konkurrenzstarken Pflanzenarten dominierten Vegetationsbestandes (insbesondere Schilf)
- Erhalt und Förderung des Vorkommens des Sumpf-Knabenkrautes



### Behandlungsgrundsätze

Alle Flächen mit Vorkommen des LRT 1340\* sollten folgende Behandlungsgrundsätze erfahren:

- regelmäßigen Nutzung (Mahd und/oder Beweidung)
- Sicherung der abiotischen Standortbedingungen (keine Eutrophierung, Aussüßung oder Entwässerung)

zulassen der Bildung bzw. Schaffung von Störstellen

### Erhaltungsmaßnahmen

- je nach Aufwuchs ein- bis zweischürige Mahd (1. Mahdtermin bis Mitte Juni; ggf. 2. Mahdtermin August/September) (Ausnahme Fläche 0003, s.u.)
- Mahdgut von den Flächen verbringen (Heuwerbung möglich)
- Alternativnutzung 1: Mähweidenutzung (Ausnahme Fläche 0003, s.u.)
  - Nutzungstermine wie bei Mahdnutzung (Mahd mit Mahdgutberäumung; Beweidung mit Besatzstärke von 1 – 2 GVE/ha bei Umtriebsweide)
- Alternativnutzung 2: Beweidung (Ausnahme Fläche 0003, s.u.)
  - Besatzstärke: 0,6 – 0,8 GVE/ha bei Standweidenutzung, 1-2 GVE/ha bei Umtriebsweide
  - Nutzungstermine bei Koppel- oder Umtriebsweide wie bei Mahdnutzung
  - Weidetiere: Hausrinder oder Wasserbüffel (),
  - jährliche Entfernung der Weidereste, soweit reichlich vorhanden
- Verzicht auf Düngung
- Fläche 0003:
  - Erstnutzung der Fläche ab Anfang August (Samenreife von *Orchis palustris*)
  - Zweitnutzung möglichst gegen Ende der Vegetationsperiode (ca. Anfang Oktober) um zu gewährleisten, dass die Fläche kurzrasig in den Winter geht und um bei Vorkommen von *Phragmites australis* dieses effektiv zurückzudrängen

keine Beweidung und Düngung der Fläche zum Schutz von *Orchis palustris*



### Entwicklungsmaßnahme

- Auf Fläche 0003: Ausführung einer Handmahd um Bodenverdichtungen zu vermeiden (Förderung von *Orchis palustris*)
- In die Pflegemaßnahme auch angrenzende Flächen (vor allem Fläche 0004 NSY „sonstiger nährstoffreicher Sumpf“ sowie Teile des westlich anschließenden Schilfriedes) einbeziehen

### Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Die oben aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen werden einzelflächenspezifisch umgesetzt. Erwähnt sei an dieser Stelle noch einmal die Beachtung der abweichenden Nutzungsform der Fläche 0003. Aufgrund des Vorkommens von *Orchis palustris* sollte die Erstnutzung nicht vor Anfang August erfolgen. Die Art ist empfindlich gegen Eutrophierung und Beweidung, weshalb auf eine Düngung verzichtet und die Nutzung in Form einer einschürigen Mahd durchgeführt werden sollte. Eine zweite Mahd Anfang Oktober kann bei Vorkommen von *Phragmites australis* durchgeführt werden, um dieses zurückzudrängen. Siehe hierzu auch die Gesamtmaßnahmentabelle im Anhang.

## **7.1.2.2 LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**

### Grundlagen der Maßnahmeempfehlungen

Einige LRT-Flächen befindet sich aktuell in einem mittel-schlechten Erhaltungszustand. Die Voraussetzungen für die Überführung in einen besseren EHZ erscheinen günstig. So wurden die beiden Wiesenflächen mit schlechter Struktur und Artenarmut im Zusammenhang mit der Mahd der Salzwiesen auch 2011 gemäht.

Die günstigen Erhaltungszustände der Fläche westlich von Aseleben sowie der Wiesen am Nordufer des Sees sollten durch Fortführung der gegenwärtigen Nutzung gesichert werden. Auf den Wiesen am Nordufer ist derzeit stellenweise das Eindringen von *Phragmites* vom Röhrichtgürtel aus zu beobachten. Dies kann nur durch eine regelmäßige Mahd begrenzt werden. Die 2011 durchgeführte Mahd der beiden in schlechten Zustand befindlichen Flächen östlich von Aseleben am Südufer des Süßen Sees sollte auch in den nächsten Jahren vorgenommen werden.

### Erhaltungsziele

- Erhaltung bzw. Förderung blüten- und kräuterreicher Ausbildungen des Lebensraumtyps mit ihren charakteristischen Arten
- Verhinderung einer Beeinträchtigung des Lebensraumtyps durch übermäßigen Nährstoffeintrag, Nutzungsintensivierung, Nutzungsänderung oder Nutzungsauffassung





### **Behandlungsgrundsätze**

- zwei Nutzungen jährlich bei Mahd, zwei bis drei Nutzungen jährlich bei Beweidung
- keine Winterbeweidung mit Rindern oder Pferden
- Auf Umbruch bzw. Über- oder Nachsaaten sollte verzichtet werden.

### **Erhaltungsmaßnahmen**

- am Aufwuchs orientierte zweischürige Mahdnutzung (1. Termin zu Blühbeginn der bestandsbildenden Gräser je nach Witterungsverlauf Mitte Mai bis spätestens 15. Juni; 2. Termin frühestens 8 Wochen nach dem Ersten, optimaler Weise nach dem 15. August), Ausnahmen möglich (langanhaltende Frühjahrsüberstauung, ungünstige Witterungsverläufe)
  - Mahdgut von den Flächen verbringen (Heuwerbung)
  - Mindestschnitthöhe: 7
- Alternativnutzung 1: Mähweide
  - Nachbeweidung möglich, keine Zufütterung und Pferchung
  - Nutzungstermine wie bei Mahdnutzung
- Alternative 2: Beweidung
  - Umtriebsweide (Besatzstärke: 1-2 GVE/ha) mit Nutzungsterminen wie bei Mahdnutzung
  - Pferdebeweidung in Ausnahmefällen möglich (kleinwüchsige Rassen, unbeschlagene Tiere)
- Grunddüngung ausgerichtet am Nettoentzug möglich, wenn die Versorgungstufe von P und K jeweils B oder geringer ist (Stallmist bzw. PK-Mineraldünger: 120 kg K/145 kg K<sub>2</sub>O und 18 kg P/ 40 kg P<sub>2</sub>O<sub>5</sub> pro ha und Jahr bei reiner Mahdnutzung), keine Aufdüngung auf die Versorgungstufe C, Verzicht auf synthetische Stickstoffdünger, Ausbringung von Stallmist bis zu einer 60 kg N/ha entsprechenden Menge möglich

### **Entwicklungsmaßnahme:**

- im Übergangsbereich der Flächen zu Wegen und Gehölzen Saumstrukturen belassen (bei Flächen > 1 ha Breite 3-5 m; bei Flächen < 1 ha Breite 1-2 m), Säume in etwa 3-jährigem Abstand in die Mahd einbeziehen



### Einzelflächenspezifische Maßnahmen

Die flächenspezifische Umsetzung der oben aufgeführten Erhaltungsmaßnahmen wird in der Gesamtmaßnahmentabelle im Anhang aufgezeigt.

## 7.1.3 Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten

### 7.1.3.1 Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

Grundsätzlich ist hoch anstehendes Grundwasser zur Ausbildung des für die Art notwendigen Mikroklimas von entscheidender Bedeutung.

Die Habitatflächen im FFH-Gebiet unterliegen stellenweise einem hohen Druck durch Freizeitnutzung, wie Angeln, Baden und das Anlegen von Bootsstegen. Innerhalb des NSG sind Kontrollen der Einhaltung bestehender Verbote sinnvoll, um weitere Beeinträchtigungen zu vermeiden.

Am Nordufer, wo sich die Habitatflächen in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, ergeben sich nur wenige Handlungsoptionen. Da die Erhaltung der Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) Vorrang genießt, und dies der Entwicklung einer für *Vertigo angustior* günstigen Streuschicht entgegensteht, wird empfohlen, an den Grenzen zu den Schilfröhricht Übergangsbereiche mit einer Breite von wenigen Metern zu schaffen. In diesen Bereichen könnte die Art kleinflächig Optimalhabitate finden, von denen aus sie dann die umgebenden suboptimalen Lebensräume besiedeln kann. Dort sollte im Hinblick auf die Schaffung von geeigneten Habitaten für die Schmale Windelschnecke folgendes gewährleistet sein:

1. Die Etablierung von Seggenried oder eines Mischbestandes aus Schilfröhricht und Seggenried (da das Schilf voraussichtlich ohnehin in die zu schaffenden Übergangsbereiche einwandert). Voraussetzung dafür ist einerseits eine vorübergehende (ca. 3 jährige) Nutzungsauflassung und zum anderen ein ausreichend stabiler/ hoher Wasserstand (leichter Überstau bis mind. Mitte Juni), welcher den Standortansprüchen von Großseggen entspricht. Ansonsten kann es zu einer Verhochstaudung bzw. Einwanderung von Nitrophyten kommen (regelmäßige naturschutzfachliche Begleitung erforderlich).
2. Die Ausbildung einer ausreichenden Streuschicht. Diese wäre durch eine einschürige Mahdnutzung in zweijährigem Rhythmus zu realisieren.

Am Südufer ist ebenfalls eine Abwägung der Schutzziele vorzunehmen, da einerseits die Salzwiesenvegetation keine umfangreiche Streuschicht toleriert und andererseits in den Röhrichtbereichen der Vogelschutz (z.B. Schilfrohrsänger) einer Nutzung entgegensteht. Da es sich beim LRT 1340\* um einen seltenen und prioritär zu schützenden FFH-Lebensraumtyp handelt, für die Schmale Windelschnecke jedoch keine Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Art besteht, ist zumindest dem LRT 1340\* eindeutig der Vorrang gegenüber *Vertigo angustior* bei der Maßnahmenplanung einzuräumen.



## 7.1.4 Maßnahmen für Vogelarten

### 7.1.4.1 Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

#### Behandlungsgrundsätze

Priorität muss die Erhaltung der Schilfbestände im dauerhaften Feuchtlebensraum haben, wo die Art ungestört brüten kann. Soweit möglich, ist der natürliche Uferstrandstreifen entlang der Schilfbestände und anderer Röhrichte wieder zu entwickeln. Dazu müssten anthropogene Störungspotentiale weitestgehend beseitigt werden, wie sie beispielsweise durch die Anlage privat genutzter Pfade von benachbarten Kleingartengrundstücken zu Angelstellen und Einsetzstellen für Boote zum Tragen kommen.

#### Einzel-/Teilflächenspezifische Maßnahmen

Teilflächenspezifische Maßnahmen sind innerhalb des FFH-Gebietes nicht möglich. Es wird jedoch vorgeschlagen, die ausgewiesene Entwicklungsfläche (ID Habitat S0004) mit einem geeigneten Schutzstatus zu versehen.

### 7.1.4.2 Rohrweihe (*Circus aeruginosus*)

Die Behandlungsgrundsätze entsprechen denjenigen für die Rohrdommel.

Teilflächenspezifische Maßnahmen sind nicht möglich.

### 7.1.4.3 Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*)

#### Behandlungsgrundsätze

Die Behandlungsgrundsätze entsprechen denjenigen für die Rohrdommel.

#### Einzel-/Teilflächenspezifische Maßnahmen

Im Sinne einer Förderung des Schilfrohrsängers sollte eine Entbuschung durchgeführt werden. Auf Flächen mit Vorkommen des Schilfrohrsängers sollten dazu im Schilf aufwachsende Weidenbüsche regelmäßig (ca. alle 3-5 Jahre) in einer Höhe von 1,20 m auf den Stock gesetzt werden. Siehe hierzu auch die Gesamtmaßnahmentabelle im Anhang.

### 7.1.4.4 Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*)

Die Behandlungsgrundsätze entsprechen denjenigen für die Rohrdommel.

Teilflächenspezifische Maßnahmen sind nicht möglich.



#### **7.1.4.5 Bartmeise (*Panurus biarmicus*)**

Die Behandlungsgrundsätze entsprechen denjenigen für die Rohrdommel.

Teilflächenspezifische Maßnahmen sind nicht möglich.

#### **7.1.4.6 Flusseeschwalbe (*Sterna hirundo*)**

##### **Behandlungsgrundsätze**

Ziel ist es, die Flusseeschwalbe im Gebiet als Brutvogel mit mindestens einem Brutpaar anzusiedeln. Eine dauerhafte Ansiedlung von 5-25 Brutpaaren sollte angestrebt werden.

##### **Einzel-/Teilflächenspezifische Maßnahmen**

Während die Flusseeschwalbe im Stromtal der Elbe in Sachsen Anhalt noch vereinzelt naturnahe Niststätten wie Sandbänke, See- und Flussumfer und vegetationsarme Inseln vorfindet, sind solche Gebiete im sonstigen Teil des Bundeslandes selten. Daher stellt der artspezifische Naturschutz häufig künstliche Brutflöße zur Verfügung. Die Fläche eines Floßes beträgt Vorschlags halber 7 x 5 Meter und kann ausreichenden Platz für kleine Bestände der in Kolonien brütenden Flusseeschwalbe bieten (NABU Brandenburg).

Im FFH 0113 nordöstlich des Dorfes Aseleben wird wenige Meter vor dem Röhricht des Salzigen Sees ein Ausbringen von ein oder zwei Brutflößen vorgeschlagen. Förderlich würden sich bereits eine oder zwei schwimmende Plattformen im FFH- Bereich auswirken, welche in Absprache mit den Fischereipächtern ausgebracht werden könnten. Die Holzpfähle der Reusenanlagen wirken positiv auf die Ansiedlung der im Frühjahr im Gebiet durchziehenden Flusseeschwalben. Da sie als beliebte Sitzwarten während der Brutsaison fungieren, könnten sie, je nach Möglichkeit, über die fischereiliche Bewirtschaftung hinaus im See belassen werden. Die Flöße sollten nach der Ausbringung unbedingt mit einem Maschendrahtzaun umgeben werden, um geschlüpfte Küken vor der Prädation außerhalb der Brutplattform zu bewahren, bevor sie flügge werden.

##### **Einzel-/Teilflächenspezifische Maßnahmen**

Es wird die Ausbringung von Brutflößen empfohlen, siehe Gesamtmaßnahmetabelle im Anhang!

## **7.2 Maßnahmen für sonstige Schutzgüter sowie allgemeine Nutzungsregelungen**

### **7.2.1 Landwirtschaft**

Die innerhalb des FFH-Gebietes gelegenen bzw. nördlich angrenzenden Mähwiesen (LRT 6510) sollen auch weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Dabei ist folgendes zu beachten: Die Flächen sollten möglichst extensiv, ohne Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und mit an den LRT angepassten



Düngergaben (kein stickstoffhaltiger Dünger, ggf. Grunddüngung mit P und K) bewirtschaftet werden. Empfohlen wird die Beibehaltung bzw. Optimierung einer flächenspezifischen Nutzung durch zweischürige Mahd. Anstelle der 2. Mahd ist alternativ auch eine Nachbeweidung mit geringer Besatzdichte möglich. Als Behandlungsgrundsätze für Landwirtschaftsflächen im Plangebiet sind darüber hinaus zu nennen:

- kein Grünland-Umbruch; keine Umwandlung von Wiesen oder Mähweiden in Ganzjahres-Standweiden,
- bei Beweidung Auskoppelung der Vernässungsbereiche, mit Ausnahme der Salzwiesen,
- keine Durchführung von Entwässerungsmaßnahmen,
- Düngung nur bei Mahdnutzung zur Kompensation des Nährstoffentzugs infolge der Heuwerbung,
- kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln.

Die vorgenannten Behandlungsgrundsätze dienen einerseits zur Erhaltung bzw. Entwicklung der Mähwiesen, andererseits übernehmen die extensiv zu nutzenden Wiesen zugleich eine gute Pufferfunktion zu den südlich angrenzenden Röhricht- und Seeuferbereichen (*Vertigo angustior*-Habitats).

Die Salzwiesen-Flächen werden nicht mehr landwirtschaftlich genutzt. Hier ist eine dauerhafte Offenhaltung der Flächen im Rahmen einer Landschaftspflegemaßnahme sinnvoll. Landwirtschaftliche Belange betrifft dies jedoch gegenwärtig nicht. (siehe Kapitel 7.2.6).

## 7.2.2 Forstwirtschaft

Da im FFH-Gebiet keine Waldflächen vorhanden sind, ergeben sich keine Erfordernisse für forstwirtschaftliche Maßnahmen.

## 7.2.3 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Für die Erhaltung und Entwicklung des FFH-Gebietes ergeben sich spezifischen Anforderungen an Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung im Bereich des Süßen Sees. Die Wasserhaltung des Sees sollte so einreguliert werden, dass sowohl die Überstauung als auch das Trockenfallen der Salzwiesen vermieden wird.

Wesentlich ist weiterhin, dass im Rahmen der Gewässerunterhaltung und wasserwirtschaftlicher Maßnahmen die grundsätzlichen Anforderungen zur Erhaltung und Verbesserung des Süßen Sees und seiner Uferbereiche als Lebensstätte für Pflanzen und Tiere, d.h. die Verbesserung oder zumindest Sicherung der Gewässerqualität, sowie Erhaltung, Schutz und Entwicklung der naturnahen Seeuferbereiche, insbesondere der Röhrichtbestände grundsätzlich zu berücksichtigen.



### 7.2.4 Jagd und Fischerei

Im FFH-Gebiet ist, abgesehen vom Schwarzwild, aktuell kein hoher Wildbestand vorhanden. Die stattfindenden jagdlichen Aktivitäten sind bereits in Kapitel 3.2.4 aufgeführt.

Aufgrund des dichten Netzes von Schwarzwildpfaden in den Schilfbereichen des Süßen Sees empfiehlt sich eine zielgerichtete Bejagung des Schwarzwildes, um mögliche Schäden durch zu hohe Bestände (Schädigung von Bruthabitaten für seltene Vogelarten) zu vermeiden.

Zur mittelfristigen Erhöhung der Sichttiefe im Süßen See wird in Anlehnung an den Bewirtschaftungsplan „Salza“, ein fischereiliches Management inklusive eines Monitorings (vgl. Kap. 2.3.2) empfohlen. Dabei soll der Bestand derjenigen Fischarten reduziert werden, die tierisches Plankton konsumieren (Cypriniden). Für den Süßen See existiert ein Bewirtschaftungsplan, über den diese Anforderungen bereits erfüllt werden. In dem Bewirtschaftungsplan ist die Entnahme von 15 t Weißfisch pro Jahr durch den zuständigen Berufsfischer festgeschrieben (mdl. Auskunft Kuwalik 2012). Das heißt, es werden Cypriniden-Arten (Brachsen, Güster, Rotaugen) abgefischt und andererseits der Besatz an Raubfischen, durch Einsetzen des Zanders gezielt erhöht. Damit wird versucht, ein verstärktes Auftreten von tierischem Plankton hervorzurufen, welches die Algenentwicklung durch Fraßdruck begrenzt.

Der Fremdfischbesatz durch Kois und Blaubarsch sollte nach Möglichkeit unterbunden werden. Zur Einhaltung dieser Vorgaben sowie auch von für den Süßen See bestehenden Verboten (z.B. Befahrung mit Booten oder Bootsangeln im Bereich des NSG) könnte eine Kontrolle durch den Berufsfischer erfolgen (mündl. Mitteilung Hr. Kuwalik).

Am Südufer bei Alsleben ist die Nutzung des im NSG befindlichen Uferabschnitts zum Angeln vor dem Hintergrund der Gesamtgröße des Sees nicht zu rechtfertigen. Auch am Nordufer des Sees sollte die Entwicklung zahlreicher Angelstellen und die damit verbundene Beeinträchtigung des ohnehin schmalen Röhrichtgürtels rückgängig gemacht werden.

### 7.2.5 Erholungsnutzung und Besucherlenkung

Informationen zur Bedeutung und zu den Zielen des Natura-2000-Gebietes bzw. des Naturschutzgebietes (z.B. in Form von Infotafeln) sind aktuell vor Ort nicht vorhanden. Um die Akzeptanz und Sensibilität der Erholungssuchenden für die Bedeutung und Empfindlichkeit des FFH-Gebietes zu erhöhen, wird die Aufstellung von Infotafeln an geeigneten Standorten empfohlen. Die Besonderheit des Schutzgebietes (Salzflora) sowie die hohe Artenvielfalt können so anschaulich dargestellt und zugleich beim Besucher für Verständnis geworben werden, dass ein störendes Verhalten zu vermeiden ist. Derartige Informationsangebote bieten sich jedoch ausschließlich im Bereich der Teilfläche östlich von Aseleben an. Hier ist aufgrund der ortsnahen Lage mit einer ausreichenden Besucherfrequenz zu rechnen, welcher den Aufwand einer Besucherinformation rechtfertigen kann. Eine vollständige Durchquerung der Schilfbestände zwischen Salzwiesen und Seeufer - wie es heute über einen Trampelpfad erfolgt - sollte künftig unterbunden werden.



Die Teilfläche nordwestlich von Aseleben umfasst sensible Röhrichtvorkommen sowie eine hohe Dichte an Schilfrohrsängern. Diese ist als Tabufläche für die Erholungsnutzung auszuweisen. Entsprechende Hinweisschilder mit begründenden Informationen sind aufzustellen, um die Begehung der Röhricht- und Uferzonen zu unterbinden oder zumindest deutlich einzuschränken.

Gleiches gilt für die Schutzgebiets-Flächen am Nordufer des Sees. Weiterhin wird auch das Absperren von Flächen und Wegen (v. a. Zufahrten ans Seeufer) empfohlen, um die Störungsarmut dieser sensiblen Bereiche sicher- bzw. wiederherzustellen.

### 7.2.6 Landschaftspflege und Maßnahmen des speziellen Biotop- und Artenschutzes

Die weitere Bewirtschaftung des prioritären Lebensraumtyps 1340\* „Salzwiesen im Binnenland“ ist für die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes dringend erforderlich. Der zunehmenden Verschilfung der Salzwiesen und Verbuschung der Verlandungsbereiche sollte schnellstmöglich entgegengewirkt werden, um eine Verdrängung der Salzwiesen-Vegetation durch konkurrenzstarke Pflanzenarten (wie Schilf) dauerhaft zu unterbinden. Davon profitiert neben dem LRT einschließlich der ihn prägenden, überwiegend seltenen und gefährdeten Pflanzenarten (siehe Kapitel 5) auch der Großteil der sonstigen in Kapitel 5 dargestellten Arten, wie bspw. die am Südufer vorkommende Art Seefrosch (*Pelophylax ridibundus*). Dabei gilt es, die in Kap. 7.1.2 aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten.

Auch bei den 52 im Gebiet festgestellten Laufkäferarten ist ein Rückgang der an Salzwiesen gebundenen Arten zu beobachten. Die oben dargestellten Pflegemaßnahmen der Salzwiesen wirken diesem Rückgang ebenfalls entgegen.

Als landschaftspflegerische Behandlungsgrundsätze für die Salzwiesen sind zu nennen:

- Verzicht auf Entwässerung
- je nach Aufwuchs ein- bis zweischürige Mahd (1. Mahdtermin Anfang Juli bzw. Anfang August bei vorhandenem *Orchis palustris* – Bestand); ggf. zweite Mahd im September/Oktoberausdehnung der Mahd in angrenzende Schilfbestände zur Vergrößerung der Salzwiesenflächen (jedoch unter Berücksichtigung der Schutzziele für die Schmale Windelschnecke)
- Entfernung des Mahdguts von den Flächen (Heuwerbung möglich)
- keine organische oder mineralische Düngung

Als Alternative zu der dargestellten Pflegemahd der Salzwiesen sollte die Möglichkeit einer Beweidung mit Rindern geprüft werden (außer für Flächen mit Vorkommen von *Orchis palustris*). Für eine extensive Beweidung feuchter bis nasser Standorte eignet sich dabei insbesondere der Einsatz von Wasserbüffeln.



Die vorgenannten, zur Erhaltung der Salzwiesen erforderlichen Nutzungsauflagen für eine Mahd der Flächen sind derart restriktiv, dass künftig (wie auch bereits heute) eine sich wirtschaftlich tragende Grünlandnutzung der Flächen kaum möglich ist. Aus diesem Grund werden die Salzwiesen in diesem Teilkapitel behandelt, im Gegensatz zum Lebensraumtyp 6510 (Kapitel Landwirtschaft).

Bei Durchführung einer extensiven Beweidung der Fläche besteht dagegen unter Umständen die Möglichkeit einer Einbindung in wirtschaftliche Betriebsabläufe. Aufgrund der sehr geringen Größe der Salzwiesen ist dazu allerdings das Vorhandensein eines Betriebes im näheren Umfeld der Salzwiesen erforderlich. In diesem Fall könnte eine Beweidung der Salzwiesen in den Betriebsablauf integriert werden.

Die Umsetzung der dargestellten Maßnahmen dient primär dem Lebensraumtyp 1340\*, im Weiteren jedoch auch der auf den LRT angewiesenen Fauna.

Der durch die historische Nutzung bedingte schmale Röhrichtgürtel am Nordufer des Süßen Sees ist Lebensraum der Anhang II-Art Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*). Um das Habitat der Art zu vergrößern bzw. zu optimieren, bestünde die Möglichkeit, am Rand der Wiesenflächen (derzeit teilweise auch außerhalb des FFH-Gebietes) wenige Meter breite Übergangsbereichen zum angrenzenden Schilfgürtel zu schaffen. Über eine zunächst ca. 3-jährige Nutzungsauffassung und anschließender Mahd in zweijährigem Turnus könnte in diesem Bereich Seggenried bzw. Seggen-Schilfröhrichtbestand etabliert werden, in dem sich die für die Art wichtige Streuschicht entwickeln kann. Eine derartige landschaftspflegende Maßnahme würde dem bestehenden Habitatdefizit entgegen wirken und die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nachhaltig verbessern. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht jedoch keine Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der Art, da sie sich im Gebiet in einem günstigen Erhaltungszustand befindet.





## 8 Umsetzung

### 8.1 Schutz- und Erhaltungsziele

#### 8.1.1 Natura 2000 - Schutzgüter

Für das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ (SCI 0113) wird folgende Präzisierung und Aktualisierung der Schutz- und Erhaltungsziele empfohlen:

#### **Gebietsspezifische Schutz- und Erhaltungsziele für das Schutzgebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“, Gesamtgebiet**

- Erhaltung des Gebietes mit seiner natürlichen und historischen Biodiversität
- Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensraumtypen (einschließlich aller dafür charakteristischen Arten) nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie
- Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes aller im Gebiet vorkommenden natürlichen Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung gemäß Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere:

- LRT 1340\* - Salzwiesen im Binnenland
- LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

einschließlich der für einen günstigen Erhaltungszustand charakteristischen Artenausstattung. Weiterhin sind die mit ihnen räumlich und funktional verknüpften, regionaltypischen Lebensräume zu bewahren, die für die Erhaltung der ökologischen Funktionsfähigkeit der o. g. LRT und des FFH-Gebietes insgesamt sowie für die Erhaltung der Kohärenz des Schutzgebietssystems Natura 2000 von Bedeutung sind

- Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere der nachgewiesenen Art nach Anhang II der FFH-Richtlinie:

- Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*)

sowie der für ihre Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate.

- Bewahrung bzw. wenn aktuell nicht gewährleistet, Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der im Gebiet vorkommenden Populationen aller Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse gemäß Anhang IV der Richtlinie 92/43/EWG, insbesondere der potentiell im Gebiet vorhandenen Art nach Anhang IV der FFH-Richtlinie:

- Wechselkröte (*Bufo viridis*)



sowie der für ihre Fortpflanzung, Ernährung, Migration, Durchzug und Überwinterung wichtigen Habitate.

- Erhaltung bzw. Förderung der Unzerschnittenheit und funktionalen Zusammengehörigkeit der Lebensraumkomplexe des Gebietes, Vermeidung von inneren und äußeren Störeinflüssen auf das Gebiet sowie Gewährleistung funktionaler Kohärenz innerhalb des Gebietssystems Natura 2000 im Sinne der FFH-Richtlinie
- Erhaltung bzw. weitere Verbesserung der Gewässergüte des Süßen Sees sowie Vermeidung der Einleitung von Abwässern und Fremdstoffen aller Art
- Sicherung der abiotischen Standortbedingungen, insbesondere des Wasserhaushalts im Gebiet und der Halinität vorhandener Salzstandorte
- Erhaltung und Förderung der Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes durch gezielte Besucherlenkung und Ausschluss gefährdender Nutzungen

#### **Schutz- und Erhaltungsziele für einzelne Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

##### LRT 1340\* - Salzwiesen im Binnenland

- Erhaltung und Verbesserung des derzeitigen Erhaltungszustands der Salzwiesen im Binnenland durch geeignete Maßnahmen
- Erhaltung der Kohärenz der Salzstellen einschließlich dafür charakteristischer Tier- und Pflanzenarten im gesamten salzbeeinflussten Bereich mit allen biotischen und abiotischen Standortbedingungen unter besonderer Berücksichtigung des nicht im FFH-Gebiet gelegenen sehr artenreichen Bestandes nahe Seeburg
- Sicherung der vorhandenen unterschiedlichen Ausbildungsformen der Salzvegetation
- Erhaltung und Entwicklung des Standorts des Sumpf-Knabenkrautes (*Orchis palustris*) durch traditionelle Handmahd bzw. bodenschonende maschinelle Mahd und ggf. dessen Erweiterung in westlicher Richtung (Fläche NSY-4)
- Vermeidung von Aussüßung und Eutrophierung v. a. in den Randbereichen der Salzwiesen

##### LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen

- Erhaltung und Verbesserung des derzeitigen Erhaltungszustands der Mageren Flachland-Mähwiesen durch auf den jeweiligen Wuchsstandort abgestimmte extensive Nutzung oder Pflege
- Beseitigung von Gehölzen zur Wiederherstellung bereits weitgehend verbuschter Bereiche
- Erhaltung bzw. Verbesserung des derzeitig günstigen Erhaltungszustands des Lebensraumtyps
- Erhaltung der unterschiedlichen Ausbildungen der blüten- und artenreichen Mähwiesen



- Verhinderung von Beeinträchtigungen durch Nutzungsintensivierungen (insbesondere verstärkte Nährstoffeinträge sowie Erhöhung der Schnittfolge) und Nutzungsänderungen bzw. -aufgabe

### **Schutz- und Erhaltungsziele für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie**

#### Schmale Windelschnecke

- Erhaltung und Entwicklung der Vorkommen der Schmalen Windelschnecke (*Vertigo angustior*) durch nachhaltige Sicherung aller Lebensräume dieser Art
- Erhaltung und Entwicklung des Schilfgürtels insbesondere am Nordufer des Süßen Sees
- Erhaltung und Aufwertung der Salzwiesen am Süßen See durch geeignete Maßnahmen
- Schaffung von Übergangsbereichen zwischen Schilfgürtel und Mähwiese am Nordufer als Lebensraum der Schmalen Windelschnecke
- Ausschluss gefährdender Nutzungen durch Erholungssuchende in den Schilfbereichen

### **Schutz- und Erhaltungsziele für Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie**

#### Wechselkröte

- Erhaltung und Verbesserung der Salzwiesen am Süßen See durch geeignete Maßnahmen
- Entwicklung von besonnten Flachwasserzonen

### **Schutz- und Erhaltungsziele für Arten nach Anhang I der Richtlinie 79/409/EWG sowie weiterer wertgebender Arten**

#### **Rohrdommel, Rohrweihe, Flusseeeschwalbe, Schilfrohrsänger, Drosselrohrsänger, Bartmeise, Blaukehlchen:**

- Revitalisierung verlandeter, bestehender Röhrichte durch geeignete Maßnahmen
- Reduzierung der Verlandungsgeschwindigkeit von Röhrichten durch Reduzierung der Nährstoffeinträge
- Entfernung von Gehölzen bei einer übermäßigen Verbuschung der Röhrichte, der Verlandungs- und Uferbereiche
- Förderung der Vitalität des Schilfes durch Verbesserung der Wasserqualität, Reduzierung von anthropogen bedingtem Wellenschlag
- Entwicklung und Förderung ungenutzter Gewässerrandstreifen
- Schutz der Brutplätze vor Störungen (Befahrens-, Betretungs- und Badeverbote während der Brutzeit)



- Vermeidung wasser- und landseitig anthropogener Störungen in den Brutgebieten und der damit u. a. einhergehenden Fragmentierung der Röhrichtbestände

### **8.1.2 Schutz- und Erhaltungsziele aus z. B. vorhandenen NSG-Schutzgebietsverordnungen einschließlich der Bewahrung der bestehenden, nicht Natura-2000-relevanten Schutzgüter**

In der Verordnung zum NSG „Salzwiesen bei Aseleben“ (vgl. Kap. 2.2.1) werden zum Schutzzweck folgende Inhalte genannt, die für das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ relevant sind:

- Schutzziel im NSG ist die Pflege der Salzwiesen mit ihren charakteristischen Vegetationsdifferenzierungen, die Erhaltung des Brutgebietes schilfbewohnender Vogelarten sowie der Schutz des Lebensraumes spezialisierter Insekten.

In der Verordnung zum LSG „Süßer und Salziger See“ (vgl. Kap. 2.2.1) werden darüber hinaus folgende Schutzzwecke genannt, die für das PG relevant sind:

- Erhaltung und Entwicklung des Gebietes, insbesondere der besonders geschützten und schützenswerten Biotope wie
  - der Trocken- und Halbtrockenrasen, der Feuchtwiesen,
  - der Waldflächen, Baumreihen, Hecken und Feldgehölze sowie der Streuobstbestände
  - der Binnensalzstellen, Röhrichte und Gewässer

um die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und um das Landschaftsbild zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln,

- Gewährleistung einer Pufferzone für die gefährdeten und nach § 22 NatSchG LSA gesetzlich geschützten Biotope, die Naturschutzgebiete, die Flächennaturdenkmale und die besonderen Schutzgebiete nach der FFH-RL und der VS-RL,
- Erschließung einzelner Abschnitte des LSG für die naturnahe Erholung,
- Entwicklung einer umweltschonenden Land- und Forstwirtschaft, insbesondere für die Erhaltung und Entwicklung der besonderen Lebensräume gem. Anhang I der FFH-RL und des Landschaftsbildes.

Weitere wichtige Entwicklungsziele für das LSG „Süßer und Salziger See“ finden sich in Kap. 2.2.1

Im Pflege- und Entwicklungsplan für das LSG „Süßer und Salziger See“, (vgl. Kap. 2.3.1) Nr. 190 (Stand vom 30. August 2000) ergeben sich speziell für das PG folgende Handlungsschwerpunkte:

- Gezielte Entbuschung von brachliegenden Flächen, wenn dies für die Erhaltung oder die Wiederherstellung des besonderen Lebensraumes erforderlich ist,
- Mahd oder Beweidung von Grünflächen,



- Pflanzung von Hecken, Baumreihen und -alleen,
- Anlegen von Wander- und Fahrradwegen einschließlich Kennzeichnung.

Des Weiteren werden im Pflege- und Entwicklungsplan zum NSG „Salzwiesen bei Aseleben“, Nr. 162 (Untersuchungszeitraum Juli - Oktober 1995) Entwicklungs- Pflege- und Schutzmaßnahmen genannt, die zur strukturellen Umwandlung von Biotoptypen vorgesehen sind (vgl. Kap. 2.3.1).

### 8.1.3 Sonstige, eindeutig wertgebende Arten

Alle übrigen, für das FFH-Gebiet bekannten sonstigen wertgebenden Arten werden bzgl. der Erhaltung ihrer Lebensräume über die in Kap. 8.1 formulierten Schutz- und Erhaltungsziele hinreichend berücksichtigt. Dies sind insbesondere folgende gemäß der Roten-Liste gefährdete Tier- und Pflanzenarten:

- Zwerg-Wanderläufer (*Badister sodalis*),
- Großer Bombardierkäfer (*Brachinus crepitans*),
- Schwarzer Samtläufer (*Chlaenius tristis*),
- Kleinblütige Schwarzwurzel (*Scorzonera parviflora*),
- Roggen-Gerste (*Hordeum secalinum*).

Die derzeit im PG unterrepräsentierten halophilen Laufkäferarten werden dabei ebenfalls ausreichend berücksichtigt.

## 8.2 Maßnahmen zur Gebietssicherung

### 8.2.1 Gebietsabgrenzung

Im Ergebnis der im Zuge der Managementplanung durchgeführten Untersuchungen wird für einen Bereich (Abbildung 9) des FFH-Gebietes eine Erweiterung der bisherigen Gebietsabgrenzung vorgeschlagen.

Um den Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen weiter zu fördern, wird empfohlen, direkt angrenzende Flächen dieses Lebensraumtyps mit vergleichbarer Ausstattung und Wertigkeit in das FFH-Gebiet zu integrieren. Dies betrifft die Flächen 0025 und 0029 am Nordufer des Süßen Sees sowie weitere kleinere Nicht-LRT-Flächen. Den Flächen kommt eine herausragende Pufferfunktion für den geomorphologisch bedingt schmalen Röhrichtgürtel zu. Dieser Übergangsbereich ist ein wichtiger Lebensraum der Anhang II-Art Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*). Im Gesamtkontext besitzen auch die östlich angrenzenden Flächen, die bereits Bestandteil des Schutzgebietes sind, eine weitere wesentliche Pufferfunktion für die westlich gelegenen Bereiche des FFH-Gebietes und des Erweiterungsvorschlages. Die Erweiterung würde dem vorhande-



nen Habitatdefizit des schmalen Röhrichtgürtels entgegen wirken und die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes nachhaltig verbessern.

Eine andere potenziell geeignete Erweiterungsfläche befindet sich im Westen des Gebietes am Südufer des Süßen Sees. Sofern in diesem Bereich schützenswerte Bestände der Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) nachgewiesen werden können, ist eine zusätzliche Erweiterung des FFH-Gebietes zu empfehlen, um den Erhaltungszustand dieser Anhang II-Art weiter zu verbessern.

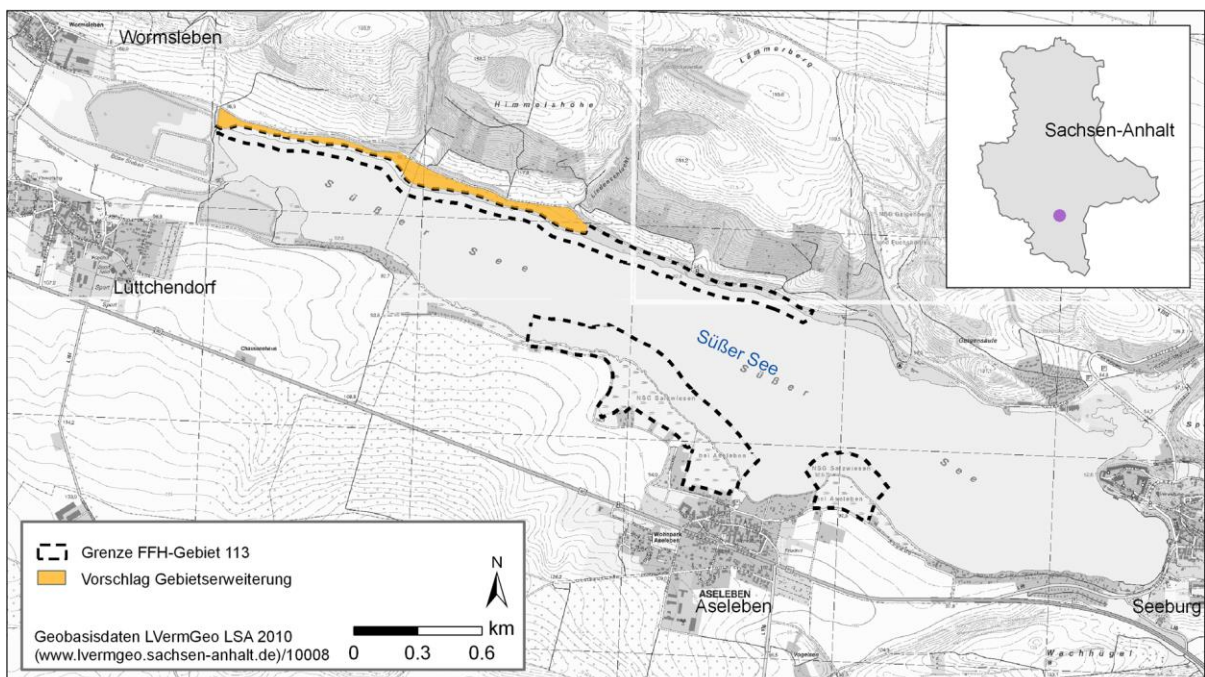


Abbildung 9: Vorschlag zur FFH-Gebietsweiterung

## 8.2.2 Hoheitlicher Gebietsschutz

Entsprechend der FFH-Richtlinie sind die Natura 2000-Gebiete in nationales Recht umzusetzen, d. h. sie bedürfen einer hoheitlichen Sicherung als nationales Schutzgebiet oder alternativer Sicherungsinstrumente. Es besteht bereits ein hoheitlicher Gebietsschutz für den südlichen Teil des FFH-Gebietes „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“. Dieser Teil befindet sich innerhalb des Naturschutzgebietes (NSG) „Salzwiesen bei Aseleben“ und innerhalb des Landschaftsschutzgebietes (LSG) „Süßer und Salziger See“. Es liegen NSG- und LSG-Verordnungen vor, welche den Schutzzweck und die Ziele der Schutzgebiete definieren, allerdings noch nicht explizit auf die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes abstellen (vgl. Kapitel 2.2.1).

Der nördliche Teil des FFH-Gebietes ist derzeit nicht Bestandteil des Naturschutzgebietes. Es wird daher empfohlen, diesen Bereich unter Schutz zu stellen und in das NSG zu integrieren. Die anthropogenen Störwirkungen im östlichen Teil werden sich aufgrund des sich im Ausbau befindlichen



Campingplatzes intensivieren. Eine rechtzeitige Unterschutzstellung ist deshalb dringend erforderlich. Die Gebietserweiterungsvorschläge sollten bei der Gebietsanpassung ausreichend berücksichtigt werden. Es empfiehlt sich, die in Kapitel 8.1 formulierten Schutz- und Erhaltungsziele in die noch nicht daran angepasste NSG-Verordnung zu übernehmen.

Ein Vorkommen des prioritären LRT 1340\* „Salzwiesen des Binnenlandes“ nahe Seeburg befindet sich außerhalb des FFH-Gebietes. Das auf dieser Fläche vorkommende, in Sachsen-Anhalt sehr seltene Sumpf-Knabenkraut (*Orchis palustris*) begründet durch seine landesweite Bedeutung einen separaten Schutzstatus. Es wird empfohlen, diese Fläche in Form eines flächenhaften Naturdenkmals unter Schutz zu stellen.

### **8.2.3 Alternative Sicherungen und Vereinbarungen**

Für das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ wird aus folgenden Gründen eine Erweiterung des auf der Südseite des Sees vorhandenen NSG auf das gesamte FFH-Gebiet gegenüber anderen Möglichkeiten der Sicherung als geeigneteres Instrument eingestuft: Zum Einen wird für die vorhandene NSG-Verordnung grundsätzlich noch eine Anpassung an die Erhaltungsziele des FFH-Gebietes notwendig; zum Anderen ist eine solche Rechtsverordnung besser geeignet, den für das FFH-Gebiet bestehenden Gefährdungen durch zunehmende Erholungsnutzung (Angelstege, Pfade, Erweiterung Badestellen, Erweiterung Campingplatz) zu begegnen (über entsprechende rechtverbindliche Verbote), während ein Bewirtschaftungserlass ausschließlich die Umsetzung von Maßnahmen regelt.

## **8.3 Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmekonzeptes**

### **8.3.1 Stand der Abstimmungen mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen**

Die für das FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ relevanten Akteure (Eigentümer, Nutzer, sonstige Akteure) sind bekannt. Im Rahmen der Planbearbeitung wurden für die über den Naturschutz gepflegten, orchideenreichen Flächen am Südufer, bereits Abstimmungen mit der UNB des Landkreises Mansfeld-Südharz durchgeführt.

### **8.3.2 Fördermöglichkeiten**

Für die Umsetzung der vorgeschlagenen landwirtschaftlichen und v. a. landschaftspflegerischen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“, bestehen verschiedene Fördermöglichkeiten. Innerhalb von Natura 2000-Gebieten greifen EU-Fördermöglichkeiten, welche durch die EU bis zu 80 % kofinanziert werden können. Für vertragliche Bindungen auf landwirtschaft-



lich genutzten Flächen stehen in Sachsen-Anhalt in diesem Zusammenhang u. a. folgende Förderprogramme zur Verfügung:

- Förderung der Entwicklung des ländlichen Raumes durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (**ELER**):
  - Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete (AGZ),
  - Markt- und Standortangepasste Landbewirtschaftung (MSL),
  - Freiwillige Naturschutzleistungen (FNL),
  - Natura 2000 – Ausgleich für die Landwirtschaft,

Für Maßnahmen, die Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung erfordern, sind für den vorliegenden FFH-Managementplan von den o. a. Fördermöglichkeiten insbesondere folgende Richtlinien von besonderer Bedeutung:

- Richtlinie über die Gewährung von Ausgleichszahlungen für Beschränkungen der landwirtschaftlichen Nutzung in Natura 2000-Gebieten (**RL Natura 2000-Ausgleich für die Landwirtschaft**) – RdErl. des MLU vom 30.01.2008 – 55.60101//2.3.1,
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für freiwillige Naturschutzleistungen (**RL FNL**) – RdErl. des MLU vom 24.01.2008 – 5560129/4.4.2
- Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegeprojekten (**Naturschutzrichtlinie**).

Die Förderrichtlinie ermöglicht auch spezielle Regelungen der Fördertatbestände für naturschutzgerechte Landbewirtschaftung auf besonderen Standorten. Für den prioritären LRT 1340\* „Salzwiesen im Binnenland“ bestehen demzufolge verschiedene Fördermöglichkeiten, wovon die Anhang II-Art Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) ebenfalls profitieren kann.

Eine Zuordnung der Fördermöglichkeiten für die jeweiligen Maßnahmen ist der Maßnahmenübersichtstabelle zu entnehmen.

Unabhängig von den o.g. Fördermöglichkeiten können Pflegemaßnahmen, die zur dauerhaften Aufwertung der Flächen führen, auch im Rahmen von A+E-Maßnahmen, z. B. innerhalb eines Kompensationsflächenpools und / oder eines Ökokontos, durchgeführt werden.

## 8.4 Gebietsbetreuung und Öffentlichkeitsarbeit

Eine spezifische Gebietsbetreuung für das Plangebiet findet bisher nicht statt. Zum Schutz vor Ruhestörungen, insbesondere für die störungsempfindlichen Vogelarten nach Anhang I der VS-RL (Drosselrohrsänger, Rohrdommel), sollten die Ruhe und Ungestörtheit des Gebietes in den sensiblen Bereichen (insbesondere die Schilfröhrichte) durch gezielte Besucher- und Verkehrslenkung sowie Verkehrsberuhigung und Ausschluss gefährdender Nutzungen (ausschließlich Zulassung ruhiger





Erholungsformen; keine Motorfahrzeuge, kein Angelsport, keine Badestellen, keine neuen Stege, u. ä.) gewährleistet werden. Um dabei gleichzeitig die Akzeptanz und Sensibilität der Erholungssuchenden zu erhöhen, wird die Anlage von Infotafeln an geeigneten Standorten empfohlen (vgl. Kap. 7.2.5).

## **8.5 Aktualisierung der Standarddatenbögen**

Siehe Anlage 1



## 9 Verbleibendes Konfliktpotenzial

Auf Grundlage des aktuellen Erkenntnis- und Diskussionsstandes wird hinsichtlich der Erhaltung und Verbesserung der Schutz- und Erhaltungsziele folgendes verbleibendes Konfliktpotenzial gesehen.

### 9.1 Naturschutzinterne Zielkonflikte

Zwischen dem Schutzbedürfnis für die Anhang II - Art Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) und den im Gebiet vorkommenden Anhang I Vogelarten besteht ein grundsätzliches Konfliktpotenzial. Die Windelschnecken-Habitate bedürfen einer sporadischen Pflege durch Mahd der Schilfröhrichte. Dies impliziert Störungen für die störungsempfindlichen Vogelarten wie Drosselrohrsänger und Rohrdommel. Zudem sollte die Pflege der Flächen nicht gleichzeitig die Zugänglichkeit erhöhen, was weitere Störwirkungen mit sich bringen würde. Im Hinblick auf die primäre Aufgabe des FFH-Gebietes (Erhaltung und Entwicklung der LRT und Arten nach Anhang I und II FFH-RL, u.a. der Windelschnecke) sowie aufgrund der unterrepräsentierten *Vertigo*-Habitate im Land Sachsen-Anhalt besteht in diesem Zusammenhang ein vorrangiges Interesse an der Erhaltung und Verbesserung von Lebensräumen der Art.

Die Abwägung dieses Zielkonflikts erfolgte daher zugunsten der Schmalen Windelschnecke. Die vorhandenen Habitate am Nordufer des Süßen Sees sollten deshalb optimiert und die Zugänglichkeit dieser Flächen bestmöglich eingeschränkt werden.

Im Bereich der Salzwiesen am Südufer des Süßen Sees ergibt sich ein Zielkonflikt zwischen den Habitatanforderungen der Windelschnecke und dem LRT 1340 (Salzwiesen). Die Salzwiesenvegetation ist im Gegensatz zur Windelschnecke auf eine Offenhaltung der Flächen angewiesen. Zudem sollen zur Vergrößerung der insgesamt kleinflächigen Salzwiesen angrenzende Schilfbestände durch Einbeziehung in die Mahd/Beweidung in Teilen zurückgedrängt werden. Im Hinblick darauf, dass die als Habitate der Windelschnecke fungierenden Röhrichte im FFH-Gebiete in deutlich größerem Umfang vorhanden sind und die vorhandenen Salzwiesenstandorte nur eine nachgeordnete Bedeutung als Habitate der Art besitzen, ist im Bereich des Südufers den Maßnahmen zur Erhaltung und Aufwertung der Salzwiesen als prioritärem FFH-Lebensraumtyp der Vorrang einzuräumen.

### 9.2 Sonstige Zielkonflikte

Nach derzeitigem Erkenntnisstand werden keine grundsätzlichen Konflikte bei der Umsetzung des Managementplanes erwartet.

Bei der Umsetzung der Besucher- und Verkehrslenkung und insbesondere bei der Eindämmung der wilden Stege und Pfade ist jedoch mit Konflikten bzgl. der Interessen der Erholungssuchenden, vor allem der Angler zu rechnen.



## 10 Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet 0113 "Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See" umfasst drei, insgesamt 57 ha große Teilflächen am eutrophen bis polytrophen Süßen See. Eine Teilfläche befindet sich am Nordufer, unterhalb der den See nördlich begrenzenden Trockenrasenhänge Himmelshöhe und Lindenschlucht. Zwei Teilflächen befinden sich am Südufer, nordöstlich und nordwestlich von Aseleben.

Über die Hälfte des FFH-Gebietes (57 %) entfallen auf den Süßen See, der dem Biotoptyp der nährstoffreichen Stillgewässer zuzuordnen ist. Der übrige Teil wird hauptsächlich durch krautige Vegetationsbestände im feuchten bis nassen Uferbereich des Sees (36 %) geprägt. Sie bestehen überwiegend aus Salzwiesen des Binnenlandes, Mäh- und Feuchtwiesen sowie Schilfröhrichten. Die krautige Vegetation schließt hierbei zu 80 % direkt an das Gewässer an. Der Anteil an Gehölzbiotopen liegt bei 5 % und besteht aus Baumreihen und –gruppen sowie Laubgebüsch.

Gemäß Standarddatenbogen (SDB) von 2004 sind für das FFH-Gebiet zwei FFH-Lebensraumtypen (LRT) gemeldet: mit dem flächenmäßig größten Anteil feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe (LRT 6430, Erhaltungszustand B) und Salzwiesen im Binnenland (LRT 1340\*, Erhaltungszustand C). Der im SDB noch enthaltene LRT 6430 kommt aufgrund fehlender Vegetationsstrukturen (Hochstaudenfluren an Fließgewässeruferrn und Waldsäume) im FFH-Gebiet nicht vor. Der LRT 1340\* wurde im Zuge der aktuellen Kartierungen in seinem Vorkommen bestätigt. Allerdings erfolgten im Ergebnis der Kartierungen Änderungen im Flächenanteil und in der Einstufung des Erhaltungszustandes. Weniger als 1 ha (1,6 % Flächenanteil am FFH-Gebiet) nimmt der LRT 1340\* ein, davon weisen ca. 40 % den Erhaltungszustand A und ca. 60 % den Erhaltungszustand B auf. Zusätzlich wurde gegenüber dem Meldestand 2004 kleinflächig (1,50 ha) mit 2,8 % Flächenanteil am FFH-Gebiet der LRT 6510 (magere Flachland-Mähwiesen) erfasst. Die Flächen wurden mit jeweils ca. 50 % dem Erhaltungszustand B und C zugeordnet.

Als einzige vorkommende Art des Anhang II FFH-RL ist im Standarddatenbogen von 2004 die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) mit dem Erhaltungszustand B aufgeführt. Im Zuge der aktuellen Erfassungen und Recherchen wurde das Vorkommen der Art im Gebiet bestätigt. Weitere Anhang II-Arten wurden nicht nachgewiesen. Die Schmale Windelschnecke wurde am Nordufer auf einer Fläche von <4,0 ha mit dem Erhaltungszustand C und am Südufer auf einer Fläche von 11,54 ha mit dem Erhaltungszustand A erfasst.

Als Anhang IV-Arten der FFH-Richtlinie sind im Standarddatenbogen die Wechselkröte (*Bufo viridis*) und die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als vorkommend, allerdings ohne Angabe eines Erhaltungszustandes, aufgeführt. Im Zuge der Managementplanung wurde die Wechselkröte nur in sehr geringer Individuenzahl nachgewiesen und der Erhaltungszustand daher als C eingestuft. Die Zauneidechse wurde aktuell nur mit einem Exemplar nachgewiesen. Potentielle Habitate sind im Gebiet nicht vorhanden. Der Erhaltungszustand der Art wird aufgrund der unzureichenden Datenlage mit D eingestuft. Zudem wird vorgeschlagen, die Art aus dem Standarddatenbogen zu entlassen.



Im Standarddatenbogen sind darüber hinaus sechs Brutvogelarten (Vogelarten nach Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten) aufgelistet: Rohrdommel (*Botaurus stellaris*), Rohrweihe (*Circus aeruginosus*), Schilfrohrsänger (*Acrocephalus schoenobaenus*), Schlagschwirl (*Locustella fluviatilis*), Drosselrohrsänger (*Acrocephalus arundinaceus*) und Bartmeise (*Panurus biarmicus*). Es werden keine Erhaltungszustände benannt.

Rohrdommel und Rohrweihe wurden bei der Kartierung 2011 nicht nachgewiesen. Somit wird der Erhaltungszustand mit C bewertet. Schilfrohrsänger und Drosselrohrsänger konnten bei der Kartierung nachgewiesen werden. Während für den Schilfrohrsänger der Erhaltungszustand B vergeben werden konnte, musste der Erhaltungszustand für den Drosselrohrsänger mit C bewertet werden. Für den Schlagschwirl und die Bartmeise wurden keine Nachweise erbracht. Der Schlagschwirl weist an den Ufern des Süßen Sees nur ein geringes Entwicklungspotential auf. Daher wird vorgeschlagen, die Art aus dem SDB zu entnehmen. Die Bartmeise weist am Südufer des Süßen Sees ein schwaches Entwicklungspotential auf.

Die Flusseeeschwalbe (*Sterna hirundo*) ist nicht im SDB aufgeführt. Die Kartierungen 2011 erbrachten den Nachweis eines Brutpaares. Die Art ist als wertgebend einzustufen und sollte im Falle erfolgreicher Ansiedlung in den SDB aufgenommen werden.

Als weitere bemerkenswerte Arten wurden darüber hinaus zahlreiche gefährdete, für den Vegetationskomplex der Röhrichte und Salzwiesen charakteristische Pflanzenarten im FFH-Gebiet nachgewiesen. Hervorzuheben ist insbesondere das Vorkommen des landesweit vom Aussterben bedrohten Sumpf-Knabenkrauts (*Orchis palustris*). Wesentlicher Inhalt der Maßnahmenplanung sind Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung der das Gebiet charakterisierenden Salzwiesen (LRT 1340\*) und Mageren Flachland-Mähwiesen (LRT 6510). Für den LRT 1340 stellen sich die Fortführung einer ein- bis zweischürigen Pflegemahd (ohne Düngemiteleinsetz und mit Entfernung des Mahdgutes sowie unter Berücksichtigung der *Orchis palustris* – Bestände bei der Festlegung der Mahdtermine) sowie die partiellen Ausdehnung der Mahd in angrenzende Schilfröhrichte (in Abstimmung mit den Schutzzielen für die Schmale Windelschnecke) als sinnvoll dar. Alternativ zur Mahd sollten Möglichkeiten einer extensiven Beweidung geprüft werden.

Für die Mageren Flachland-Mähwiesen wird eine extensive, zweischürige Mahdnutzung vorgeschlagen. Anstelle der 2. Mahd kann alternativ auch eine Nachbeweidung erfolgen.

Für die Schmale Windelschnecke (*Vertigo angustior*) besteht keine Verpflichtung zur Umsetzung von Maßnahmen, da sie sich im Gebiet in einem günstigen Erhaltungszustand befindet. Andererseits würde eine großflächige Berücksichtigung der Habitatansprüche dieser Art, die stets mit der Ausbildung einer starken Streuschicht einherginge, regelmäßig zu Zielkonflikten mit dem Schutz der FFH-LRT 1340\* bzw. 6510 führen. Aus diesem Grunde wird auf konkrete Maßnahmenvorschläge weitgehend verzichtet. Lediglich am Nordufer, wo sich die Habitatflächen in einem ungünstigen Erhaltungszustand befinden, wird empfohlen, an den Grenzen zu den Schilfröhrichten wenige Meter breite Übergangsbereiche zu schaffen.

Für Rohrdommel, Rohrweihe, Drosselrohrsänger und Bartmeise liegt die Priorität in der Erhaltung der Schilfbestände im dauerhaften Feuchtlebensraum, wo die Arten ungestört brüten können. Teilflächen-



spezifische Maßnahmen sind nicht möglich. Die Behandlungsgrundsätze für den Schilfrohrsänger entsprechen denen der oben genannten Arten. Als Maßnahme wird vorgeschlagen, die Weidenbüsche regelmäßig auf den Stock zu setzen.

Zielstellung für die Flussseseschwalbe ist die Ansiedlung von mindestens einem Brutpaar im FFH-Gebiet. Dies könnte mit der Ausbringung von Brutflößen im Süßen See, wenige Meter vor der Röhrichtzone, erreicht werden.

Eine Erweiterung der Gebietsabgrenzung wird für das nördliche Teilgebiet des FFH-Gebietes zur Förderung des Erhaltungszustandes des Lebensraumtyps 6510 (Magere Flachland-Mähwiesen) vorgeschlagen. Es wird empfohlen, direkt nördlich angrenzende Flächen des Lebensraumtyps mit vergleichbarer Ausstattung und Wertigkeit in das FFH-Gebiet zu integrieren.

Es sollte eine Anpassung des vorhandenen Naturschutzgebietes (NSG) "Salzwiesen bei Aseleben" erfolgen. Bisher befindet sich nur der südliche Teil des FFH-Gebietes innerhalb des NSG. Eine Erweiterung des NSG um den nördlichen Teil des FFH-Gebietes wird im Hinblick auf seine Bedeutung für den Erhaltungszustand des FFH-Gebietes empfohlen. Im Zuge der Neuausweisung sollten zudem die für das FFH-Gebiet formulierten Schutz- und Erhaltungsziele in die noch nicht daran angepasste NSG-Verordnung übernommen werden.

Für einen außerhalb des FFH-Gebietes nahe Seeburg befindlichen Bestand des prioritären LRT 1340\* wird aufgrund des Vorkommens des landesweit vom Aussterben bedrohten Sumpfkraut ( *Orchis palustris* ) eine Sicherung in Form eines flächigen Naturdenkmals empfohlen.



## 11 Literatur- und Quellenverzeichnis

- ARBEITSKREIS HEIMISCHE ORCHIDDEN (AHO) SACHSEN-ANHALT (2011): Orchideen in Sachsen-Anhalt. 496 S.
- BARTHEL P.H. & A. J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. *Limicola* 19. H. 2. 89-111
- BAUER, H.G., BEZZEL, E. & W. FIEDLER (2005): Das Kompendium der Vögel Mitteleuropas. - Bd. 1-3. Wiesbaden (Aula).
- BOHLEN, M. (2005): Bewertung des Erhaltungszustandes von Vogelarten in Europäischen Vogelschutzgebieten in Niedersachsen.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2009): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands 1: Wirbeltiere. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 70 (1), Landwirtschaftsverlag, 386 S.
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (o.J. a): Referenzliste – Gefährdungsursachen – für FFH-Meldungen. [www.bfn.de](http://www.bfn.de)
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (HRSG.) (1998): Das Europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000 – BfN Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: Bonn-Bad Godesberg.
- Deutscher Wetterdienst (DWD) (2010): Klimadaten, langjährige Mittelwerte Deutschland. <http://www.dwd.de/mittelwerte>
- DORNBUSCH, G, K. GEDEON, K. GEORGE, R. GNIELKA & B. NICOLAI (2004): Rote Liste der Vögel (Aves) des Landes Sachsen-Anhalt (2. Fassung, Stand Februar 2004). - Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt 39: 138-143.
- ENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT (EWG) SEENGEBIET MANSFLEDER LAND MBH (2002): Regionalleitplan für die Regions des Mansfelder Seengebietes – Kurzfassung – Erarbeitet durch Büro für Landschafts- und Regionalplanung Prof. Dr. Kugler, Amsdorf / Halle, Mai 2002
- FAHRTMANN, T., GUNNEMANN, H., SALM, P. & E. SCHRÖDER (2001): Berichtspflichten in Natura-200-Gebieten. Empfehlungen zur Erfassung der Arten des Anhangs II und Charakterisierung der Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie. In: *Angewandte Landschaftsökologie* Heft 42, Bundesamt für Naturschutz, Bonn – Bad Godesberg: 403-411.
- FISCHER, S. & G. DORNBUSCH (2010): Bestandssituation seltener Brutvogelarten in Sachsen-Anhalt. - Jahresbericht 2009. - Ber. Landesamt Umweltsch. Sachsen-Anhalt, Sonderh. 1/2009: 5-36.
- FRANK D. & V. NEUMANN (HRSG.) (1999): Bestandssituation der Pflanzen und Tiere Sachsens-Anhalts. – Verlag Eugen Ulmer, Stuttgart-Hohenheim



- GARNIEL, A. & MIERWALD, U. (2010): Vögel im Straßenverkehr. Arbeitshilfe. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (Hrsg.) S. 133.
- GEISER, R. 1998: Rote Liste der Käfer (Coleoptera). in: BINOT, M., BLESS, R., BOYE, P., GRUTTKE, H., PRETSCHER, P.: Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. – Schriftenr. f. Landschaftspflege u. Naturschutz H. 55, 434 S.
- GLÖER, P. (2002): Mollusca I. Die Süßwassergastropoden Nord- und Mitteleuropas. Bestimmungsschlüssel, Lebensweise, Verbreitung. In: Die Tierwelt Deutschlands und der angrenzenden Meeresteile nach ihren Merkmalen und ihrer Lebensweise. Groh, K. & Groh, C. (Hrsg), Conch-Books Hackenheim, Bd. 73: 327pp.
- HEBESTADT, F. (2011): Datenabfrage FFH-MMP LSA. Schriftliche Mitteilung des Landkreises Mansfeld-Südharz, SB untere Naturschutzbehörde vom 29.03.2011 per E-Mail.
- KERNEY, M. P., CAMERON, R. A. D. & JUNGBLUTH, H.D. (1983): Die Landschnecken Nord- und Mitteleuropas. Verlag Paul Parey, Hamburg und Berlin.
- KONRADT, H.-U. (1966): Zur Brutbiologie der Rohrweihe. Der Falke 13: 364-368.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) [HRSG.] (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. – 543 S.; Jena; Stuttgart; Lübeck; Ulm (G. Fischer).
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) [HRSG.] (2000): Die Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Hrsg. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Abteilung Naturschutz. Halle. 2000. 496 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) [HRSG.] (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts. Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. Hrsg. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Abteilung Naturschutz. Dessau. Stand: 01.01.2001. 336 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) [HRSG.] (2002): Die Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt; in: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 39. Jahrgang, Sonderheft
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) [HRSG.] (2003A): Die Natur- und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Ergänzungsband. Hrsg. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Abteilung Naturschutz. Halle. 2000. 457 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) (2003B): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt, Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. Sonderheft.
- LANDESAMT F. UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (2004): Rote Listen Sachsen-Anhalt. Berichte d. Landesamtes f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt H. 39: 1-429.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT, STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE (LAU) [HRSG.] (2010): Vogelmonitoring in Sachsen-Anhalt 2009. Sonderheft 1/2010.



- LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SACHSEN-ANHALT (LVERMGEO LSA, 2010): Geobasisdaten ([www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/) / 10008), Verfügung gestellt durch das LAU
- LANDESAMT FÜR VERMESSUNG UND GEOINFORMATION SACHSEN-ANHALT (LVERMGEO LSA, 2010): Wasserschutzgebiete [http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/geoservice/geodienste/sachsen-anhaltviewer/htmlviewer/main.htm?powerProxyRequestURL=/navigator/basicviewer.jsp&MAP\\_NAME=map\\_one&ACTIONID=1377673522790&ACTION\\_COORDINATES=?235,195](http://www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de/de/geoservice/geodienste/sachsen-anhaltviewer/htmlviewer/main.htm?powerProxyRequestURL=/navigator/basicviewer.jsp&MAP_NAME=map_one&ACTIONID=1377673522790&ACTION_COORDINATES=?235,195)
- LANDESBETRIEB FÜR HOCHWASSERSCHUTZ UND WASSERWIRTSCHAFT (LHW) SACHSEN-ANHALT (2011): Schriftliche Mitteilung und Bereitstellung digitaler Daten zu Grundwassergleichen und Grundwasserneubildung sowie Flurabständen für 7 FFH-Gebiete und 3 SPA vom 09.02.2011.
- LAND SACHSEN-ANHALT (LSA) 2010 – Historie der Meldung der Natura 2000-Gebiete Sachsen-Anhalt, letzte Aktualisierung vom 16.02.2010, <http://www.sachsen-anhalt.de/LPSA/index.php?id=35702>
- LANUV - LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN (2012): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen – Vögel. Online: <http://www.naturschutz-fach-informationssystemenrw.de/artenschutz/de/arten/gruppe/voegel/kurzbeschreibung/103150>
- MALCHAU, W., MEYER, F., SCHNITZER, P. (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der wirbellosen Tierarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 2
- MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPLE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & GROSSE, W.R. (2004): Die Lurche und Kriechtiere Sachsens-Anhalts. – Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. – Laurenti-Verlag, Bielefeld.
- MINISTERIUM FÜR LANDESENTWICKLUNG UND VERKEHR DES LANDES SACHSEN-ANHALT (MLV) (2011): Verordnung über den Landesentwicklungsplan 2010 des Landes Sachsen-Anhalt: <http://www.sachsen-anhalt.de/index.php?id=855>.
- MÜLLER, J. (2004): Rote Liste der Libellen (Odonata) des Landes Sachsen-Anhalt. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39, 212-216.
- NLWKN (HRSG.) (2010): Lebensraumsprüche, Verbreitung und Erhaltungsziele ausgewählter Arten in Niedersachsen – Teil 1: Brutvögel.– Inform.d. Naturschutz Niedersachs 30, Nr. 2 (2/10): 85-160.
- PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BLESS, R., BOYE, P., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2004): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.), Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 69/Band 2. Bonn - Bad Godesberg. 693 S.
- RANA - BÜRO FÜR ÖKOLOGIE UND NATURSCHUTZ FRANK MEYER (2009): Monitoring für die Tierarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie und die Vogelarten nach Anhang I sowie Artikel 4.2 Vogelschutz-Richtlinie in Sachsen-Anhalt. Beauftragt durch das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz Halle, FB 4.





- SACHTEBEN, J., FARTMANN, T., WEDDELING, K., NEUKIRCHEN, M., ZIMMERMANN, M. (2009): Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. – unveröff. Gutachten, 209 S.
- SCHNITTER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & SCHRÖDER, E. (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFHRichtlinie in Deutschland.- Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- STAATLICHES AMT FÜR UMWELTSCHUTZ (STAU) (2001): Bewirtschaftungsplan Salza. Hrsg: Regierungspräsidium Halle, Abteilung Gewässerschutz. Halle. 138 S.
- SUDFELDT, C., R. DRÖSCHMEISTER, M. FLADE, C. GRÜNEBERG, A. MITSCHKE, J. SCHWARZ & J. WAHL (2009): Vögel in Deutschland – 2009. DDA, BfN, LAG VSW, Münster.
- SÜDBECK, P., H. ANDRETTKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg. 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell, 792 S.
- SVENSSON, L. & P. J. GRANT (2011): Der Kosmos-Vogelführer. Alle Arten Europas, Nordafrikas und Vorderasiens. 2. Aufl., 448 Seiten, Kosmos (Franckh-Kosmos) Stuttgart.
- WEBER, M., U. MAMMEN, G. DORNBUSCH & K. GEDEON (2003): Die Vogelarten nach Anhang I der Europäischen Vogelschutzrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. 40 Jahrgang, Sonderheft, 224 S.
- WAGENBRETH, O.; STEINER, W. (1990): Geologische Streifzüge – Landschaft und Erdgeschichte zwischen Kap Arkona und Fichtelberg, 4. Unveränderte Auflage, Leipzig, S.77
- ZETTLER, M. L., JUEG, U., MENZEL-HARLOFF, H., GÖLLNITZ, U., PETRICK, S., WEBER, E. & SEEMANN, R. (2006): Die Land- und Süßwassermolusken Mecklenburg-Vorpommerns. Obotritendruck Schwerin: 328 Seiten

### **Gesetzliche Grundlagen**

- Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258), zuletzt geändert am 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) – Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542).
- Fischereigesetz des Landes Sachsen-Anhalt (FischG) in der Fassung vom 21.04.2005 (GVBl. 1993 S. 464; 16.04.1997 S. 476; 21.11.1997 S. 1018; 7.12.2001 S. 540; 19.03.2002 S. 130, 23.07.2004 S. 454; 15.04.2005 S. 231).
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 23. Juli 2004, GVBl. LSA S. 454, zuletzt geändert am 17. Dezember 2009, GVBl. LSA S. 802.



Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. EG Nr. L 327 S. 1) - Wasserrahmenrichtlinie.

Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. EU Nr. L 20/7 vom 26.01.2010).

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie), (ABl. L 206 vom 22.07.1992, S. 7), zuletzt geändert durch Richtlinie 2006/105/EG des Rates vom 20. November 2006 (ABl. L 363 vom 20.12.2006, S. 368). Konsolidierte Fassung vom 1.1.2007.

Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet 4536-301 „Röhrichte und Salzwiesen am Süßen See“ (Landesmeldenummer 0113).

Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000 vom 23.03.2007 (GVBl. LSA 2007, 82ff).

Verordnung zur Durchführung des Fischereigesetzes (DVO-FischG) vom 11. Januar 1994 (GVBl. LSA 1994, S. 8).

Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2006, GVBl. LSA 2006, S. 248.

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 2002 (BGBl. I S. 3245), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986) geändert worden ist.



## 12 Kartenteil

Karte 1	Potentielle natürliche Vegetation	M 1:10.000
Karte 2	Schutzgebiete	M 1:10.000
Karte 3	Biotop (inkl. LRT kumulativ)	M 1:10.000
Karte 4	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	
	- Bestand und Bewertung -	M 1:10.000
Karte 5a	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	
	- Bestand und Bewertung -	M 1:10.000
Karte 5b	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie und sonstige wertgebende Arten	
	- Bestand und Bewertung -	M 1:10.000
Karte 5c	Nachweise und Habitatflächen von Brut- und Gastvogelarten	
	- Bestand und Bewertung -	M 1:10.000
Karte 6	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für LRT und Arten	M 1:10.000



## 13 Anhang

Gesamtmaßnahmentabelle